

Dialog Erziehungshilfe

Chancen und Grenzen psychoanalytisch-pädagogischer Heimerziehung

Noëlle Behringer

Partizipative sexualpädagogische Bildung in der Erziehungshilfe (Teil 2)

Christina Witz | Helge Jannink | Ralf Mengedoth

Kommunale Gesamtkonzepte für Kinder psychisch kranker Eltern

Dirk Bange

Zur Kooperation zwischen öffentlicher und freier Jugendhilfe

Martin Apitzsch

Corona-Pandemie

Erziehungshilfe in Zeiten der Corona-Pandemie

Reinhold Gravelmann et al.

Jugend und Corona – Einblicke und Ergebnisse der JuCo 2-Studie

Tanja Rusack

Kinderschutz in Zeiten der COVID-19-Pandemie

Friedhelm Güthoff | Vadim Lorengel | Katrin Chomicki | Amelie Mund

Stellungnahmen aus der Kinder- und Jugendhilfe zu Corona

Dialog Erziehungshilfe

Inhalt | Ausgabe 1 | 2021

Autor*innen	4	Georg Schäfer	
Aus der Arbeit des AFET		Lernförderung in Gruppen an Schulen	
Reinhold Gravelmann		– eine Aufgabe der Jugendhilfe?	43
Erziehungshilfe in Zeiten der Corona-Pandemie	5	Themen	
AFET-Stellungnahme zum Entwurf des KJSG		Tanja Rusack	
– Öffentliche Anhörung des Ausschusses für		Jugend und Corona – Einblicke in Ergebnisse	
Familie, Senioren, Frauen und Jugend des		der JuCo 2-Studie des Forschungsverbundes	
Deutschen Bundestages am 22.02.2021	8	„Kindheit – Jugend – Familie in der Corona-Zeit“	45
Gemeinsame Stellungnahme zum		Personalien	
Bundesratsbeschluss vom 12.2.2021		Nachruf Bernd Hemker	49
Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG)		Rezensionen	
Drucksache 5/1/21	9	Claudia Wiotte-Franz	
DJHT-Veranstaltungsangebote des AFET	11	Friederike Wiekling – Fürsorgerin,	
Familienintegrative und familienunterstützende Setting		Polizeiführerin und KZ-Leiterin	50
bei der Inobhutnahme von Klein(st)kindern	12	Florian Hinken	
Kinderschutz in den „stationären“ Hilfen zur Erziehung		Erleben und Bewältigen von Verfahren	
– aktuelle Diskussionen und Zugänge	12	zur Abwendung einer Kindeswohlgefährdung	
AFET-Aktivitäten in 2020	12	aus Sicht betroffener Eltern	52
Neue Mitglieder	13	Verlautbarungen	
Erziehungshilfe in der Diskussion		Bundesjugendkuratorium	
Noëlle Behringer		Digitalität von Kindheit und Jugend:	
Sich mit- und durcheinander verstehen.		Digitalpakt Kinder- und Jugendhilfe	53
Chancen und Grenzen psychoanalytisch-		Landesfachverbände der Jugendarbeit und	
pädagogischer Heimerziehung	15	Jugendsozialarbeit in Baden-Württemberg	
Martin Apitzsch		Junge Menschen im Blick	55
Vielfalt, Partnerschaft, Selbständigkeit		Forum Transfer	
und Vorrangstellung	21	Aufruf: Die Kinder- und Jugendhilfe	
Konzepte Modelle Projekte		musst während eines Lockdowns offen bleiben!	
Friedhelm Güthoff Vadim Lorengel		Die Rechte von Kindern und Jugendlichen	
Katrin Chomicki Amelie Mund		müssen gesichert sein!	56
„Schafft uns die COVID-19-Pandemie?“	24	Bundesjugendkuratorium	
Christina Witz Ralf Mengedoth Helge Jannink		Kinder- und Jugendrechte in der Krise stärken!	
Zusammen geht mehr		– Zwischenruf des Bundesjugendkuratoriums	57
Übergeordnete strukturierende Elemente		Forum Transfer und diverse Unterstützer	
im Umgang mit sexualitätsbezogenen		Covid 19-Strategie rund ums Kind entwickeln	58
Themen in der Kinder- und Jugendhilfe (Teil 2)	31	Impressum	14
Dirk Bange		Titel	59
Die Entwicklung kommunaler Gesamtkonzepte			
für die interdisziplinäre Unterstützung			
und Versorgung von Kindern psychisch-			
und suchterkrankter Eltern	39		

Beim Deckblatt wurden aus Platzgründen andere Titel verwendet.
Die Überschriften der Artikel sind von den Autoren und Autorinnen gewählt und nicht deckungsgleich.



Foto: Foto-Malik

Liebe Leserin, lieber Leser,

ich freue mich, dass Sie zu unserem Heft gegriffen haben und Interesse an der aktuellen Ausgabe des „Dialog Erziehungshilfe“ und an den Entwicklungen sowie Diskussionen in der Kinder- und Jugendhilfe zeigen.

Mit Blick auf die gegenwärtigen und anstehenden Veränderungen wende ich mich in meinem ersten Editorial als Geschäftsführerin an Sie mit den Worten des Denkers und Ökonomen, Peter Drucker: „Wir können die Zukunft nicht voraussagen, aber wir können sie gestalten.“

Gestaltungsthema: Hilfen zur Erziehung in der Coronapandemie

In der Tat konnten wir vor ca. einem Jahr nicht voraussagen, was uns erwarten wird, als wir von der Corona-Pandemie und dem ersten Lockdown hörten. Rückblickend können wir aber feststellen, dass die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe zu den ersten gehörten, die die Hilfen, Betreuung und Versorgung von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien in dieser Krisenzeit gestaltet haben und tagtäglich gestalten. Hierzu liefert Reinhold Gravelmann in Zusammenarbeit mit Vertreter*innen der öffentlichen und freien Träger eine Jahresbilanz aus der Sicht der erzieherischen Hilfen. Die Berichte aus der Praxis flankieren Erkenntnisse aus der Forschung zum „Kinderschutz in Zeiten der COVID-19-Pandemie“ von Friedhelm Güthoff et al. und zur „Jugend und Corona“ von Tanja Rusack. Beide Beiträge fokussieren sich auf den Umgang von Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern mit den Herausforderungen und Schwierigkeiten in der Pandemie. Unabhängig davon, ob wir den Blick auf die Impfungen und Testungen, auf den Kinderschutz oder auf die Digitalisierung in der Kinder- und Jugendhilfe richten, lässt sich eins feststellen: Uns stehen noch viele zu gestaltende Themen bevor.

Gestaltungsthema: SGB VIII – Reform

Seit der letzten Ausgabe des „Dialog Erziehungshilfe“ ist einiges in Sachen der SGB VIII – Reform auf dem Weg zur Verabschiedung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes passiert: Nachdem sich im Januar der Deutsche Bundestag in seiner ersten Lesung und am 12.02. der Bundesrat mit dem Gesetzentwurf befasst haben, fand am 22.02. die Anhörung der Sachverständigen im Familienausschuss des Bundestages statt, zu der auch der AFET eingeladen war. Das Bundeskabinett nahm am 10.03. die Gegenäußerung der Bundesregierung zur Stellungnahme des Bundesrates zur Kenntnis. Es stehen noch die zweite und dritte Lesung im Bundestag und die Verabschiedung des Gesetzes voraussichtlich im Mai an. Mit dem Inkrafttreten des KJSG kommen auf die öffentlichen und freien Jugendhilfeträger viele neue Gestaltungsaufgaben zu, die vor allem aus der Erweiterung der Adressat*innengruppe und des Leistungsspektrums und langfristig aus der organisatorischen Zusammenführung der Kinder- und Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe resultieren.

Gestaltungsthema: Weiterentwicklung der AFET – Verbandsarbeit

Der AFET begleitet intensiv das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz auf seinem Entstehungsweg und beteiligt sich konstruktiv mit der Expertise aus seinen Gremien und der Geschäftsstelle in Form von Stellungnahmen und Positionen, über die Sie sich in diesem Heft ebenfalls informieren können.

Um in dieser ereignisreichen Zeit die Verabschiedung und die anstehende Implementierung des KJSG kompetent zu flankieren, bedarf es „richtiger“ Menschen am richtigen Ort. Deswegen freue ich mich außerordentlich Sie darüber informieren zu dürfen, dass wir im Januar Cindy Dagott als neue Referentin und im Februar Ann-Kathrin Jung als neue Verwaltungskraft in dem AFET-Team begrüßen konnten. Nach acht Jahren des Gestaltens im und für den AFET verabschiedeten wir unsere Kollegin Marita Block. Ihre Stelle übernimmt zum 01. April 2021 Van Hoang Chung. Er vervollständigt das Team der AFET – Referent*innen.

Ich freue mich auf die Expertise der Kolleg*innen, die Weiterentwicklung unserer Verbandsarbeit und die Gestaltungsaufgaben, zu denen als neuer Schritt die digitale Version des „Dialog Erziehungshilfe“ gehört.

Wir laden Sie ein das neue pdf-Format auszuprobieren und sind auf Ihre Rückmeldungen dazu sehr gespannt.

Ihre

Dr. Koralia Sekler

Autor*innen

Apitzsch, Martin,
Diakonisches Werk Hamburg
Königstraße 54
22767 Hamburg

Bange, Dr. Dirk
Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales,
Familie und Integration
Hamburger Str. 37
22083 Hamburg

Behringer, Noëlle

Chomicki, Katrin
Leibniz Universität Hannover
Institut für Sonderpädagogik

Gravelmann, Reinhold
AFET-Referent

Güthoff, Friedhelm
Leibniz Universität Hannover
Institut für Sonderpädagogik

Hinken, Prof. Dr. Florian
Evangelische Hochschule Berlin (EHB)
Teltower Damm 118-122
14167 Berlin

Jannink, Helge

Lorengel, Vadim
Leibniz Universität Hannover
Institut für Sonderpädagogik

Mengedoth, Ralf

Mund, Amelie
Leibniz Universität Hannover
Institut für Sonderpädagogik

Rusack, Dr. Tanja
Institut für Sozial- und Organisationspädagogik
der Universität Hildesheim
Universitätsplatz 1
31141 Hildesheim

Schäfer, Georg

Wiotte-Franz, Dr. Claudia
Historisches Archiv der Profession
Soziale Arbeit" (HADPSA) der Vereinigung der
Profession Soziale Arbeit (VPSA) e.V.
- deutschsprachiger Raum -
Königstraße 20
66740 Saarlouis

Witz, Christina



Bitte beachten Sie:
Diese Ausgabe enthält eine Beilage von der
Schloss Varenholz GmbH



Reinhold Gravelmann

Erziehungshilfe in Zeiten der Corona-Pandemie

Auswirkungen der Pandemie, zur Relevanz erzieherischer Hilfen sowie zu aktuellen und zukünftigen Handlungsnotwendigkeiten

Dieser Beitrag rückt insbesondere die Leistungen der erzieherischen Hilfen, die Auswirkungen der Krise auf die Kinder, Jugendlichen, Eltern und Fachkräfte in den Hilfen sowie die Beziehungen zwischen öffentlichen und freien Trägern ins Blickfeld. Zudem werden aktuelle wie zukünftige Handlungsherausforderungen benannt.

Der Beitrag gibt einige Diskussionsstränge wieder, die insbesondere Diskussionen des AFET-Fachbeirates und des Vorstandes widerspiegeln.

Erzieherische Hilfen haben Erfahrung im Umgang mit Krisen

Der Umgang mit Krisen im Allgemeinen ist Alltag in den erzieherischen Hilfen. Das Finden flexibler und kreativer Lösungen ebenso spontane Reaktionen auf unerwartete Ereignisse gehören zum Kerngeschäft. Ein Beispiel dafür ist die Aufnahme und Versorgung zehntausender junger unbegleiteter Geflüchteter, die in einer enormen Kraftanstrengung von öffentlichen und freien Trägern gemeinsam bewältigt worden sind.

Die Akteure haben in der Covid19-Krise ihre Handlungs- und Leistungsfähigkeit erneut unter Beweis gestellt. Schließlich können Erziehungshilfeeinrichtungen nicht einfach geschlossen werden und der Kinderschutz kann nicht ausgesetzt werden. Ein Pausieren ist also in der Corona-Pandemie nicht möglich.

In der Pandemie galt und gilt es, mit allen entstandenen Widrigkeiten und Fragen zur Umsetzung der teilweise unklaren Vorgaben fertig zu werden, immer wieder

neue, regelmäßig sich verändernde Regeln im Alltag zu befolgen, sich von Kindern, Jugendlichen fernzuhalten und doch gleichzeitig Nähe herzustellen. Es mussten organisatorische Maßnahmen vielfältigster Art angegangen werden, alles mit dem täglichen Blick auf Infektionszahlen und Inzidenz. Es gab und gibt Grenzen und Barrieren im Handeln einerseits und neue Modelle des Agierens andererseits (nicht nur in Bezug auf digitale Formate). Wege entstanden beim Gehen!

Die Leidtragenden sind Kinder, Jugendliche und deren Eltern

Die Erfüllung der Kernaufgaben erzieherischer Hilfen, nämlich Kinderschutz, Bildungs- und Sozialisationsprozesse zu ermöglichen, zu begleiten und/oder zu initiieren, die Unterstützung von und die Zusammenarbeit mit Eltern, die Betreuung, Erziehung und pädagogische Begleitung in den stationären, teilstationären und ambulanten Settings, ist in der Krise erschwert. Es gilt die Zugänge zur Klientel zu halten und ggf. den gesundheitspräventiven Erfordernissen entsprechend auch neu zu gestalten. Auswirkungen der Pandemie sind zwar individuell unterschiedlich, aber belasten - von Ausnahmen abgesehen - in der Krise in besonderem Maße.

Es gab Einrichtungen und Jugendämter, die die Krise eher administrativ verwalteten oder ihre Aufgaben stark reduziert haben bzw. ihnen gar nicht nachgekommen sind. Selbstverständlich gab/gibt es berechnete Einschränkungen, die der Pandemielage vor Ort und dem Gesundheitsschutz geschuldet waren/sind. Jedoch sind einige Entscheidungen aus fachlicher Sicht kritisch

zu bewertende Reaktionen. So wurden in einigen Einrichtungen z.B. Eltern - gerade in der Anfangszeit der Pandemie- die Besuche bei ihren Kindern in stationären Unterbringungssettings verweigert. Dabei ist es aus Sicht der allermeisten Familiengerichte rechtlich nicht zulässig, per se Elternkontakte aus gesundheitspräventiven Gründen zu untersagen (Heilmann, 2020). Auch partizipative Prozesse mit den Kindern/Jugendlichen dürfen in einer Krisensituation nicht vernachlässigt werden, denn sie gewährleisten ein „Mitgehen“ und verhindern ein Gefühl von Ohnmacht. Außerdem zeigten sich die positiven Effekte von Partizipation auch in der Coronakrise (Jenkel et al., 2020).

Einschränkungen der Unterstützungsangebote für Kinder, Jugendliche und Eltern sind auf ein absolut notwendiges Minimum zu begrenzen. Der Kinderschutz muss stets prioritär bleiben, ambulante Familienhilfen sind unter Wahrung des Gesundheitsschutzes weitestgehend aufrechtzuerhalten und die Jugendämter müssen für die Fachkräfte und Betroffene sowie Familien erreichbar sein. Die fachlichen Standards der Arbeit sind auch unter Krisenbedingungen möglichst aufrechtzuerhalten.

Fachkräfte haben die negativen Auswirkungen der Pandemie im Interesse der Kinder, Jugendlichen und Eltern im Rahmen ihrer Möglichkeiten begrenzen können

Die Krise hat allen Fachkräften - sowohl auf der Leitungsebene als auch in den stationären und ambulanten Hilfen sowie den Jugendämtern - viel abverlangt. Quarantäneanordnungen, infizierte Kol-

leg*innen, Kinder und Jugendliche, immer wieder wechselnde (gesetzliche) Regelungen, Lockdown, Teillockdown und Beinahe-Normalität wechselten sich ab.

Die Berichte, die den AFET erreich(t)en, zeugen von einer großen Solidarität untereinander, von gegenseitiger Unterstützung, hoher Flexibilität etwa bei Krankheitsvertretungen und kreativen Lösungsansätzen. Krankheitsstände haben nicht zugenommen, Mitarbeiter*innen haben, z. T. trotz erheblicher eigener Sorgen und Ängste vor einer Infektion, allen Widrigkeiten zum Trotz ihrem pädagogischen Selbstverständnis entsprechend, die Kinder, Jugendlichen und (wenngleich eingeschränkt) die Eltern begleitet. In der Erziehungsberatung war der Einbezug von Kindern und Jugendlichen in die (oft digitale) Beratung deutlich schwieriger, hier wurde in der ersten Zeit der Pandemie insbesondere mit den Eltern gearbeitet.

Es gab und gibt in der Krise zudem veränderte Aufgaben und Funktionen, die die Fachkräfte bewältigen müssen. In den stationären Hilfen bedeutet das z. B. ein Mehr an Unterstützung bei schulischen Lerninhalten, weniger Aufenthalte der Kinder/Jugendlichen bei ihren Eltern an Wochenenden, eine Zunahme an Betreuungszeiten etwa im Lockdown, eine veränderte Freizeitgestaltung, ein erhöhter Medieneinsatz, ergänzender Personaleinsatz etwa durch Mitarbeitende aus den ambulanten Hilfen.

Der vielfach kreative und engagierte Einsatz der Mitarbeiter*innen in den Jugendämtern, in den ambulanten Hilfen, den teilstationären und in den stationären Settings ist zu würdigen.

Selbstverständlich sind für die Arbeit vor Ort gute Rahmenbedingungen notwendig. Die Verfügbarkeit von Schutzausrüstungen war gerade in der Anfangszeit der Pandemie nicht gewährleistet. Zugleich darf nicht passieren, dass etwa Mitarbeiter*innen in (teil)stationären Einrichtungen der

Erziehungshilfe per Arbeitsschutzverordnung zum Tragen von Masken verpflichtet werden, da dies die Beziehungsgestaltung erheblich einschränkt und traumatisierte Kinder zusätzlich verunsichert. Aktuell stellen sich Fragen etwa in Bezug auf die Möglichkeit zur Impfung und zum Testen. Es ist eine Impf- und Teststrategie erforderlich, die in den Verordnungen die stationäre und ambulante Erziehungshilfe dezidiert mit aufnimmt. Es ist notwendig, denjenigen Mitarbeitenden, die eine Impfung für sich wünschen, den Zugang zu Impfungen prioritär zu ermöglichen.

Trotz aller Flexibilität dürfen Not-Lösungen keine Dauerlösungen werden

Der breite Einblick in das Feld der erzieherischen Hilfen zeigt, dass die Erziehungshilfe in den jeweiligen örtlichen Kontexten differenziert agiert und reagiert hat – sowohl

Ein ähnlicher Befund lässt sich in der Praxis der Leistungserbringer der erzieherischen Hilfen feststellen: Pädagogische Fachkräfte, die in einem guten Verhältnis zu den Kindern/Jugendlichen/Eltern stehen, die sich engagiert und empathisch zeigen sowie partizipativ agieren, wurden in der Krise von den Kindern/Jugendlichen besonders positiv wahrgenommen (Jenkel et al., 2020). Umgekehrt dürften sich kritische Konstellationen verschärft haben.

Grundlegend ist festzuhalten, dass in der Krise geborene Not-Lösungen auf Krisensituationen beschränkt bleiben müssen. Gefundene Not-Lösungen dürfen nicht zu einer dauerhaften Reduzierung der bis dato gültigen fachlichen Standards führen. So dürfen etwa digitale Hilfeplangespräche oder ausschließlich online stattfindende Beratungen von Kindern, Jugendlichen und Familien nach der Krise allenfalls eine Ausnahme sein. Ein persönlicher Austausch

etwa im Hilfeplangespräch zeugt von einer anderen Qualität als ein Hilfeplangespräch online. Ein digitaler „Hausbesuch“ kann ergänzend in bestimmten Fällen sinnvoll sein, aber keine realen Hausbesuche ersetzen. Eine Telefonhotline für Kinder, Jugendliche und Eltern oder eine Videoberatung durch die Fachkräfte in den Einrichtungen der Erziehungshilfe oder der Erziehungsberatungen ist für bestimmte Konstellationen und Zielgruppen sinnvoll (auch unabhängig von der Krise), aber ganz sicher für die aller-

meisten Fälle kein adäquater Ersatz für Face-to-Face-Gespräche.

Die Qualität der Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und freien Trägern wird in der Krise deutlicher

Der AFET hat in Zusammenarbeit mit der Evangelischen Hochschule Berlin zu Beginn der Corona-Pandemie öffentliche und freie Kinder- und Jugendhilfeträgern befragt, ob und ggf. wie sich das Verhältnis zwischen den öffentlichen und frei-



in Bezug auf die Leistungsgewährung und -erbringung als auch in Bezug auf Kooperationen mit anderen Akteuren. Es wurden umfangreiche Maßnahmepakete in den jeweiligen Einrichtungen und durch die Jugendämter umgesetzt. Gute Kooperationsbeziehungen zwischen öffentlichen und freien Trägern sind bestärkt worden, während sich umgekehrt bei einer Zusammenarbeit, die im Vorfeld bereits als wenig gelungen anzusehen war, bestehende Differenzen weiter verschärft haben (Hinken, Florian, 2020).

en Trägern verändert hat. Die Befragten gaben überwiegend Rückmeldungen, die – zumindest zum Zeitpunkt der Erhebung während der ersten Welle im Frühjahr 2020 – ähnlich wie bei der Flüchtlingszuwanderung auf weitgehend gelingende Kooperationsbeziehungen verweisen. Allerdings gibt es auch diverse gegenteilige Berichte, die im Laufe der Krise eher zugenommen zu haben scheinen. Während einige Kommunen z. B. Sonder-/Kulanzvereinbarungen trafen oder ausgefallene bzw. per digitaler Plattformen geleistete ambulante Hilfen problemlos anerkannten, sind andernorts Leistungserbringer durch eine harte Haltung der öffentlichen Träger in finanzielle Schwierigkeiten geraten.

Ein Jahr nach dem Ausbruch der Pandemie gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen den öffentlichen und freien Trägern der Hilfen zur Erziehung weiterhin sehr heterogen: Einigen Berichten zufolge wird der entstehende Mehraufwand teilweise problemlos anerkannt, anderenorts wird auf die Akquise von Spenden oder Eigenmitteln der Träger verwiesen. Ambulante Hilfen werden durchfinanziert oder der aushilfsweise Einsatz der Mitarbeiter*innen in stationären Gruppen mitgetragen, an anderen Orten werden Zahlungen für ambulante Hilfen eingestellt.

Ein kontinuierlicher Austausch ist gerade in Krisenzeiten – auch bei aller zusätzlichen Arbeitsbelastung – unabdingbare Voraussetzung, um die Krise im Interesse aller (Kinder, Jugendlichen, Eltern, der Fachkräfte sowie freier und öffentlicher Träger) gut zu bewältigen.

Daher geht der Appell an alle Verantwortlichen die Kooperationsbeziehungen in der Krise nicht zu gefährden bzw. nach Ende der Pandemie in einen Qualitätsdialog zu treten, die Krisenerfahrungen auszuwerten und an einem qualitativ guten/besseren Verhältnis zu arbeiten. Qualität entsteht im Dialog!

Handlungsbedarf auch nach dem Ende der Pandemie

Die Pandemie bleibt zweifellos eine große Herausforderung für alle Akteure sowie die Kinder, Jugendlichen und Eltern. Insgesamt jedoch hat die Krise erneut die Handlungsfähigkeit der erzieherischen Hilfen sowie der Kinder- und Jugendhilfe insgesamt unter Beweis gestellt: Neben den negativen Auswirkungen und Zuspitzungen kam es auch zu fachlich-pädagogischen Weiterentwicklungen. Es gab positive Erfahrungen in Bezug auf gelingende Kooperationen und ein gemeinsames Verantwortungsbewusstsein öffentlicher und freier Träger. Mitarbeitende erlebten Solidarität untereinander. Beschleunigte (Entscheidungs-)Prozesse wurden ermöglicht und Widerstände gegen Digitalisierung wurden durch die Zwangssituation aufgeweicht. Resümierend lässt sich feststellen, dass vielfach Lösungen gesucht, gefunden und umgesetzt wurden. An diese positiven Erfahrungen gilt es nach der Krise anzuknüpfen!

- Einen weiterhin großen Handlungsbedarf gibt es in Bezug auf die oft völlig unzureichenden digitalen Ausstattungen und den Fortbildungsbedarf der Mitarbeiter*innen.
- Insgesamt gilt es im Auge zu behalten, welche längerfristigen Auswirkungen die Krise für die Fachkräfte und das Verhältnis von öffentlichen zu freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe haben wird.
- Vor allem aber gilt es, die negativen Folgen für die Kinder, Jugendlichen und Eltern zu beobachten und ihnen durch angemessene Maßnahmen entgegenzuwirken. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Alltag von Kindern, Jugendlichen und Eltern waren/sind massiv. Prekäre Lebenssituationen wurden erheblich verschärft und die Auswirkungen werden sich auch längerfristig bemerkbar machen. Traumata können wieder aufbrechen oder entstehen, Kinder und Jugendliche

werden von gesellschaftlicher Teilhabe und Bildungsprozessen (noch mehr) abgehängt, Verwahrlosung von Familien oder seelisches Leiden sind schon jetzt feststellbar.

- Viele Kinder und Jugendliche – auch in den erzieherischen Hilfen – werden erheblich mit den Folgewirkungen der Krise zu kämpfen haben. Diese Kinder/Jugendlichen gilt es, fachlich-pädagogisch, ggf. therapeutisch zu begleiten. Anschlüsse an die Regelsysteme und zuvor existierende Freundschaften müssen wiederhergestellt werden. Die Rückkehr in Vereine oder den Sozialraum sind zu begleiten. Lern- und Bildungsprozesse sowie der Alltag sind wieder neu zu lernen, etwa in Bezug auf den (aktuell erhöhten) Medienkonsum und (noch) höhere Leistungsanforderungen in Schule und Gesellschaft.
- Insbesondere vulnerable Zielgruppen dürfen im gesellschaftlichen Diskurs in der Krise nicht aus dem Blick geraten. Die Sicht von Kindern, Jugendlichen und Akteuren der Erziehungshilfe ist in die politischen Überlegungen – auch nach der Krise- in partizipativen Prozessen mit einzubeziehen.
- Die Bewältigung der Corona-Pandemie erfordert von den Kommunen, den Ländern und dem Bund enorme Mehrausgaben. Eine finanziell schwierigere Situation nach der Pandemie darf nicht zu Lasten der Schwächsten in der Gesellschaft ausgetragen werden! Daher gilt es, Einschränkungen im sozialen Bereich zu vermeiden und die Hilfeangebote aufrechtzuerhalten, um langfristig negative Auswirkungen auf die Kinder, Jugendlichen und ihre Eltern, aber auch die Gesamtgesellschaft zu reduzieren.
- Für den Bereich der erzieherischen Hilfen ist zu wünschen, dass ihre vielfältigen Leistungen verstärkt wahrgenommen und gewürdigt werden und dass fachliche Positionierungen (auch in zukünftigen) politischen und gesellschaftlichen Debatten mehr Berücksichtigung finden.

Literatur:

Heilmann, Stefan (2020): Editorial. In: ZKJ Kinderschaftrrecht und Jugendhilfe, 12/2020.

Jenkel, Nils; Günes, Sevda Can; Schmid, Marc (2020): Die Corona-Krise aus der Perspektive von jungen Menschen in der stationären Kinder- und Jugendhilfe (CorSJH) https://www.integras.ch/images/aktuelles/2020/20200902_CorSJH_DE.pdf

Hinken, Florian (2020): Zusammenarbeit von Jugendämtern und freien Trägern im Krisenmodus – Ergebnisse einer Trägerbefragung (Teil I), In: Dialog Erziehungshilfe 3/2020, S.10-16 sowie (Teil II), In: Dialog Erziehungshilfe 4/2020, S. 33-38.

Der Beitrag wurde verfasst unter Bezugnahme auf Diskussionen im AFET-Vorstand und im AFET-Fachbeirat und unter Mitarbeit der AFET-Fachbeiratsmitglieder:

- Apitzsch, Martin.
Fachreferent Diakonisches Werk Hamburg
- Burucker, Dierk.
Sachgebietsleiter Kommunalen Sozialdienst Stadt Hannover
- Jost, Prof. Dr. Annemarie.
Brandenburgische TU Cottbus-Senftenberg, Fakultät 4 Soziale Arbeit, Gesundheit und Musik

- Naudiet, Silke.
Geschäftsführerin Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke)
- Viehoff, Sascha.
Geschäftsführender Vorstand und Heimleiter Jugend- und Sozialwerk Gottes-hütte e. V.

Reinhold Gravelmann
AFET-Referent

AFET-Stellungnahme zum Entwurf des KJSG – Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Deutschen Bundestages am 22.02.2021

Nach einer ersten Lesung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes am 26. Januar 2021 im Bundestag nahmen 14 Sachverständige in einer öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 22. Februar 2021 im Bundestag Stellung zum Entwurf der Bundesregierung für ein Kinder- und Jugendstärkungsgesetz.

Der AFET – vertreten durch die Geschäftsführerin Dr. Koralia Sekler – sprach sich für den Einstieg in eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe aus und würdigte den Regierungsentwurf als wertvollen Beitrag zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe. Dabei sprach sie sich insbesondere mit Blick auf vulnerable Gruppen für eine niedrigschwellige und unmittelbare Inanspruchnahme der Betreuung und Versorgung von Kindern und Jugendlichen in Notsituationen gem. § 28a KJSG E aus. Dies deckte sich mit den Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Kinder psychisch kranker und suchtkranker Eltern“.

Die AFET-Stellungnahme findet sich auf der AFET-Homepage: <https://afet-ev.de/themenplattform/sgb-viii-reform-2021>

Verbesserung des Kinderschutzes im Familienverfahrensrecht

Ende Oktober 2020 hat der Bundesrat der Bundesregierung den Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des Kinderschutzes im Familienverfahrensrecht vorgelegt (BT-Drs. 19/23567). Dieser Entwurf wird jedoch von der Bundesregierung abgelehnt. Der sog. Staufener Missbrauchsfall war Anlass für die Einsetzung einer Kommission Kinderschutz durch die Landesregierung Baden-Württemberg. Auf deren Vorschlägen fußt das Anliegen, Änderungen im Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) vorzunehmen. Neben einer kindgerechten Einbeziehung betroffener Minderjähriger soll durch den Entwurf auch die Zusammenarbeit zwischen Jugendämtern und Gerichten sowie die Institution der Verfahrensbeistandschaft gestärkt werden.

Die Bundesregierung sieht den Gesetzesentwurf an einigen Stellen als nicht weitreichend genug an und bewertet ihn an anderen Stellen als nicht erforderlich oder sachgerecht. Sie favorisiert den vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz vorgelegten Entwurf (BR-Drs. 634/29) hinsichtlich der §§ 158, 159 FamFG.

<https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/235/1923567.pdf>

Gemeinsame Stellungnahme zum Bundesratsbeschluss vom 12.2.2021 Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) Drucksache 5/1/21

Empfehlungen der Ausschüsse des Bundesrates / Beschluss des Bundesrates vom 12.02.2021

Mit großer Sorge haben die unterzeichnenden Fachverbände drei Empfehlungen der Ausschüsse und den Beschluss des Bundesrates zum Kinderschutz im Rahmen der Beratungen des Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) zur Kenntnis genommen.

Neben vielen wichtigen Hinweisen und Veränderungen gegenüber dem Entwurf der Regierung, fallen diese beschlossenen Regelungen leider deutlich hinter die Notwendigkeiten eines gelingenden Kinderschutzes zurück.

Wann suchen Kinder Hilfe und wann wenden sie sich an Erwachsene? Wie können Fachkräfte achtsam und zuverlässig Anzeichen von Misshandlung, Missbrauch und Vernachlässigung wahrnehmen? Wann sind Hilfsmaßnahmen für die Kinder und Familien in schwierigen Konfliktlagen erfolgreich? Wie kann Gewalt frühzeitig erkannt, beendet und Hilfe zur Veränderung ermöglicht werden? Wie kann die Beteiligung der Kinder und des gesamten Familiensystems sowie das interdisziplinäre Zusammenwirken der Fachkräfte konstruktiv im Sinne des Kinderschutzes gelingen? Solchen Fragen muss sich der Gesetzgeber stellen, wenn es um Maßnahmen zum Kinderschutz geht, die bei jungen Menschen ansetzen und in den Familien tatsächlich auch ankommen sollen!

Die vom Bundesrat vorgelegten Regelungsvorschläge sind zur Beantwortung dieser Fragen nicht geeignet und hochproblematisch, denn sie konterkarieren den Ansatz des auf niedrigschwelligen Zugängen und in professioneller Breite dem Schutzauftrag verpflichteten deutschen Kinderschutzes. Sie erschüttern die Balance zwischen Hilfe, die nachhaltig gestaltet ist, und Kontrolle in ihren Grundfesten – zum Nachteil für den Schutz von Kindern.

1. Allgemeine Warnpflicht für Jugendämter: § 8a Abs. 3 S. 3 SGB VIII-BeschlussBR/6

Das Anliegen, Kinder und Jugendliche – insbesondere in Institutionen – vor sexualisierter Gewalt effektiv zu schützen und hierzu rechtssichere Informationsmöglichkeiten und -pflichten zu regeln, wird geteilt. Die vom Bundesrat vorgeschlagene Einführung einer Warnpflicht des Jugendamts in § 8a Abs. 3 SGB VIII-BeschlussBR hätte jedoch erhebliche, für einen effektiven Kinderschutz gefährliche, Nebenwirkungen. (...)

Es wird daher dringend angeregt, nicht vorschnell eine wenig effektive, weitere Rechtsunsicherheit schaffende sowie das Vertrauen in die Institution Jugendamt erschütternde, allgemeine Warnpflicht der Jugendämter ins SGB VIII aufzunehmen. Stattdessen braucht es eine breite Fachdebatte, ob und wie ein verlässlicher rechtlicher Rahmen geschaffen werden kann, wer unter welchen Voraussetzungen wen über den Verdacht eines sexuellen Missbrauchs durch den/die Mitarbeitende einer Institution informieren darf.

2. Informationspflicht für Berufsheimnisträger*innen: § 4 Abs. 3 KKG-BeschlussBR/53

Bei der vorgeschlagenen Neuregelung handelt es sich nicht, wie die Begründung zur Bundesratsentschließung vorgibt, um die „Schließung einer Schutzlücke“, sondern um eine Norm mit einem komplett neuen Gehalt und mit verheerenden Auswirkungen auf die Hilfepraxis an der Schnittstelle zwischen Jugendamt und Beratungsstellen, Angebote der Frühen Hilfen und andere wichtige Einrichtungen, in denen erste Zugänge zu Kindern aus belasteten Familiensystemen und von Gewalt Betroffenen,

hergestellt werden. Diese Regelung schützt Kinder nicht, sondern schürt Ängste vor Helfer*innensystemen! Die bisherige Befugnisnorm des § 4 Abs. 3 KKG dient dem Schutz der vertrauensvollen Arbeitsbeziehung (z.B. in der Arbeit eines/einer Kinder- und Jugendtherapeut*in, eines Kinderarztes oder Kinder- und Jugendpsychiaters, einer Beraterin in einer Schwangerschaftsberatungsstelle oder in einer Fachberatungsstelle bei sexualisierter Gewalt) und birgt zugleich die Möglichkeit der Übermittlung gewichtiger Informationen an das Jugendamt, sollte eine Hilfe mit den eigenen Mitteln nicht mehr ausreichend oder nicht mehr möglich sein. Gerade die Gestaltungen dieser Übergänge sind die zentralen Weichenstellungen auf dem Weg von niedrigschwelligen Zugängen bis zur kooperativen Sicherstellung des Schutzes. Sie dürfen nicht durch verschärfende „Soll“-Regelungen verschüttet werden! Wenn die Regelung eine Pflicht zur „unverzüglichen“ Meldung vorsieht, scheinen dabei ganz bestimmte Konstellationen im Fokus zu stehen, in denen tatsächlich ein sofortiges Tätigwerden des Jugendamts für einen effektiven Schutz erforderlich ist. In anderen Fällen verbaut die unverzügliche Hinzuziehung des Jugendamts hingegen den Weg zum Schutz. (... Anm.: Es folgen drei Beispiele sowie eine rechtliche Einschätzung).

3. Interkollegialer Fachaustausch, § 4a KKG-BeschlussBR/55

Mit der Forderung nach einem interkollegialen Austausch wird eine Norm befördert, die im gesamten Reformprozess und den Beteiligungsforen nicht zur Sprache kam und die schon in der Einführung von Landeskinderschutzgesetzen aufgrund rechtlicher Mängel nicht durchgesetzt werden konnte (NRW 2015). Aus rechtssystematischer Sicht ist die Norm hoch bedenklich,

da sie eine Vielzahl unbestimmter Begriffe bereitstellt, die unklar erscheinen lassen, unter welchen Bedingungen, welche Informationen an wen weitergegeben werden sollen. Schon jetzt haben Ärzt*innen und andere Berufsheimnisträger*innen ausreichende Befugnisse, Mitteilungen an das Jugendamt zu machen oder sich mit anderen über Verdachtsmomente auszutauschen. Zudem gibt es in allen Berufssystemen die Möglichkeit, schwierige Fälle supervisorisch begleiten zu lassen. Die Herabsetzung der Datenschwelle, sich interkollegial beraten zu können, ist deshalb gar nicht notwendig. Regelung schützt Kinder nicht, sondern schürt Ängste vor Helfer*innensystemen! (...)

4. Fazit

Kindeswohlgefährdende Situationen sind grundsätzlich hochkomplex und systemübergreifende Maßnahmen zum Kinderschutz nicht linear-kausal ableitbar. Gesetzliche Normierungen sollten sowohl die fachliche Autonomie von Fachkräften für individuelle, bedarfsgerechte Entscheidungen für Familien als auch die kontextuellen Bedingungen (Qualifizierung, Personalschlüssel, verbindliche Kooperation- und Netzwerkarbeit) in Jugendhilfe und Gesundheitswesen stärken. Eltern und Kinder, denen es mit ihren Eltern nicht gut geht, haben ein Recht auf ein vertrauliches Gespräch mit dem/der Ärzt*in oder

Psychotherapeut*in, der Familienhebamme, der Lehrkraft etc. und auf ein gemeinsames Suchen nach Lösungen und ggf. eine abgestimmte Information an das Jugendamt. Eine Vertrauensbeziehung zwischen Eltern, Kindern und professionellen Akteur*innen ist die Grundlage für die Annahme von Hilfe und eine nachhaltige Veränderung der familiären Situation. Das deutsche Kinderschutzsystem basiert auf der Grundannahme und nutzt den Umstand, dass Kinder, Jugendliche und Familien in vielfältiger Weise einen vertrauensvollen und niedrigschwelligen Zugang zu Fachkräften haben. Nur so erhöhen sich die Chancen, dass schwache Signale erkannt, verstanden und adäquat aufgegriffen werden. Dieses Prinzip vertrauensvoller Zugänge muss sich auch in der Zusammenarbeit der unterschiedlichen Akteur*innen als wichtiger Basis dieses Systems spiegeln! Von zentraler Bedeutung ist dabei, dass die Zugänge vom Kind aus gedacht sind. Gesetzliche Normen sollen Kinderschutz rahmen, verbessern und stärken. Die hier vorgeschlagenen Regelungen gehen am intendierten Ziel vorbei und erschüttern die fundamentalen Prinzipien des deutschen Kinderschutzes. Mehr noch forcieren sie einen Paradigmenwechsel und untergraben das Vertrauen in professionelles Handeln und seine Institutionen!

Die unterzeichnenden Fachverbände fordern daher:

1. § 8a Abs. 3 S. 3 SGB VIII-BeschlussBR/6 streichen!
2. § 4 Abs. 3 KKG-BeschlussBR/53 streichen!
3. § 4a KKG-BeschlussBR/55 streichen!

Bundesarbeitsgemeinschaft Allgemeiner Sozialer Dienst (BAG ASD)

Bundesarbeitsgemeinschaft Die Kinderschutz-Zentren e. V.

AFET-Bundesverband für Erziehungshilfe e. V.

Bundesverband katholischer Erziehungshilfeeinrichtungen e. V. (BVkE)

Deutsche Gesellschaft für Systemische Therapie, Beratung und Familientherapie e. V. (DGSF)

Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V. (DIJuF)

Deutscher Sozialgerichtstag e. V. (DSGT)

Evangelischer Erziehungshilfeverband e. V. (EREV)

Internationale Gesellschaft für Erzieherische Hilfen e. V. (IGfH)

Die Stellungnahme ist in voller Länge auf den Homepageseiten der unterzeichnenden Organisationen eingestellt.

Die Bundesratsdrucksache zu den Empfehlungen der Ausschüsse findet sich unter: www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2021/0001-0100/5-1-21.pdf?__blob=publicationFile&t=1



QuaSiE-Projekt – Materialien zur Suchtprävention

Das Bundesmodellprojekt QuaSiE (Qualifizierte Suchtprävention in Einrichtungen der stationären Jugendhilfe) ist beendet. Die LWL-Koordinationsstelle Sucht hat zum Projektabschluss auf der Website des Projektes „Digitale Impulse“ veröffentlicht, darunter Erklärvideos, filmische Einblicke der beteiligten Träger in die suchtpreventive Arbeit vor Ort sowie mehrere Interviewsequenzen mit Beteiligten. www.lwl-ks.de/projekte/quasie/quasie-digital. Ebenfalls neu ist der „Produktflyer“ des Projektes. Nicht zuletzt hat die Projektkoordination aus den Ergebnissen des Fotowettbewerbs „Nah dran – Bilder von Genuss und Rausch“, der im Mai 2020 ausgeschrieben wurde, ein „Kartenset“ erstellen lassen. Dieses kann als praktische Methode dienen, um mit den jungen Menschen zu diesen Themen ins Gespräch zu kommen. Das Kartenset kann kostenfrei bei der LWL-Koordinationsstelle Sucht bestellt werden: www.lwl-ks.de/de/projekte/quasie/quasie-printmedien

DJHT-Veranstaltungsangebote des AFET

Der diesjährige Deutsche Kinder- und Jugendhilfetag musste aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt werden. Die Veranstaltungen werden aber digital angeboten. Der AFET hat folgende drei Veranstaltungen angemeldet und freut sich auf Ihre Teilnahme.

- **Unterbringung U6Jähriger – Herausforderungen gestalten im Dialog zwischen öffentlichen und freien Trägern**

Dienstag, 18.05.2021, 14:00 –15:30 Uhr

Claudia Langholz, AFET-Vorsitzende, Geschäftsführung Kinder- und Jugendhilfe, Kindertagesstätten und Sozialpsychiatrie Norddeutsche Gesellschaft für Diakonie mbH Rendsburg

Johannes Horn, Amtsleitung Jugend Düsseldorf, Sprecher der Großstadtjugendämter
Dr. Stephanie Albus, Universität Bielefeld, Fakultät für Erziehungswissenschaft AG 8 Soziale Arbeit



- **Schulbegleitung und die Ausgestaltung schulischer Teilhabe**

Mittwoch 19.05.2021, 15:45 –17:15 Uhr

„Schulbegleitung und die Ausgestaltung schulischer Teilhabe in gemeinsamer Verantwortung von Schule, Jugend- und Eingliederungshilfe“ Eva Dittmann, ism gGmbH Main
Kommentierung und Diskurs der Projektergebnisse:

Politische Perspektive: Dorith Stenke, Staatssekretärin im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein

Perspektive Jugendamt und Eingliederungshilfe: Maike Zilling und Birgit Spiller, Leitungen des Jugend-/Sozialamts des Landkreises Peine
Perspektive freier Träger: Roland Berner, Leiter des Linzgau Kinder- und Jugendhilfe e.V.

- **Von der Empfehlung zur Umsetzung – Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern kommunal und multiprofessionell gestalten**

Donnerstag, 20.05.2021, 9:00 –10:30 Uhr

Vorstellung der Empfehlungen (Fokus auf Empfehlung 18 www.ag-kpke.de): Mechthild Paul und Dr. Koralia Sekler
Kommentierung durch die Praxis und Wissenschaft:

Elisabeth Schmutz, ism gGmbH Mainz, Dr. Dirk Bange, Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration, Hamburg
Wege der Implementierung durch Beispiele aus der Praxis:

Kommunaler Blick: Jugendhilfe, Rene Seiser, Jugendamt Landeshauptstadt Hannover
Kooperationspartner bei der Veranstaltung: Nationales Zentrum Frühe Hilfen

Darüber hinaus gibt es eine gemeinsame Veranstaltung der Erziehungshilfefachverbände:

- **Was ist und braucht gute „Heimerziehung“/ Wohngruppen-Erziehung? – Sichtweisen und Anforderungen von jungen Menschen, Eltern, Verbänden und Wissenschaftler*innen.**

Donnerstag 20.05.2021, 14:00 – 15:30 Uhr

Weitere Informationen unter: www.jugendhilfetag.de sowie auf den Homepageseiten der Erziehungshilfefachverbände

Familienintegrative und familienunterstützende Setting bei der Inobhutnahme von Klein(st)kindern

Der AFET-Bundesverband für Erziehungshilfe e.V. und das ‚Dialogforum Bund trifft kommunale Praxis‘ des DIFU haben die Inobhutnahme von Klein(st)kindern in den Fokus einer gemeinsamen Tagung gerückt. Die Veranstaltung war ausgebucht. Die Referent*innen haben Hintergrundinformationen präsentiert, kritische Aspekte benannt und Beispiele aus der Praxis von Inobhutnahmen eingebracht und somit zum Nachdenken angeregt und zugleich gute Ansätze vorgestellt.

Die Powerpointpräsentationen stehen Interessierten zur Verfügung:

<https://afet-ev.de/unsere-angebote/veranstaltungen/art/tagungsdokumentationen>

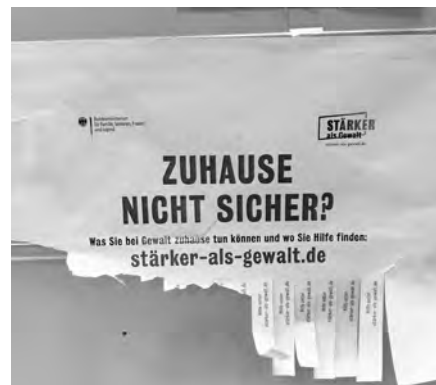
<https://jugendhilfe-inklusiv.de/vortrag/detail/31922>

Kinderschutz in den stationären Hilfen zur Erziehung – aktuelle Diskussionen und Zugänge

Fachtag der Erziehungshilfe-Fachverbände Deutschlands am 24.06.2021

Die Fachtagung findet am als Online-Format (Webex) im Zeitraum von 9.00 Uhr bis 15:15 Uhr statt. Das Thema wird in fünf Vorträgen und einer Podiumsdiskussion unter verschiedenen Blickwinkel beleuchtet.

- Schutz der Kinder im Gesetz – die neuen Regelungen des reformierten SGB VIII (Dr. Thomas Meysen, Socles, Heidelberg)
- Kinderschutz und Kinderrechte – sozialpädagogische Zugänge (Prof. Dr. Sabine Andresen, Goethe-Universität Frankfurt) sowie
- Schutzkonzepte in Einrichtungen und Diensten (Dr. Tanja Rusack, Stiftung Universität Hildesheim Institut für Sozial- und Organisationspädagogik).



Aushang in einem Supermarkt

Anschließend ist eine Podiumsdiskussion vorgesehen:

- "Moderner, wirksamer und beteiligungsorientierter Kinderschutz in den Hilfen zur Erziehung".

Nach der Podiumsdiskussion folgen zwei weitere Beiträge:

- Dr. Mike Seckinger vom Deutschen Jugendinstitut referiert über Kinderschutz in den Schnittstellen zwischen Medizin und Jugendhilfe.
- Iris Hölling vom Jugendamt Berlin-Köpenick bringt einen fachlichen Beitrag zum Thema Kinderschutz als Konzeptbestandteil im Jugendamt.

Das Tagungsprogramm ist auf den Internetseiten der Erziehungshilfefachverbände eingestellt.



AFET-Aktivitäten in 2020

Die Aktivitäten des AFET finden Sie im jährlichen Geschäftsbericht. Zusätzlich haben wir eine Übersicht in Stichworten erstellt, die auf der AFET-Homepage unter <https://afet-ev.de/ueber-uns/verband/geschaeftsbericht> einsehbar ist.

„Dialog Erziehungshilfe“ ab sofort auch als PDF-Variante erhältlich

Der Dialog Erziehungshilfe steht Ihnen ab sofort auch als PDF-Variante zur Verfügung. Mit dem neuen Angebot möchte der AFET Ihnen eine leichtere Verbreitung der Zeitschrift innerhalb Ihres Jugendamtes, ihrer Einrichtung oder Organisation und gezielte Recherche nach Themen oder nach Autor*innen ermöglichen.

Eine Verbreitung außerhalb der jeweiligen Organisation/Einrichtung ist untersagt. Ebenso die Einstellung einzelner Beiträge oder des gesamten Heftes im Internet. Wenn die Zeitschrift als PDF-Version intern weitergeleitet wird, ist dieser Hinweis vom Versender aufzunehmen!

AFET-Mitglieder erhalten weiterhin die Printversion. Die PDF-Variante kann als Einzelheft oder im ABO **zusätzlich** über den AFET-Web-Shop erworben werden. Selbstverständlich steht dieses Angebot auch allen anderen Abonent*innen zur Verfügung. Eine Einzelausgabe kostet 9,50 €. Ein Abo 32 € Euro im Jahr.



Neue Mitglieder im AFET

Einrichtungen der Erziehungshilfe

Communis GbR²
Gilgenstraße 23
673456 Speyer
www.communis-speyer.de

Jugendhilfeeinrichtung Königshof²
Adenauerstraße 22
52428 Jülich
www.jhe-koenigshof.de

Liv – Leben individuell verstehen²
Kinder- und Jugendhilfe GbR
Am Breitenstein 10
35287 Amöneburg
www.liv-spfh.de

Nova GmbH²
Johannes-Rau-Allee 35
45889 Gelsenkirchen
www.nova-nrw.de

Sozialpädagogische Einrichtung Mühle e. V.¹
Nove-Mesto-Platz 3D
40721 Hilden
www.spe-muehle.de

SRH Schulen GmbH – Jugendhilfe¹
Im Spitzerfeld 25
69151 Neckargemünd
www.SRH-Schulen-Jugendhilfe.de

Stiftung Ev. Jugendhilfe Menden¹
Droste-Hülshoff-Str. 70
58708 Menden
www.ev-jugendhilfe-menden.de

Verein Frühförderung e.V.
Luitpoldstr. C 2
86633 Neuburg an der Donau
www.verein-fruehfoerderung.de

Einzelmitglieder

Kerstin Germann, 15236 Frankfurt (Oder)²
Pädagogische Anleitung für HzE + Kita

Patricia Knabenschuh¹
50670 Köln

Frank Meister²
30853 Langenhagen
Einzelunternehmen „PlanB
Fachdienst für inklusive Sozialarbeit“

Anmerkung:

¹ aufgenommen in der Vorstandssitzung im Dezember 2020

² aufgenommen in der Vorstandssitzung im März 2021

Vorstellung neuer Mitglieder



Die **SRH Schulen GmbH** ist ein Teil des gemeinnützigen Stiftungsunternehmens SRH mit Sitz in Neck-

argemünd in Baden-Württemberg.

Die Geschäftsfelder sind:

- die Stephen-Hawking-Schule, Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung mit Internat,
- Angebote für Kinder und Jugendliche im Rahmen der stationären (5 Gruppen), teilstationären (7 Gruppen) und ambulanten Jugendhilfe (Schulsozialarbeit an 16 Schulen),
- die Viktor-Lenel-Schule, Sonderpädagogisches Bildung- und

Beratungszentrum mit dem Förderschwerpunkt soziale und emotionale Entwicklung.

In der **Jugendhilfe** sind rund 100 Mitarbeiter*innen beschäftigt und es werden ca. 140 Kinder und Jugendliche in Gruppenangeboten betreut.

Im **vollstationären Bereich** betreuen die pädagogischen Fachkräfte sowie Azubis und Erzieher*innen in Ausbildung 29 Kinder und Jugendliche in zwei Regelwohngruppen, einer intensivpädagogischen Wohngruppe für Kinder sowie 7 Kinder/Jgdl. im Rahmen des betreutes Wohnens/Jugendwohngemeinschaft.

Im **teilstationären Bereich** betreuen wir 58 Kinder und Jugendliche in 7 Tagesgruppen.

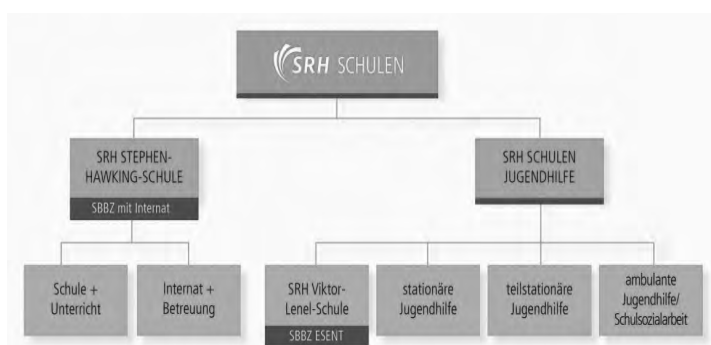
An 16 Schulen in der Region erreichen unsere Sozialarbeiter*innen im Rahmen der **Schulsozialarbeit** ca. 5000 Schülerinnen und Schüler.

In der **Viktor-Lenel-Schule** (befindet sich noch im Aufbau) unterrichten 12 Lehrkräfte (incl. Schulleitung) 60 Schüler*innen in der Grund- und in der Werkrealschule. 90% der betreuten Schülerinnen und Schüler

gehen am Nachmittag in die bereichseigenen Tagesgruppen.

Im psychologischen Fachdienst stehen drei Mitarbeiter*innen als Stabsstelle für alle Bereiche der Jugendhilfe übergreifend zur Verfügung.

SRH Schulen GmbH – Jugendhilfe
Im Spitzerfeld 25
69151 Neckargemünd
www.SRH-Schulen-Jugendhilfe.de



Verein Frühförderung e.V.

Mit unseren ca. 80 Mitarbeiter*innen betreiben wir derzeit vier inklusive Einrichtungen im Kinderbetreuungsbereich: eine Kinderkrippe, einen Kindergarten, einen Hort und ein naturnahes Haus für Kinder mit Krippe und Kindergarten. Vor knapp 50 Jahren aus einer Elterninitiative herausentstanden, liegt der Fokus seitdem bis heute auf der Inklusion. In unserer Arbeit orientieren wir uns am einzelnen Kind; ob das Kind eine diagnostizierte Behinderung hat oder nicht ist im erzieherischen Alltag nicht von primärem Belang. Da wir uns auf die Bedürfnisse und Bedarfe jedes einzelnen Kindes einlassen, passen wir die jeweiligen Gegebenheiten in der Gruppe immer wieder flexibel an. Wir zeichnen uns darüber hinaus seit vielen Jahren durch unsere naturbezo-

gene Arbeit aus – unabhängig von Witterung und städtebaulicher Umgebung verbringen wir viel Zeit mit Matschen, Bauen und Werkeln. Um die Aspekte des Lernens mit allen Sinnen nicht auf den Außenbereich zu beschränken, stehen bei uns ab dem Kindergartenalter in jeder Gruppe eine Werkbank und ein Therapie-Sandkasten, die von allen Kindern stets genutzt werden können. Die dadurch beförderte Kleingruppenarbeit verteilt sich dabei auf möglichst viel Betreuungspersonal; gleichzeitig entlastet eine zentrale Verwaltung die freigestellten Einrichtungsleitungen zusätzlich.

Verein Frühförderung e.V.
Luitpoldstr. C 2
86633 Neuburg an der Donau
www.verein-fruehfoerderung.de

Schiedsstellen-Handbuch SGB VIII

Die Publikation wurde vom AFET herausgegeben und kann für 26 € zzgl. Porto über die Homepage bestellt werden.

Impressum

Herausgeber: AFET

Bundesverband für Erziehungshilfe e. V.
V.i.S.d.P.: Dr. Koralia Sekler,
Geschäftsführerin

Schriftleitung:

Reinhold Gravelmann (Referent)
Redaktion: Reinhold Gravelmann
Fotos: Reinhold Gravelmann
Email: gravelmann@afet-ev.de

Redaktionsanschrift:

Georgstr. 26 • 30159 Hannover
Telefon: 0511 / 35 39 91-46
www.afet-ev.de

Redaktionsschluss:

01.02./01.05./01.08./01.11. d. Jahres

Geschäftszeiten:

Mo. – Do. 9.00–13.00 Uhr
Fr. 9.00–12.00 Uhr

Erscheinungsweise:

Der Dialog Erziehungshilfe erscheint viermal im Jahr und ist über die Geschäftsstelle zu beziehen.

Bezugspreise:

Für Mitglieder im Beitrag enthalten
Abonnement: 32,00 € inkl. Porto
Einzelheft: 9,50 € zzgl. Porto

Druck:

Carl Küster Druckerei GmbH
Dieterichstr. 35 A, 30159 Hannover
www.carl-kuester-druckerei.de

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder.

Gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), Berlin
ISSN 1862-0329

Erziehungshilfe in der Diskussion

Noëlle Behringer

Sich mit- und durcheinander verstehen. Chancen und Grenzen psychoanalytisch-pädagogischer Heimerziehung

Kurzfassung

Erste Gedanken zur Anwendung psychoanalytischen Wissens in der Pädagogik gab es bereits in den 1920er Jahren etwa durch Siegfried Bernfeld oder Fritz Redl, dessen Konzept des therapeutischen Milieus bis heute als bedeutsam für die Heimerziehung gilt. Doch die Landschaft der Heimerziehung hat sich in den letzten 100 Jahren ebenso verändert, wie ihre Klient*innen. Inzwischen existieren zahlreiche pädagogische Konzepte, die, teilweise in Kombination, in der Heimerziehung Anwendung finden. Der Artikel beleuchtet daher ausgewählte Grundannahmen der Psychoanalytischen Pädagogik und zeigt sodann deren Chancen für und Grenzen in der Heimerziehung auf.

Rahmenbedingungen der Heimerziehung

Heimerziehung stellt eine institutionelle Form der Fremdunterbringung dar, die nach § 34 SGB VIII als Hilfe zur Erziehung gewährleistet wird. In der Heimerziehung soll die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen durch die Verbindung von Alltagsleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten gefördert werden. Die Unterbringung findet unter Berücksichtigung der Beziehung zur Herkunftsfamilie und der individuellen Fähigkeiten und Bedürfnisse statt mit dem Ziel, selbstständig-verantwortliches Handeln zu fördern (Jordan, Maykus & Stuckstätte, 2012). Die Kinder und Jugendlichen in der Heimerziehung stellen eine besondere Risikogruppe dar, da sie eine erhöhte Prävalenz für psychische Störungen aufweisen

(Schmid, 2010). Viele von ihnen haben frühe Traumatisierungen erlebt, die oftmals zu massiven Störungen in der Persönlichkeitsentwicklung, aber auch in Erlebens-, Verhaltens-, und Leistungsbereichen führten. Aus diesem Grund muss die Heimerziehung dem Anspruch von Kontinuität, Stabilität und Sicherheit gerecht werden.

Hinführung: Psychoanalytische Pädagogik

Erste Überlegung der Anwendung von psychoanalytischem Wissen auf die Pädagogik gab es bereits zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Ein zentraler Aspekt der Psychoanalyse ist die Erschließung des unbewussten Seelenlebens, das durch die interaktionellen Erfahrungen in der Kindheit geprägt wird und ein Leben lang seine Wirkung entfaltet. Mit der Fokussierung auf die Kindheit ist die Psychoanalyse also ein ureigenes Thema der Pädagogik. Bereits Mitte des 20. Jahrhunderts wurde die Heimerziehung zu einem Anwendungsfeld der Psychoanalytischen Pädagogik, wie etwa im Kinderheim Baumgarten von Siegfried Bernfeld, der schon damals die Notwendigkeit der fachlichen Multiprofessionalität betonte (Stemmer-Lück, 2004). Bis heute werden die von den ersten psychoanalytischen Pädagog*innen entwickelten Konzepte angewandt (z.B. im Therapiezentrum Osterhof e.V. in Baiersbrunn oder im Verein für psychoanalytische Sozialarbeit e.V. in Tübingen). Doch, was zeichnet diese Form der Pädagogik aus? Zentrales Moment ist die Frage nach der Funktionalität eines problematisierten Verhaltens sowie die Bedeutung von (unbewussten) interaktionellen Prozessen, wie die der

Übertragung im pädagogischen Alltag. Das Übertragungsgeschehen meint, dass frühe Beziehungserfahrungen stets in der aktuellen Beziehungsgestaltung ihren Ausdruck finden und unbewusst die Interaktion mitgestalten. Wie auf einer Bühne reinszenieren sich also zwischen Fachkraft und jungem Mensch schmerzhaft und/oder erwünschte Beziehungsthemen aus den früheren Beziehungserfahrungen, in dem der junge Mensch Beziehungswünsche oder bestimmte Rollen auf die Fachkraft überträgt. Grundlegend in der Psychoanalytischen Pädagogik ist daher ein dyadisch-interaktionelles Verständnis von Symptomen und Verhaltensauffälligkeiten, das das Verhalten als nonverbale Aussage über den jungen Mensch versteht. Dieses rückt die Wahrnehmung und Reflexion unbewusster und latenter Beziehungselemente in den Mittelpunkt. Die Interaktion wird als Katalysator zur Wiederherstellung der Beziehungsfähigkeit und der Fähigkeit zur Selbstverwirklichung in sozialen Zusammenhängen verstanden (Günter & Bruns, 2010). Die Psychoanalytische Pädagogik zielt also insgesamt darauf ab, die Entwicklung der psychischen Basisfunktionen zu fördern, wenn neben einer äußeren Not auch eine ernsthafte seelische oder interaktionelle Störung vorliegt, wie dies in der Heimerziehung häufig der Fall ist (Schmid, 2007).

Ausgewählte Grundannahmen der Psychoanalytischen Pädagogik

Die Grundannahmen der Psychoanalytischen Pädagogik sind zum Großteil aus der Psychoanalyse adaptiert und stellen nur bedingt eine einheitlich-wissenschaftliche

psychoanalytisch-pädagogische Methodik dar (Trescher, 1990). Ein Großteil der Kinder und Jugendlichen ist aufgrund schwerwiegender familiärer Problemkonstellationen in der Heimerziehung untergebracht. Es kann daher vermutet werden, dass in der frühkindlichen Entwicklung keine oder nur bedingte Austauschprozesse und passende Interaktionen mit den primären Bezugspersonen stattfanden, so dass in der Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen berücksichtigt werden muss, dass verschiedene Fähigkeiten des Ichs gestört sein können (Stemmer-Lück, 2004). Das Ich umfasst in der psychoanalytischen Theorie all diejenigen Fähigkeiten, die die Wahrnehmung, das Beurteilen, das Unterscheiden von Realität und Fantasie und von Ich und Gegenüber sowie die Regulation von Trieben ermöglichen. Darüber hinaus können durch dysfunktionale Entwicklungsbedingungen unreife Abwehrmechanismen vorliegen, die sowohl die intrapsychische, aber auch die interpsychische Regulation erschweren. Alle Abwehrmechanismen dienen als sekundäre Mechanismen dem primären Schutzmechanismus der Verdrängung, der Affekte und Vorstellungen unbewusst hält (Stemmer-Lück, 2004). Innere Konflikte werden so zwar abgewehrt, nicht aber gelöst, so dass sie in pathologischen Fällen zu Symptombildung beitragen (Günter & Bruns, 2010). Auch in der Heimerziehung spielen diverse Abwehrmechanismen daher eine Rolle. Von Bedeutung sind hierbei insbesondere solche, die die Beziehungen zu den Fachkräften, aber auch zu den anderen jungen Menschen sehr belasten können, wie die Mechanismen der Projektion, projektiven Identifikation und Spaltung. Es gilt daher sich vorliegender Abwehrmechanismen bewusst zu sein und innerhalb des Teams darüber zu reflektieren, um so unerwünschte Dynamiken wie Teamspaltungen und unerwünschten Gegenübertragungen aushaltbar zu machen. Grundsätzlich sollte die Heimerziehung auf Ich-unterstützende Maßnahmen zielen, um gestörte Ich-Funktionen nachträglich reifen zu lassen. Die Fachkräfte übernehmen dabei die Funktion eines Hilfs-Ich, dass das schwache Ich mit

den schwachen Abwehrfunktionen der jungen Menschen unterstützt. Dies geschieht etwa über die Verbalisierung von präverbalem Material, in dem das Hilfs-Ich die Prozesse der Symbolisierung und Objektbeziehung übernimmt, so dass erlernt wird, Gefühle besser zu erkennen und zu strukturieren (Stemmer-Lück, 2004). Die Techniken der Ich-Unterstützung können auch nonverbal ausgestaltet sein und erfolgen bspw. über einen strukturierten Tagesablauf und die Vermeidung von Situationen, die Schuldgefühle auslösen.

Neuere Entwicklungen der Psychoanalytischen Pädagogik fokussieren verstärkt auch auf die Fähigkeit des Mentalisierens und auf das epistemische Vertrauen bei den Kindern und Jugendlichen. Beide Fähigkeiten können durch dysfunktionale Entwicklungsbedingungen beeinträchtigt sein (Diez Grieser & Müller, 2018). Die Mentalisierungsfähigkeit ermöglicht es, Verhalten und Handeln als Ausdruck innerpsychischer Prozesse und damit als sinnvoll, intentionale Aktivitäten zu verstehen. Sie entwickelt sich in der sicheren Bindung zur primären Bezugsperson, da deren kontingent responsives Mentalisieren die Entwicklung der Mentalisierungsfähigkeit des Kindes fördert (Allen, Fonagy, & Bateman, 2016). Sie ermöglicht es darüber hinaus, mentale Aktivitäten des Gegenübers zu erraten, diese in das eigene Denken miteinzubeziehen und dabei eigene psychische Prozesse zu reflektieren. Kommt es jedoch zu einem unzuverlässigen, gewaltvollen, vernachlässigenden, überforderten oder gleichgültigen Verhalten der primären Bezugspersonen gegenüber dem Kind, also zu Störungen in der Bindungserfahrung, können Beeinträchtigungen dieser sozial-kognitiven Fähigkeit und eine Vulnerabilität in zukünftigen sozialen Beziehungen resultieren (Fonagy, 2009). Dabei ist es schwieriger, das Handeln des Gegenübers als intentional und innerpsychisch bedingt zu verstehen. Verhalten kann dann beispielsweise als feindselig und gegen die eigene Person gerichtet empfunden werden (Fonagy, Bateman, &

Luyten, 2015). Eine mentalisierende Haltung einzunehmen, bedeutet, dass Verhalten, gerade auch vordergründig dysfunktionales oder herausforderndes Verhalten, verständlicher wird, wenn die zugrunde liegenden Gefühle, Gedanken, Fantasien und Wünsche anerkannt werden. Die Fachkräfte berücksichtigen, verbalisieren und validieren mit und für die Kinder und Jugendlichen deren affektiven Zustand in Situationen, die intensive Emotionen auslösen, wie beispielsweise Scham, Schuld, aber auch bei Missverständnissen. Durch die bewusste Exploration und den Versuch, die mannigfaltigen Beziehungseinflüsse im sozialpädagogischen Alltag zu verstehen, können Reifungsprozesse, Integrationsprozesse und gelingende Entwicklung unterstützt werden (Kirsch, 2014). Darüber hinaus besteht ein enger Zusammenhang zwischen der Mentalisierungsfähigkeit und epistemischem Vertrauen. Dieses bezeichnet ein Erkenntnisvertrauen bzw. die Bereitschaft von anderen Personen Wissen als vertrauenswürdig, generalisierbar und für die eigene Person als relevant anzuerkennen und anzunehmen (Diez Grieser & Müller, 2018). Es gilt als Voraussetzung für soziales Lernen und ermöglicht es, interpersonell vermittelte Informationen als persönlich relevant zu erkennen. In sozialen Beziehungen können so rigide Denk- und Erlebensmuster aufgelockert werden, so dass soziale Beziehungen verstehbar werden. Epistemisches Misstrauen zeichnet sich im Gegensatz zu epistemischem Vertrauen dadurch aus, dass Personen ihrer eigenen inneren Gewissheit nicht trauen und auch anderen Personen nicht trauen. Die Quelle der Wissensinhalte wird als nicht vertrauenswürdig eingeschätzt und das Wissen nicht als auf andere soziale Kontexte generalisierbar erkannt. Ursache für ein solches Misstrauen sind dysfunktionale Beziehungserfahrungen (Schultz-Venrath & Felsberger, 2016). Hieran kann mit Überlegungen zum Arbeitsfeld der Heimerziehung anknüpft werden. Denn es ist davon auszugehen, dass gelingende Beziehungen mit den Fachkräften für die Kinder und Jugendlichen die Chance bieten, nachträglich

epistemisches Vertrauen aufzubauen. So kann eine Flexibilität in sozialen Beziehungen wieder oder zum ersten Mal erlangt werden und ein Verständnis für das eigene Denken und Handeln ermöglicht werden.

All die erläuterten Phänomene stellen an die Fachkräfte die primäre Anforderung, das in ein polyadisch ausgestaltetes Gruppensetting eingebundene, komplexe Beziehungsgeschehen zwischen ihnen und den jungen Menschen fortwährend zu reflektieren. Insbesondere das Übertragungsgeschehen kann für die Reflexion herangezogen werden. Es bedarf des Bewusstmachens der Übertragungssituationen im pädagogischen Alltag, da sie den pädagogischen Prozess sowohl vorantreiben als auch blockieren können, in dem darin die gescheiterte Verarbeitung konflikthafter Anteile vergangener Interaktionen wiedererlebt wird (Trescher, 1990). Sie können jedoch auch positiv genutzt werden, indem die Fachkräfte in Form von Problematisieren, Ansprechen und Bearbeiten des Übertragungsphänomens dem jungen Menschen die Möglichkeit eröffnen, wiederkehrende problematische Beziehungsmuster aufzubrechen (Ohlmeier, 1984). Gerade im Kontext der Heimerziehung, die den Lebensmittelpunkt der Kinder und Jugendlichen darstellt und einen Großteil ihrer Interaktionen ausmacht, ist es essentiell, deren Handlungen als chiffrierte Mitteilungen über ihre Befindlichkeit zu erkennen, da diese aufgrund bestimmter Abwehrmechanismen nicht verbalisiert werden können (Trescher, 1990). Anhand des szenischen Verstehens können konflikthafte Situationen als Inszenierungen latenter Beziehungsmuster und weniger als bewusster und gezielter Einsatz gewisser Strategien (etwa bewusster Feindseligkeit) erkannt werden.

Psychoanalytische Pädagogik in der Heimerziehung

Maßnahmeverkettungen infolge von nicht planmäßigen Abbrüchen stellen in der heutigen Heimerziehung ein zentrales

Problemfeld dar. In vielen Fällen kommt es aufgrund mannigfaltiger unbewusster Prozesse und Interaktionsmuster zu Überforderungen und Gefühlen von Ohnmacht und/oder Hilflosigkeit im Umgang mit den einzelnen Kindern und Jugendlichen, die die Beendigung einer Maßnahme als einzig mögliche Lösung erscheinen lassen. Im Jahr 2016 wurden 32% der stationären Maßnahmen frühzeitig abgebrochen und in rund 30 % der Fälle waren die Kinder und Jugendlichen vor einer derzeit andauernden Unterbringung bereits fremduntergebracht (Statistisches Bundesamt, 2018).

Da davon ausgegangen werden muss, dass wiederholte Beziehungsabbrüche, die psychosozialen Belastungsfaktoren der Kinder und Jugendlichen, aber auch der Eltern erhöhen und die Effektivität der Maßnahmen verringern, sollten in Krisensituationen verstehende und reflektierte Lösungsansätze gefunden werden. So kann die Handlungsfähigkeit wiedererlangt werden und die emotionale Unterstützung der Kinder und Jugendlichen in der schwierigen Situation gewährleistet werden. Ausgehend von der psychoanalytisch-pädagogischen Annahme, dass problematisierte Verhaltensweisen stets eine Funktionalität aufweisen, scheint es eine große Perspektive dieses Ansatzes zu sein, im pädagogischen Alltag die Funktionalitäten von irrationalen und unangemessen erscheinenden Verhaltensweisen durch Supervision und gezielten Teamsitzungen über das Alltagsverständnis hinaus zu verstehen. Auf Basis der psychoanalytischen Grundannahmen, wie die der Abwehrmechanismen und Übertragungs-/Gegenübertragungsdynamiken werden im Team verstehende Denkansätze erarbeitet, die den Umgang mit Nähe und Distanz aufgrund der Reflexion von teilweise verstrickten Interaktions- und Beziehungsmustern vereinfachen. Hier geht es also darum, die Kinder und Jugendlichen in ihrer aktuellen Lagebefindlichkeit zunächst zu bejahen, was stets damit zusammenhängt, ihr fehlgeschlagenes bisheriges Leben in Überlegungen miteinzubeziehen und sie mit ihren Bedürfnissen zu verstehen (Colla, 1999).

„Inklusive Weiterentwicklung außerfamiliärer Wohnformen für junge Menschen mit Behinderungen“ – Diskussionspapier im Kontext des Zukunftsforum Heimerziehung

Das Diskussionspapier hat das Ziel eine breite Debatte zu den Integrationspotenzialen aber auch Exklusionseffekten von stationärer Jugendhilfe für junge Menschen mit Behinderung anzustoßen. Zudem sollen fachliche Bedarfe zur Weiterentwicklung in den Blick zu nehmen.

Das Diskussionspapier selbst ist aus einem interdisziplinären Arbeitszusammenhang der Unterarbeitsgruppe „Inklusive Heimerziehung“ des Zukunftsforums Heimerziehung mit Careleaver*innen hervorgegangen. Das Papier fragt nach der konkreten fachlichen Verwirklichung und Umsetzung der Rechte von jungen Menschen mit Behinderung, ihrer Eltern und Familien für das Feld der Heimerziehung in der Kinder- und Jugendhilfe.

Mit Bezug auf einschlägige Fallbeispiele benennt das Diskussionspapier zentrale Schnittstellen und Spannungsfelder, mit denen eine inklusive Heimerziehung konfrontiert ist. Im Anschluss folgen konkrete Forderungen und konzeptionelle Impulse für eine fachliche Weiterentwicklung inklusiver außerfamiliärer Wohnformen und der Gestaltung von Übergängen in bzw. aus ihnen.

Autor*innen: Lydia Schönecker, Mike Seckinger, Benita Eisenhardt, Andreas Kuhn, Alexandra van Driesten, Carola Hahne, Johannes Horn, Hanna Strüder und Josef Koch.
www.igfh.de

Die in Inszenierungen dargestellten Konflikte und innerpsychischen Dynamiken werden dabei als wichtige Aussage und Mitteilung und als durch innere und äußere Faktoren determiniert verstanden. Nur so kann in der Situation angemessen reagiert (Stemmer-Lück, 2004) und den jungen Menschen ermöglicht werden, die negativen Erfahrungen zu durchbrechen und mithilfe der Fachkräfte soziale und emotionale Versagungen aufzuarbeiten (Colla, 1973). Das Erkennen und Verstehen der eigenen, teils sehr negativen Emotionen eröffnet eine Kommunikationsform, die es den Kindern und Jugendlichen ermöglicht, sich auf tiefer psychischer Ebene verstanden zu fühlen. All dies entsteht jedoch nicht durch geplante Interaktionen, sondern vielmehr durch ein Sich-Führen- und Berühren-Lassen von den Affekten und Übertragungen der Kinder und Jugendlichen. In Verbindung mit diesem beidseitigen Verstehensprozess („Gefühl des resonanzgebenden Verständenseins“ (Hopf & Schmid 2010)) steht das Ergründen der Beziehung der Kinder und Jugendlichen zu ihren primären Bezugspersonen.

Mithilfe des therapeutischen Milieus, das für viele Kinder und Jugendliche erstmals eine wertschätzende und haltende Um-

gebung darstellt, können defizitäre intrapsychische Strukturen wiederhergestellt werden. So können über die verstehende, wertschätzende und (selbst-)reflektierte Haltung der Fachkräfte, die im besten Falle psychoanalytisch-pädagogisch ausgebildet sind, Containmentprozesse ermöglicht werden, über die die Kinder und Jugendlichen ihre teils extrem starken negativen Affekte regulieren können. Diese führen im Vorfeld oftmals zu einer psychischen Isolation (Internalisierung) oder aber zu einer fehlenden Frustrationstoleranz (Externalisierung).

Über die verstehend-reflexive Haltung der Fachkräfte können sich die jungen Menschen in ihren, teilweise ihnen selbst unverständlichen, immer wieder auf Abneigung und Ausgrenzung führenden Verhaltensweisen erstmals verstanden fühlen. Nur wenn die Kinder und Jugendlichen eine Umwelt erleben, die nicht dieser Art von Objektpräsentanzen entspricht, kann ein positives Selbstbild entwickelt und verinnerlicht werden. Zur Umsetzung des therapeutischen Milieus geht die gesamte räumliche und personale Gestaltung der Einrichtung über bloße Funktionalität hinaus, um wichtige ‚Zwischenräume‘, die Entwicklungspotentiale ermöglichen, zu schaffen. Die räumliche Gestaltung ist

somit auch wertschätzende Beziehungsarbeit und Arbeit an den Komponenten Nähe und Distanz. Weitere milieutherapeutische Aspekte in der Heimerziehung sind die soziale Struktur in Form von Rollenverteilung unter den Erwachsenen, das Kommunikationsnetz der Einrichtung und höchste Transparenz gegenüber den Kindern und Jugendlichen. Auch das allgemeine Wertesystem, das sich in Form impliziter Werthaltungen äußert, gehört dazu und sollte durch Kohärenz geprägt sein. Auch die Alltagsgestaltung in Form von klaren Tagesabläufen und Verhaltensregeln zählt dazu, da diese durch die Orientierungs- und Strukturierungsfunktion der Ich-Störung entgegenwirken (Günder, 2011).

Neben den intrapsychischen Prozessen bietet der Ansatz im Mehrpersonensetting der Heimerziehung (Gruppensetting) die positive Nutzung von gruppendynamischen Vorgängen. Grundannahme hierbei ist, dass die Gruppenprozesse durch unbewusste psychische Prozesse jedes einzelnen Gruppenmitglieds (also auch der Fachkräfte) determiniert ist (Stemmer-Lück, 2004). Durch das Zusammenwirken von Gruppenprozessen, der Alltagsgestaltung im Sinne des therapeutischen Milieus und der Interaktion mit den Fachkräften können intrapsy-

Expertise: "Was bewegt die Forschung zur Heimerziehung? – Stand und Perspektiven"

Die Fachpraxis der Heimerziehung ist aufgrund der Interventionsintensität und der langfristigen Folgen von Heimerziehung für die soziale Teilhabe der jungen Menschen und ihr persönliches Leben in besonderer Weise darauf angewiesen, über rationales und nachprüfbares Wissen über „was sie tut“ und „wie sie es tut“, zu verfügen. Als öffentlich verantwortetes Handeln für junge Menschen muss Heimerziehung also auf dem Stand des aktuellen wissenschaftlichen Wissens über die Gestaltung hierfür zuständiger Organisationen, möglicher und sinnvoller fachlicher Konzepte sowie erkennbarer Auswirkungen auf die Situation und die Entwicklung junger Menschen gestaltet werden. Vor allem junge Menschen selbst haben ein Recht darauf, dass staatlich verantwortete Dienstleistungen, die so tief in ihr Leben und ihre Grundrechte eingreifen, an dem aktuellen Stand wissenschaftlichen Wissens orientiert und geprüft werden. Vor diesem Hintergrund fragt die Publikation von Liane Pluto, Christian Schrapper und Wolfgang Schröer, was die Forschung zur Heimerziehung bewegt und wie sich der aktuelle Stand und die Perspektiven dieses Forschungsfeldes darstellen. Zu diesen Themen und Fragestellungen fand im Februar 2020 im Rahmen des Zukunftsforums Heimerziehung ein Workshop mit Wissenschaftler*innen, die zu unterschiedlichen Themenbereichen der Heimerziehung forschen, in Frankfurt a. M. statt. Ziel dieses Zusammentreffens war es, sich gemeinsam über den Stand der Heimerziehungsforschung zu verständigen und Perspektiven zu diskutieren. Die Ergebnisse dieses Workshops sind auch in dieses Papier eingeflossen.

Kostenloser Download des Positionspapiers, das im Rahmen der Initiative „Zukunftsforum Heimerziehung“ entstanden ist: <https://igfh.de/expertise-was-bewegt-forschung-zur-heimerziehung-stand-perspektiven>

chische Konflikte bearbeitet und primäre psychische Funktionen, wie die der Mentalisierung und Symbolisierung gefördert werden. Dies ist jedoch nur möglich, wenn die Fachkräfte bereit sind, eigene Beziehungsmuster und deren Bedeutungsgehalt für alltägliche Interaktionen zu erkennen, so dass die eigene Bedürftigkeit und die Erwidern der Kinder und Jugendlichen darauf reflektiert werden können. Hierzu bedarf es aufseiten der Fachkräfte gelingender (selbstbezogener) Mentalisierungsprozesse, die die Komplexität des sozialen Geschehens verstehen hilft.

Da sich die Arbeit nicht an definierten Zielen und Entwicklungsplänen orientiert, sondern von unerwarteten Entwicklungen und selbstbestimmten Entwicklungsschritten durch die jungen Menschen auszugehen ist (Bruns, 2006), muss die Arbeit auch für die Fachkräfte als bereichernd erlebt werden. All diese umfassenden und teilweise herausfordernden Anforderungen an Fachkräfte bedürfen einer theoretischen Fortbildung und Selbsterfahrung, die einerseits die Wahrnehmung unbewusster Regungen schult und andererseits dazu dient, eigene infantile Anteile zu verstehen und zu kontrollieren. Eine Möglichkeit der Fortbildung zur psychoanalytisch-pädagogischen Arbeit, die dann auch in der Heimerziehung angewandt werden kann, ist die dreijährige Weiterbildung in Psychoanalytischer Pädagogik beim Frankfurter Arbeitskreis für Psychoanalytische Pädagogik (FAPP).

Trotz aller Bemühungen dieses Ansatzes kann es dazu kommen – und darin kann wohl die größte Grenze gesehen werden – dass Kinder und Jugendliche, die extrem selbst- und fremdgefährdendes Verhalten zeigen und die trotz mannigfaltiger Verstehens- und Handlungsansätze nicht ausreichend erreicht werden können, ihr problematisiertes Verhalten also sogar dauerhaft verstärkt auftritt oder sie andere Gruppenmitglieder damit anstecken, nicht in der Einrichtung verbleiben können. Grund dafür kann sein, dass entweder die

persönlichen und personellen Ressourcen der Fachkräfte aufgebraucht sind oder aber kein adäquates Hilfsangebot für die Kinder und Jugendlichen gefunden werden kann. Denn wenngleich ein fundierter Verstehensprozess das zentrale Moment in der Psychoanalytischen Pädagogik darstellt, muss davon ausgegangen werden, dass das Verstehen der Fachkräfte nur aus dem eigenen Standpunkt, mit eigenen Werten und Vorstellungen heraus erfolgen und nicht über den Verstehensprozess der Kinder und Jugendlichen selbst hinausreichen kann (Datler, 1983). Dass Ressourcen erschöpft sind und keine Handlungsmöglichkeiten mehr gesehen werden, könnte auch damit zusammenhängen, dass gerade gruppenspezifische Forschungen und Theorieentwicklungen der Psychoanalytischen Pädagogik bis heute eher dürftig sind und es immerwährend im institutionellen Rahmen Schwierigkeiten gibt, Aufgaben, Ziele und Strukturen zu analysieren und zu verändern (Sageder, Tischina & Datler, 1993). Neben personellen (eigene Übertragungsimpulse, Idealvorstellungen) und systembedingten (Elternarbeit, Kooperationen) Grenzen liegen mitunter auch strukturelle Grenzen (finanzielle Ressourcen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe) vor, die teilweise unüberwindbar scheinen.

Ausblick

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Psychoanalytische Pädagogik folgende Grundannahmen aufweist: In der Pädagogik muss im Allgemeinen von unbewussten Prozessen in der menschlichen Entwicklung ausgegangen werden. Diese (unbewussten) affektiven Erfahrungen der Kinder und Jugendlichen, aber auch die der Fachkräfte sind Hauptgegenstand der Arbeit und bedürfen der fortwährenden Selbstreflexion, die in Team- und Supervisionsprozesse eingebettet ist. Da die Psyche keine individuelle Prognose erlaubt, muss auf die Benennung konkreter pädagogischer Zielsetzungen weitgehend verzichtet werden. Es muss außerdem berücksichtigt werden, dass es zu Umwegen, Rückschritten und

Regressionen kommen kann (Dörr, 2010). In der psychoanalytisch-pädagogischen Heimerziehung geht es also darum, auf dem Prinzip des Verstehens problematisierte Verhaltensweisen und Symptome zunächst zu akzeptieren, deren Bedeutungsgehalt und Funktionalität zu erkennen und gleichzeitig den Kindern und Jugendlichen die nötige Unterstützung dafür zu geben, ihre Umwelt als haltende Umwelt wahrzunehmen. Hinsichtlich der Vermeidung von Verkettungen von Maßnahmen hilft der verstehende psychoanalytisch-pädagogische Ansatz konflikthafte Szenen besser zu verstehen, Eigenanteile zu erkennen und Kränkungen auszuhalten. Dabei dürfen zugleich die Grenzen des Ansatzes, individuelle Grenzen der Fachkräfte sowie die des Systems nicht geleugnet werden. Eine wesentliche Weiterentwicklung der Psychoanalytischen Pädagogik stellt die aktuelle Entwicklung der Mentalisierungsbasierten Pädagogik dar. Da dieser Ansatz weniger explizit auf die Annahmen der Psychoanalyse rekurriert, scheint er anschlussfähig für Fachkräfte und Einrichtungen, die sich nicht primär auf psychoanalytische Grundsätze beziehen.

Literatur

- Allen, J. G., Fonagy, P. & Bateman, A. W. (2016). *Mentalisieren in der psychotherapeutischen Praxis* (2. Auflage). Stuttgart: Klett-Cotta Verlag.
- Bruns, G. (2006). Was ist psychoanalytische Sozialarbeit? In *Kinderanalyse*, XIV. Jahrgang, Heft 1, S. 4-20.
- Colla, H. (1973). *Der Fall Frank*. Kritische Texte zur Sozialarbeit und Sozialpädagogik. Neuwied/Kriftel: Luchterhand Verlag GmbH.
- Colla, H. (1999). Personale Dimension des (sozial-)pädagogischen Könnens – der pädagogische Bezug. In H. Colla (Hrsg.): *Handbuch Heimerziehung und Pflegekinderwesen in Europa*. Neuwied/Kriftel: Hermann Luchterhand Verlag GmbH, S. 341-362.
- Datler, W. (1983). *Was leistet die Psychoanalyse für die Pädagogik?* Wien/München: Jugend und Volk Verlagsgesellschaft.
- Diez Grieser, M. T. & Müller, R. (2018). *Menta-*

- lisieren mit Kindern und Jugendlichen. Stuttgart: Klett-Cotta Verlag.
- Dörr, M. (2010). Analogien und Differenzen zwischen psychoanalytischer Pädagogik und konstruktivistisch-systemtheoretischer Pädagogik. In B. Ahrbeck, A. Eggert-Schmid Noerr & U. Finger-Trescher (Hrsg.), *Psychoanalyse und Systemtheorie in Jugendhilfe und Pädagogik* (S. 80–102). Gießen: Psychosozial-Verlag.
- Fonagy, P. (2009). Soziale Entwicklung unter dem Blickwinkel der Mentalisierung. In Allen, J.G., & Fonagy, P. (Hrsg.), *Mentalisierungsgestützte Therapie. Das MBT-Handbuch – Konzepte und Praxis* (S. 89–152). Stuttgart: J.G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger GmbH.
- Fonagy, P., Bateman, A., Luyten, P. (2015). Einführung und Übersicht. In Bateman, A., & Fonagy, P. (Hrsg.), *Handbuch Mentalisieren* (S. 23–66). Psychosozial-Verlag: Gießen.
- Günder, R. (2011). *Praxis und Methoden der Heimerziehung. Entwicklungen, Veränderungen und Perspektiven der stationären Erziehungshilfe* (4. Auflage). Freiburg im Breisgau: Lambertus-Verlag.
- Günter, M. & Bruns, G. (2010). *Psychoanalytische Sozialarbeit. Praxis, Grundlagen, Methoden*. Stuttgart: Klett-Cotta Verlag.
- Hopf, H. & Schmid, M. (2010). *Psychoanalytische Pädagogik im therapeutischen Heim*. In E. Heinemann & H. Hopf (Hrsg.), *Psychoanalytische Pädagogik. Theorien – Methoden – Fallbeispiele* (S. 152–175). Stuttgart: Kohlhammer.
- Jordan, E., Maykus, S. & Stuckstätte, E. C. (2012). *Kinder- und Jugendhilfe. Einführung in Geschichte und Handlungsfelder, Organisationsformen und gesellschaftliche Problemlagen* (3. Aufl.). Weinheim: Beltz Juventa.
- Kirsch, H. (2014). Grundlagen des Mentalisierens. In H. Kirsch (Hrsg.), *Das Mentalisierungskonzept in der Sozialen Arbeit* (S. 12–50). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Ohlmeier, D. (1984). *Psychoanalyse und Sozialarbeit*. In H. Eyferth, H. Otto & H. Thiersch, (Hrsg.) *Handbuch zur Sozialarbeit/Sozialpädagogik* (S. 812–822) Neuwied: Luchterhand.
- Sageder, M., Tischina, R. & Datler, W. (1993). *Verstehen allein genügt nicht – Über Möglichkeiten und Grenzen psychoanalytisch-pädagogischen Handelns im Rahmen einer sozialpädagogischen Wohngemeinschaft*. In M. Muck & H. Trescher (Hrsg.) *Grundlagen der Psychoanalytischen Pädagogik*. Mainz: Matthias-Grünwald-Verlag, 321–337.
- Schmid, M. (2010). *Komplex traumatisierte und bindungsgestörte Heimkinder. Welche Ideen kann die Verhaltenstherapie in die stationäre Jugendhilfe einbringen?* Berlin. Zugriff am 28.12.2020. Verfügbar unter: http://www.dgvt.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/Kongress/Kongress_2010/Praesentationen/SY06-2-Sa-1400-L%20113_Marc%20Schmid_Komplex%20Traumatisierte.pdf
- Schultz-Venrath, U. & Felsberger, H. (2016). *Mentalisieren in Gruppen*. Stuttgart: Klett-Cotta Verlag.
- Statistisches Bundesamt. (2018). *Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige – Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform – 2016*. Zugriff am 28.12.2020. www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Kinderhilfe-Jugendhilfe/Publikationen/Downloads-Kinder-und-Jugendhilfe/erzieherische-hilfe-5225112187004.pdf?__blob=publicationFile
- Stemmer-Lück, M. (2004). *Beziehungsräume in der Sozialen Arbeit. Psychoanalytische Theorien und ihre Anwendung in der Praxis*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Trescher, H. (1990): *Theorie und Praxis der Psychoanalytischen Pädagogik*. Mainz: Matthias-Grünwald-Verlag.



*M.A. Noëlle Behringer, Doktorandin an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg und Ausbildungskandidatin für tiefenpsychologisch fundierte Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin
noelle.behringer@gmx.de*

Arbeitshilfe zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen

Der Kommunalverband für Jugend und Soziales in Baden-Württemberg (KVJS) hat seine Arbeitshilfe zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen aktualisiert. Seit der Erstveröffentlichung 2007 hat eine Weiterentwicklung stattgefunden, die in der Arbeitshilfe ihren Niederschlag gefunden hat. Es ist eine Neuauflage eines Grundsatzpapiers entstanden, das den Rechtsrahmen beschreibt, um zur Handlungssicherheit im Praxisalltag beizutragen und der aufsichtsrechtlich-pädagogische Fragen mit einbezieht. In Teil 1 werden Angebotsformen der stationären Unterbringung thematisiert, im Teil II wird speziell auf Angebotsformen im Rahmen freiheitsentziehender Unterbringung eingegangen.
www.kvjs.de/fileadmin/publikationen/jugend/2020_07_KVJS_Jugendhilfe-Service_Schutz_von_jungen_Menschen_in_Einrichtungen_der_stationaeren_Jugendhilfe.pdf

Vielfalt, Partnerschaft, Selbständigkeit und Vorrangstellung

Zur Kooperation zwischen öffentlicher und freier Jugendhilfe

Ohne „Kooperation“ ist heute eine gute Kinder- und Jugendhilfe nicht denkbar. Kooperation stellt hierbei allerdings keinen Selbstzweck dar, sondern soll letztendlich jungen Menschen und ihren Familien dienen (s. § 4 Abs 1 SGB VIII: Zusammenarbeit zum Wohle junger Menschen und ihrer Familien).

Gelingende Kooperation ist generell anspruchsvoll und unterliegt hohen Voraussetzungen:

1. Das gemeinsame Ziel sollte zwischen den Kooperationspartnern geklärt werden. Eine übergeordnete Formulierung wie im Gesetz („zum Wohle junger Menschen“) oder andere Allgemeinplätze sind für praktizierte Kooperationsbeziehungen ebenso wenig hilfreich wie kleinteilige Ziele, die flexibles Agieren im Alltag einschränken.
2. Die Rolle und Aufgabe des jeweiligen Kooperationspartners müssen eindeutig und klar definiert sein.¹
3. Sie müssen abgrenzbar zum anderen Kooperationspartner sein.
4. Sie müssen selbst und dem anderen bekannt sein.
5. Sie müssen vom anderen respektiert und wertgeschätzt werden.

Schon die Finanzierung von Leistungen freier Träger durch den öffentlichen Träger ist eine Form der Kooperation.

Gesetzliche Regelungen zur Zusammenarbeit der öffentlichen und freien Jugendhilfe finden sich an prominenter Stelle (§§ 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 und 2 SGB VIII). Darüber hinaus ist der Zusammenarbeit ein eigener Abschnitt (§ 73 ff. SGB VIII) gewidmet.²

Im Folgenden sollen Kooperationserfordernisse in der Kinder- und Jugendhilfe mit

vier zentralen Begriffen aus dem Gesetz in Bezug gesetzt werden, um Hinweise zu geben, wie Kooperationen fachlich angemessen umgesetzt werden können.

1. Vielfalt

§ 3 Abs.1 SGB VIII: *Die Jugendhilfe ist gekennzeichnet durch die Vielfalt von Trägern unterschiedlicher Wertorientierungen und die Vielfalt von Inhalten, Methoden und Arbeitsformen.*

Die Kennzeichnung der Vielfalt korrespondiert mit der Pluralität von Lebensverhältnissen und Lebensvorstellungen in unserer Gesellschaft. Insofern sollen die unterschiedlichen Angebote und Leistungen der Träger (Werte, Konzepte, Methoden) den Unterschieden der Menschen und ihrer Lebenskonzepte in der Gesellschaft, hier bezogen auf Erziehung, Bildung und Beratung, Rechnung tragen. Grenzen der Vielfalt sind durch Gesetze und fachliche Standards gesetzt.

Die Aufgabe an den öffentlichen Träger, diese Vielfalt (nicht: Vielzahl) sicherzustellen, ist dann gefährdet, wenn in einem Land, einer Region oder in einer Stadt (gut gemeinte) konzeptionelle Vorgaben (z.B. einseitige Anlehnung an Hinte, Lüttringhaus) von Politik und Verwaltung das Geschehen dominieren. Ganz spannend wird der Diskurs zur Vielfalt, wenn ausschließlich „sozialräumliche“ Konzepte gefördert werden. Ein gutes Angebot einer Kita oder einer Erziehungsberatungsstelle ohne sozialräumlichen Zuschnitt könnte dann nicht mehr vorgehalten werden. Einseitigkeit steht dann in Spannung zur Vielfalt.

Die Frage ist, wie politische und behördliche, mitunter auch verbandliche Vorstellungen in das Angebot zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe einfließen können, ohne das Postulat der Vielfalt zu verletzen. Die Frage ist auch, an welchen Stellen Standards notwendig und hilfreich

sind, unter Beachtung der geforderten Vielfalt.

2. Partnerschaft

§ 4 Abs.1 Satz 1 SGB VIII: *Die öffentliche Jugendhilfe soll mit der freien Jugendhilfe zum Wohl junger Menschen und ihrer Familien partnerschaftlich zusammenarbeiten.*



In der Alltagspraxis wird der Begriff der „Partnerschaft“ zuweilen irrtümlich aus dem privaten Bereich übernommen und auf Personen bezogen. Diese sollen freundlich, respektvoll und wertschätzend miteinander umgehen und ihre gemeinsamen Aufgaben möglichst zu gleichen Teilen aufteilen.

Sollte Freundlichkeit und Respekt im persönlichen Umgang selbstredend vorausgesetzt werden, ist mit der Partnerschaft im SGB VIII eine Gleichordnung der Institutionen, hier freie und öffentliche Jugendhilfeträger, gemeint. Unter dem Begriff der Gleichordnung wird nicht ein gleicher rechtlicher Rahmen verstanden, sondern, dass es keine Über- und Unterordnung zwischen den Trägern gibt.

Auch bei der Finanzierung durch Zuwendungen oder Entgelt entsteht kein Auftragnehmer-/Auftraggeberverhältnis. Freie Träger werden nicht zum Erfüllungsgehilfen des Staates, sondern erfüllen (weiterhin) ihre eigenen Aufgaben. Umgekehrt ist der Staat nicht lediglich (bedingungsloser) „Zahlmeister“ der Aktivitäten freier Träger,

die sich ggfs. auf einen selbst erkannten Bedarf berufen.

Dieses gleichrangige gesetzlich festgeschriebenes Verhältnis findet in der Praxis eher selten Beachtung. Mit der Finanzierung von Leistungen (er-)scheinen „Aufträge“ an die freien Träger einherzugehen. So hat sich im Kinderschutz der (irrtümliche) Begriff des „Kontrollauftrages“ etabliert. Auch existieren gängige Formulierungen wie „öffentliche Träger nehmen freie Träger in Anspruch“ oder „die Beauftragung von freien Trägern“. Abgesehen von dieser Rechtsunkenntnis und damit einhergehende steuerlichen Fragen (Umsatzsteuer), kann einerseits auch bezweifelt werden, ob mit einem Auftragsverhältnis dem Wohl der jungen Menschen gedient ist.

Andererseits besteht der Eindruck, dass ein gelebtes Auftragsverhältnis attraktiv sowohl für den öffentlichen wie auch den freien Träger ist. Kann der öffentliche Träger seine eigenen Vorstellungen bis ins Detail durchsetzen, ist der freie Träger dem Grunde nach nicht mehr verantwortlich für Umsetzung und Ergebnis seines Handelns, solange er den (fremden) Auftrag „achselzuckend“ erfüllt.

Das Komplizierte an der Gleichordnung ist, dass bei der Finanzierung der freien Träger über Förderung oder Entgelte deren „eigene Aufgabe“ nicht bedeutet, dass sie „machen können, was sie wollen“.

Die Gesamtverantwortung, einschließlich der Planungsverantwortung des öffentlichen Trägers bleibt bestehen. D.h., dass öffentliche Mittel nur dann gewährt werden, wenn damit ein vom öffentlichen Träger festgestellter Bedarf, entweder bezogen auf die Infrastruktur oder im Einzelfall, (teilweise) gedeckt wird. Jugendhilfeplanung und Hilfeplan, jeweils unter Beteiligung freier Träger, sollten regelhaft den Rahmen für das Tätigwerden freier Träger bilden.

Es ist offensichtlich, dass „Partnerschaft“ und „Gesamtverantwortung“ in der Praxis zu der Schwierigkeit führt, die Balance zwischen Bedarfsfeststellungen und Vorgaben

für die Leistungserbringung durch den öffentlichen Träger einerseits, und Achtung der eigenen Aufgabenstellung der freien Träger andererseits, immer wieder aufs Neue auszutarieren.

Da mit den „eigenen Aufgaben“ der Kernbereich der Autonomie der freien Träger geschützt werden soll, sollen Auflagen und Bedingungen bei der Finanzierung das satzungsgemäße Selbstverständnis des Trägers nicht einschränken. Was das im Einzelfall in der Praxis bedeutet, muss immer wieder verhandelt werden.

Der zweite Satz in § 4 Abs.1 SGB VIII führt zum nächsten Begriff, den der Selbständigkeit.

3. Selbständigkeit

§ 4 Abs.1 Satz 2 SGB VIII: *Sie (die öffentliche Jugendhilfe) hat dabei (partnerschaftlich zusammenarbeiten) die Selbständigkeit der freien Jugendhilfe in Zielsetzung und Durchführung ihrer Aufgaben sowie in der Gestaltung ihrer Organisationsstruktur zu achten.*

Mit Hinweis auf § 4 SGB VIII wird in der Alltagspraxis auch der Begriff der „Trägerautonomie“ verwendet. Der Begriff suggeriert Autonomie, die in der Regel selten absolut gegeben ist. Wirklich autonom können Träger handeln, wenn sie (1) nicht der Betriebserlaubnis unterliegen und (2) keine öffentlichen Mittel erhalten.

Damit sind die zwei grundsätzlichen Bedingungen genannt, die eine weitestgehende Selbständigkeit der freien Jugendhilfe einschränken und den (eingrenzenden) Rahmen für das selbständige Handeln freier Träger bilden.

In der Zusammenarbeit mit der öffentlichen Jugendhilfe werden drei Kernbereiche genannt, auf die sich die Selbständigkeit bezieht und die von der öffentlichen Jugendhilfe zu achten ist:

- Zielsetzung
- Durchführung der Aufgaben
- Gestaltung der Organisationsstruktur

Mit der „**Zielsetzung**“ sind nicht projekt- oder einzelfallbezogene Zielsetzungen verbunden, sondern übergeordnete, meist in Satzungen oder Leitbildern freier Träger formulierte Ziele. Die in der (Finanzierungs-) Praxis meist zu Beginn festgeschriebenen Zielen sollen den satzungsgemäßen Zielen nicht entgegenstehen (s.o.).

Mit der „**Durchführung ihrer Aufgaben**“ ist der spannungsreichste Bereich der Selbständigkeit genannt. Vorgaben in der Zuwendungsfinanzierung und Hilfeplanung im Einzelfall sind mitunter derart kleinteilig formuliert, dass von einem Eingriff in diesen Bereich gesprochen werden kann. Erstaunlich ist, wie wenig in der Fachliteratur und in Fachdiskursen das Verhältnis von Hilfeplanung und Selbständigkeit in den Hilfen zur Erziehung thematisiert wird.

Gleichwohl ist der Beurteilungsspielraum in der Praxis relativ groß, so dass zwischen den Partnern immer wieder aufs Neue zwischen öffentlichen Bedarfsfeststellungen und selbständiger Leistungserbringung verhandelt werden muss. Hier stellt sich insbesondere die Frage der Detailtiefe bei den Vorgaben für Durchführung/Erbringung der Leistung. Von einer Einschränkung der Selbständigkeit kann wohl ausgegangen werden, wenn Vorgaben des öffentlichen Trägers hinsichtlich der Methoden des freien Trägers gemacht werden.

Bei der „**Gestaltung der Organisationsstruktur**“ ist m.E. die Selbständigkeit der freien Jugendhilfe am wenigsten umstritten. Dies betrifft insbesondere Organe des Trägers (Aufsichtsrat, Vorstand, Geschäftsführung, Abteilungen etc.), deren Kompetenzen und innere Kommunikationswege. Denkbar sind allerdings einzelne Bereiche (z.B. Aufstellung von Dienstplänen, Vertretungsregelungen, Fachkräftewerbung), in denen die Selbständigkeit in Frage gestellt werden könnte.

Im Zuge der „Sozialraumorientierung“ tauchen in der Praxis zuweilen Vorgaben zur Organisationsstruktur der freien Träger für die Leistungsdurchführung auf. Geforderte

Verbundsysteme oder Kooperationserfordernisse mit geschäftsführendem Träger sind rechtlich nicht haltbar.

4. Vorrangstellung

§ 4 Abs.2 SGB VIII: Soweit geeignete Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe betrieben werden oder rechtzeitig geschaffen werden können, soll die öffentliche Jugendhilfe von eigenen Maßnahmen absehen.

Mit dieser gesetzlichen Regelung soll der öffentliche Jugendhilfe Zurückhaltung bei der Durchführung eigener Aufgaben auferlegt werden. Durch die Interpretation des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG NJW 1967, 1795) ist aber die strikte „Funktionssperre“ der öffentlichen Jugendhilfe aus dem Jugendwohlfahrtsgesetz (JWG) aufgelöst worden.

In der Soll-Regelung geht es ausschließlich um „anerkannte“ freie Träger, es geht um die „Eignung“, die vom öffentlichen Träger festgestellt wird, und es geht auch um die „rechtzeitige Schaffung“ von Angeboten. Öffentliche Träger sind nicht gehalten, eigene Angebote oder Stellen abzubauen, um die Aufgaben freien Trägern zu überlassen. Eine „Eignung“ des freien Trägers kann schon dann verneint werden, wenn der öffentliche Träger das Angebot wesentlich günstiger bereitstellen kann.

Im Ergebnis ist nicht grundsätzlich von einem Vorrang-Nachrang-Verhältnis bei der

Erbringung von Leistungen zwischen freier und öffentlicher Jugendhilfe auszugehen. Im Rahmen der Jugendhilfeplanung kann der jeweilige Einzelfall im Jugendhilfeausschuss bezogen auf eine angenommene „bedingte“ Vorrangstellung bzw. „beschränkte“ Funktionssperre bewertet werden.

Fazit

Unterm Strich hängen die Begriffe der **Vielfalt, Partnerschaft und Selbständigkeit** eng zusammen und bedingen sich gegenseitig. Diese Merkmale freier Trägerschaft in der Zusammenarbeit mit der öffentlichen Jugendhilfe sind nicht absolut zu verstehen, und ungeeignet als („Schlag“-) Worte, sondern unterliegen im Alltag Rahmenbedingungen und (gesetzlichen wie politischen) Vorgaben. Immer wieder muss über die Balance in den aufgezeigten Spannungsverhältnissen verhandelt werden.

Abschließend sei der Hinweis erlaubt, dass im Rahmen der Reform zum SGB VIII und der damit verbundenen Zusammenführung von Jugendhilfe und Eingliederungshilfe für junge Menschen das Thema der Zusammenarbeit von öffentlicher und freier Jugendhilfe auf die Tagesordnung kommen wird³.

Anmerkung:

¹ Anmerkung: z.B. haben Kooperationspartner außerhalb der Jugendhilfe dann Schwierig-

keiten mit einer Jugendhilfe, wenn die sich zweideutig zwischen „Hilfe und Kontrolle“ verortet. Übrigens ist das sogenannte „doppelte Mandat“ ein langlebiger Mythos in der Jugendhilfe.

² siehe Wiesner u.a.: SGB VIII-Kommentar, 5. Auflage 2015, S.106-S.117; und Münder u.a.: Frankfurter Kommentar SGB VIII, 7.Auflage 2013, S.85 – S.91.

³ Anmerkung: Im Unterschied zum SGB VIII fehlen im SGB IX Regelungen zur besonderen Rolle freier Träger; s. § 96 Abs.1 SGB IX: „Die Träger der Eingliederungshilfe arbeiten mit den Leistungserbringern...zusammen.“



Martin Apitzsch, Referent Kinder- und Jugendhilfe
Diakonisches Werk Hamburg
Königstraße 54 • 22767 Hamburg
apitzsch@diakonie-hamburg.de
www.diakonie-hamburg.de

Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher

Praxisintegrierte Ausbildung im Kita-Alltag, Kooperation von Kita und Fachschule, Entwicklungsperspektiven im Beruf und die Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams – das waren Themen einer Onlinekonferenz der Auftaktveranstaltung einer Reihe im Bundesprogramm "Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher". Das Bundesfamilienministerium unterstützt mit dem Bundesprogramm "Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher: Nachwuchs gewinnen, Profis binden" Länder und Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen, pädagogische Fachkräfte zu gewinnen und bereits ausgebildete Fachkräfte im Beruf zu halten und ihre Kompetenzen zu stärken.

Das Bundesprogramm umfasst drei Bereiche, mit denen die Frühe Bildung gestärkt werden soll:

- mehr Plätze in der vergüteten praxisintegrierten Ausbildung für Erzieherinnen und Erzieher,
- gute Praxis durch professionelle Anleitung der Fachschülerinnen und Fachschüler,
- bessere berufliche und finanzielle Perspektiven mit dem Aufstiegsbonus für Profis.

Informationen zum Bundesprogramm: <https://fachkraefteoffensive.fruehe-chancen.de>

Konzepte Modelle Projekte

Friedhelm Güthoff | Vadim Lorengel | Katrin Chomicki | Amelie Mund

„Schafft uns die COVID-19-Pandemie?“

Kinderschutz in Zeiten der COVID-19-Pandemie – Erkenntnisse einer Umfrage in fünf Punkten

COVID-19 bestimmt bis heute nicht nur das Leben Erwachsener, auch für Kinder und Jugendliche führen Einschränkungen in den Kontakten zu Gleichaltrigen, im Familienleben, im Besuch der Kindertageseinrichtung, der Kindertagespflege und der Schule zu neuen Erfahrungen. Schulschließungen und Kontaktbeschränkungen stellen „viele Familien vor eine Belastungsprobe, die im schlimmsten Fall in häusliche Gewalt münden kann.“ (Fickermann & Edelstein 2020, S. 10).

Mit den hier formulierten Erkenntnissen verfolgen wir das Ziel, auf der Grundlage einer im Zeitraum vom 15.07. bis 09.08.2020 bundesweit durchgeführten Onlinebefragung von Fachkräften der sozialen Arbeit die Situation von Kindern, ihrer Familie und der sie begleitende Fachkräfte darzustellen. Die Befragung richtete sich zudem an Personen, die im Leistungsbezug einer Förderung der Erziehung in der Familie, einer Hilfe zur Erziehung oder einer Maßnahme zur Abwendung einer Kindeswohlgefährdung im Sinne des § 8a SGB VIII standen

Der nachfolgenden Zusammenfassung der Ergebnisse einer Online-Befragung in Form einer „Synapse in fünf Punkten“ liegt eine Auswertung von 206 vollständig ausgefüllten Erhebungsbögen zu Grunde.

Zusammenfassung in fünf Punkten

Kinder und Jugendliche – auch ihre Stimme zählt

Kinder und Jugendliche stellen als Leistungsempfänger der Kinder- und Jugendhilfe einen zentralen Akteur dar. Dennoch stehen sie als Expert*innen in eigener Sache bisher nur vereinzelt im Fokus von Befragungen (z.B. Juco-Studien) in Bezug zur aktuellen Pandemie, obwohl sie essenzielle Einblicke und eine neue Perspektive liefern können. Dafür ist es notwendig, Onlinebefragungen partizipativ zu erstellen, altersangemessen zu strukturieren und geeignete Verteilungskanäle anzubieten. Über den von uns gewählten Verteiler erreichten uns im Rücklauf elf Rückmeldungen und davon ein vollständig ausgefüllter Fragebogen. Daran wurde deutlich, dass nicht nur die adäquate Gestaltung des Fragebogens, sondern v.a. auch die Zugänglichkeit für die Kinder sowie der Zeitraum der Befragung von großer Bedeutung sind. Dennoch möchten wir die Erlebnisse dieser Teilnehmerin darstellen und sie in Zusammenhang mit einer weiteren, zielgerichteten Onlinebefragung einordnen.

Die 15-jährige Teilnehmerin besucht das Gymnasium und wohnt in einer Wohngrup-

pe mit eigenem Zimmer und Zugang zu einem Garten mit je weiteren sechs Kindern und Erwachsenen. Die COVID-19-Pandemie empfand sie als langweilig und einsam aufgrund des geringeren Kontaktes zu Familie und Freunden, der zudem ausschließlich digital stattfand. Dies bedauerte die Schülerin gerade bei ihren Freund*innen und hätte sich diesen regelmäßiger gewünscht. Zu den Betreuer*innen und Mitbewohner*innen war der persönliche Kontakt gleichbleibend und wurde genutzt, um sich über Probleme auszutauschen. Außerdem wurde die Freizeit häufiger zur Bearbeitung der Hausaufgaben, zum Musik hören, für kreative Aktivitäten und zum Surfen im Internet genutzt. Positiv war hingegen, dass die Zeit genutzt werden konnte, um verschiedene neue Aktivitäten auszuprobieren.

Diese Beobachtung deckt sich mit den Erkenntnissen der Onlinebefragung¹ des Diakonischen Werks. Auch hier gaben die Kinder und Jugendlichen im Alter von 7 bis 20 Jahren überwiegend an, dass sich der Kontakt zu Familie und Freunden sehr stark verringert hat, im Alltag der Wohngruppe die Medienzeit zugenommen hat und die positiven Seiten der Pandemie sich u.a. in mehr Freizeit für unterschiedlichste (neue) Tätigkeiten geäußert haben.

Kinderschutz und familiengerichtliche Verfahren. Zum Zusammenwirken der beteiligten Professionen

In einer gemeinsamen Veranstaltung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und des Deutschen Instituts für Urbanistik wurden das Zusammenwirken von Kinder- und Jugendhilfe und Familiengerichten in den Mittelpunkt des Austausches gestellt. Wie wird die Verantwortungsgemeinschaft von Jugendhilfe + Familiengericht in der Praxis gelebt und gestaltet? Wie gelingt ein lebendiger und verbindlicher Austausch der lokalen Akteure? Wie können die Kommunikationsstrukturen verbessert werden? Wie gelingt Respekt und Abgrenzung bezüglich der unterschiedlichen Aufträge zum Wohle der Kinder? Dazu wurden auch gelungene Beispiele für fallabhängige und fallunabhängige Kooperation aufgegriffen.

Die Dokumentation des Expert*innengesprächs aus September 2020 findet sich unter: <https://jugendhilfe-inklusiv.de/vortrag/detail/31905>

Darüber hinaus äußerten die Befragten jedoch auch Schul- sowie Zukunftssorgen sowie die Angst um Familienangehörige. Außerdem waren sie genervt von den Hygienevorschriften und mangelndem Körperkontakt. Insgesamt wünschten sich 33 % der Befragten mehr Unterstützung. 49% sahen v.a. in Bezug auf die Ermöglichung von Freizeitaktivitäten und Kontaktaufnahmen, keinen Bedarf.

Alltagsbewältigung zwischen Belastung und Herausforderung

Die erste Welle ist geschafft. Im März 2020 wurden zum ersten Mal bundesweit Schulen und Kitas geschlossen, dann Spielplätze, Parks und Geschäfte. Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen brachten das öffentliche Leben zur Ruhe. Homeoffice trifft Homeschooling.

Ende April, Anfang Mai wurden wieder Kontaktbeschränkungen gelockert, auf Spielplätzen durfte wieder getobt werden, Schulen fanden zu ihrer Normalität zurück, berufliche Anforderungen wirkten wieder in alt bekannter oder gar verstärkter Form auf den Alltag. Bedrohungen, Ausnahmezustände und andere einschneidende Veränderungen erfuhren eine neue Bewertung.

Die gewonnenen Ergebnisse der Befragung zeigen, dass die Zeit nach dem ersten Lockdown nicht durch einen vorherrschenden „Negativismus“ geprägt war. Von einer bundesweiten Belastungsstarre der im sozialen Feld tätigen Fachkräfte kann nach den vorliegenden Befragungsergebnissen nicht gesprochen werden. Gleiches lässt sich für Eltern sagen.

Sowohl Jugendämter als auch freie Träger schätzten zu fast gleichen Teilen die COVID-19-Situation in den Monaten Juli, August 2020 als sehr belastend und gleichzeitig auch als zu bewältigen ein. Bei den Jugendämtern empfanden 34 % und bei den beteiligten freien Trägern 35 % die COVID-19-Zeit als sehr belastend. Als zu bewältigend empfanden 40 % der betei-

ligten Jugendämter und 43 % der freien Träger die Situation.

Homeoffice wurde von vielen Fachkräften als ruhiges und konzentriertes Arbeiten wahrgenommen. Auch wurden kürzere Entscheidungswege und Absprachen über Video- und Telefonkonferenzen in kleineren Teams als positive Bereicherung wahrgenommen. Freie Träger und Jugendämter berichten daher auch von positiven Entwicklungen im Team wie z.B. mehr Zusammenhalt und Gemeinschaftsgefühl.

Auch Eltern sowie nahe Bezugspersonen der Kinder (z.B. Pflegeeltern) erlebten die COVID-19-Zeit zu ähnlichen Teilen als sehr belastend 36 % aber auch als zu bewältigen (32 %). Hier empfanden Mütter die COVID-19-Situation belastender als die Väter. Die Option „sehr belastend“ wurde von den Vätern gar nicht gewählt.

Die noch im Sommer und Frühherbst 2020 objektiv zutage getretene Entschärfung der Einschränkungen nahm in Verbindung mit einer Erwartung auf ein baldiges Ende der Pandemie Einfluss auf den Alltag von Fachkräften. Die angesichts von Auflagen und sinnvollen Beschränkungen auf den Prüfstand gestellten Verfahren und Standards einer professionellen Arbeit konnten wieder einer – wenn auch teilweise noch eingeschränkten – Beachtung zugeführt werden. Unsicherheit und Hilflosigkeit beim Gebrauch eingeführter Methoden zur Förderung und dem Schutz von Kindern wurden auf der Grundlage einer Zuversicht zu einer Herausforderung, der man sich zu stellen bereit war. Dieser Haltung förderlich war zudem ein der sozialen Arbeit immanentes Selbstverständnis der Fachkräfte, gesellschaftliche und individuelle Katastrophen, Bedrohungen oder kritische Lebenssituationen nicht weiter im Negativen zu belassen, sondern nach Auswegen aus der Situation zu suchen.

Der gesetzlich im SGB VIII normierte Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe lässt darüber hinaus keinen großen Spielraum für

einen resignativen Ausstieg aus dem Hilfefprogramm. Eine Kapitulation von Schule und Jugendhilfe vor den Bedrohungen und Folgen des Virus hätte unweigerlich massive Folgen für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen (weiter steigende Zahlen von Kindern in Armut, in Not, Gewalt, Vernachlässigung und Isolation) gehabt. Die schon jetzt sichtbaren Auswirkungen auf das Wohlergehen vieler junger Menschen sind alarmierend. Und dennoch: Kapitulierte das Hilfesystem nicht. Diese Aussage ist als Wertschätzung zu verstehen. Sie wirft aber auch Fragen auf: Wurde die Zeit zwischen der ersten und zweiten Welle für ein besseres kind- und familienorientiertes Krisenmanagement genutzt? Wurden Maßnahmen für junge Menschen und Eltern präventiv entwickelt, um dem Schutzauftrag und Hilfebedürfnis bei einer zweiten Welle nachkommen zu können? Wurden organisatorische und strukturelle Hindernisse bei der Wahrung der Rechte des Kindes auf Schutz, Förderung und Beteiligung im Sinne der UN-Konvention in der alles andere überschattenden ersten Welle der COVID-19-Pandemie einer Beseitigung zugeführt? Wissenschaftliche Studien müssen Antworten auf diese und weitere Fragen finden.

Hinter einer Ausnahmesituation steckt Leid und Entbehrung, aber auch eine Chance

Die Befähigung zu konstruktiver Gestaltungsfähigkeit von kritischen Lebenssituationen ist als (ein) Ziel der Kinder- und Jugendhilfe gegenüber den Adressat*innen der sozialen Arbeit angelegt.

Ob in Schulen oder in Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe, die Vermittlung und Stärkung von Kompetenzen im Umgang mit besonderen Herausforderungen des „realen“ Lebens und zur Entwicklung konstruktiver Lösungen von zwischenmenschlichen Konflikten, gesundheitlichen Beeinträchtigungen usw. findet zunehmend Berücksichtigung in Lehr- und Hilfeplänen. Dies sind Orte des Lehrens und

Helfens. Aber sind sie auch Orte des Lernens der Fachkräfte? Die COVID-19-Pandemie führte und führt (zwangsläufig) zu einer Veränderung des Alltags in den Jugendämtern, bei freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe sowie in Familien.

Wurden Hinweise aus dem Ausland zu den Auswirkungen einer Pandemie auf das soziale Leben und auf die soziale Arbeit aufgenommen und / oder in ihrer Bedeutung für das Funktionieren der bundesrepublikanischen Bildungs-, Förder-, Hilfe- und Schutzsysteme genutzt? Lebendige Organisationen zeichnen sich aus durch eine kritisch-konstruktive Feedback-Kultur, eine fortlaufende Ist- und Soll-Zustandsbeschreibung, durch eine offene Kommunikation und eine hohe Bereitschaft vieler Mitarbeiter*innen Änderungen mitzugestalten und mitzuverantworten. Nach Bekanntwerden erster COVID-19-Infektionen im Winter 2019 blieb nur wenig Zeit für die Planung und Durchführung eines qualifizierten Veränderungsprozesses.

18 % der Jugendämter und 10 % der freien Träger gaben an, dass sich die Angebote in der COVID-19-Zeit grundlegend verändert haben. Bei 8 % der Jugendämter sowie 17 % der freien Träger konnten keine Angebote stattfinden. Die Hausbesuche und Hilfeplangespräche zur Zielüberprüfung mussten unter anderen Rahmenbedingungen stattfinden und haben durch die Digitalisierung ihren visuell realen Charakter verloren. Ausschließlich das Vorliegen einer akuten Kindeswohlgefährdung hatte ein Handeln im häuslichen Umfeld ermöglicht.

Die Befragungsergebnisse zeigen, dass der Bedarf an Angeboten zur Beratung, zur Lernförderung und zur finanziellen Unterstützung erkennbar war, aber häufig auf der Wunschliste der Fachkräfte in den Jugendämtern und bei freien Trägern verblieben ist (Frage 18: Was wäre während der COVID-19-Zeit im Hinblick auf die Arbeit im Kinderschutz wünschenswert gewesen?).

Als Konsequenz aus der ersten COVID-19-Zeit lassen sich aus der Befragung im Hinblick auf die Arbeit im Kinderschutz zusammenfassend folgende Empfehlungen ableiten:

- Organisatorische Vorgaben zur Gewährleistung von Verfahrensstandards im Umgang mit § 8a-Fällen überdenken
- Flexiblere Handlungsspielräume für Mitarbeiter*innen schaffen und mehr Austausch pflegen
- Bestehende Konzepte zur Inobhutnahme an Ausnahmesituationen wie z.B. der COVID-19-Pandemie anpassen
- Videokonferenzen als Standard einführen und auch (geregelt) für den „Normalbetrieb“ zulassen
- Zeitersparnisse durch Einführung neuer Medien zugunsten gemeinsamer Zeit in der Familie evaluieren
- Homeschooling und das Lernen in kleinen Klassenverbänden als Chance für Kinder sehen (kleinere Klassen und dadurch besserer Konzentration, weniger Stress und gesteigertes Wohlbefinden)
- Familiäre Selbstwirksamkeit durch Erfahrungen mit eigenen Krisenbewältigungspotentialen stärken

Förderung, Hilfe und Schutz im Lockdown. Nichts ist mehr so wie es einmal war?!

Personensorgeberechtigte haben einen Anspruch auf Hilfe zur Erziehung (§ 27 SGB VIII). Umfassender räumt § 1 SGB VIII jedem jungen Menschen ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit ein. Sie haben ein Recht auf Schutz vor Gefahren für ihr Wohl.

Eltern und andere Erziehungsberechtigte sind bei der Erziehung zu beraten und zu unterstützen (§ 1 SGB VIII). Sie und ihre betroffenen Kinder (soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird) sind an der Gefährdungseinschätzung zu beteiligen

(§ 8a SGB VIII) und Hilfen zur Abwendung der Gefährdung anzubieten.

Standards fachlichen Handelns sowie die gesetzlich normierte Aufgabenpalette verweisen schon im „Normalbetrieb“ auf eine hohe Be- wenn nicht gar Überlastung der Akteure in den Unterstützungs-, Hilfe- und Schutzsystemen. Die COVID-19-Pandemie hat die Normalität in eine Schiefelage gebracht. Verlierer waren Eltern und andere Bezugspersonen der Kinder sowie die Kinder und Jugendlichen selbst. Befragt nach der Unterstützung während der COVID-19-Zeit äußerten 36 % dieser Gruppe sich wie vorher unterstützt zu fühlen, 5 % fühlten sich besser unterstützt als vorher und 45 % fühlten sich eher nicht unterstützt.

Als Gründe für diese Einschätzung wurden beispielsweise genannt:

- Ansprechpartner*innen waren schwer zu erreichen
- Ein konkretes Konzept oder Handlungsempfehlungen zur Unterstützung wurden nicht bereitgestellt
- Doppelbelastung durch Beruf und Familie, hier durch Homeschooling und Homeoffice
- Fehlendes Gefühl von Sicherheit und einer Zukunftsperspektive

Die Kommunikation zwischen den Zielgruppen der Kinder- und Jugendhilfe und den Fachkräften ist ein zentrales Thema, vor allem im Lockdown. Kontakte im Kontext von Unterstützungs- und Hilfeangeboten zu Familienmitgliedern, Freunden oder wichtigen Bezugspersonen verlagerten sich von persönlichen Treffen hin zur Notwendigkeit von Begegnungen in digitalen Räumen.

Der Verlust von Face-to-Face-Interaktionen und den Ersatz dieser durch das Telefon empfanden Eltern und Betreuungspersonen als einen nicht gelungenen Ersatz: persönliche Kontakte sind nicht ersetzbar. Der Mangel an zu den Zielgruppen kompatiblen Hard- und Softwarekomponenten bei öffentlichen wie freien Trägern trug dazu bei,

dass Kontakte nicht mehr aufrechterhalten werden konnten oder reduziert werden mussten. Mit Familien wurde überwiegend per Telefon kommuniziert. Reaktionen aus dem Kreis der öffentlichen Jugendhilfe auf die Frage nach den Kontakten zu den Kindern stärken die Bedeutung einer breit angelegten Studie zu den Folgen der Pandemie für Kinder und Jugendliche. In 56 % der Antworten aus der Gruppe der Jugendämter zu dieser Frage gab es zu den Kindern kaum Kontakt (in 4 % ist der Kontakt zu den Kindern ganz abgebrochen), in 15 % der Rückläufe aus der Jugendamtsgruppe insgesamt blieb diese Frage unbeantwortet. Wurden die Kinder vergessen? Reichte die Zeit für Kontakte nicht? Fehlte es an Kreativität in der Gestaltung zielgruppengerechter Begegnungen? Waren die gesetzlichen Vorgaben wie beispielsweise der Datenschutz eine zu große Einschränkung für die digitale Kontaktaufnahme?

Gesetzlich verankert und in der Praxis verbreitet sind die Begriffe Kooperation und Information. Im präventiven wie intervenierenden Kinderschutz haben sie eine hohe Bedeutung. Die Ergebnisse der Befragung verweisen auf ein weiteres Problem: Aus Sicht der Jugendämter wurde der Kontakt zu anderen Organisationen und Trägern heruntergefahren. Bei 43 % Mitarbeiter*innen ist der Kontakt überwiegend gleichgeblieben. 17 % der Antworten lassen dagegen den Schluss zu, dass der Kontakt zu anderen Organisationen sogar mehr geworden ist.

Personale Veränderungskompetenz braucht eine institutionelle Rahmung

2020 war ein Jahr großer Herausforderungen unter Rahmenbedingungen, die alles andere als ideal waren. COVID-19 brachte Bildungs-, Unterstützungs- und Hilfesysteme an ihre Grenzen. Innerhalb kürzester Zeit mussten abgesprochene Ziele, vereinbarte Strategien, Aufgaben, Visionen, Verfahrenspläne, Kommunikationswege usw. an das Pandemiegeschehen angepasst werden. Die Adaptivität, die Fähigkeit von

Systemen zur Veränderung oder Selbstorganisation, stieß häufig an ihre Grenzen. Politisch gesetzte und medizinisch begründete Einschränkungen überlagerten anspruchsvoll organisierte Erziehungs- und Schutzplanungen im Einzelfall. Fachlichkeit und verantwortliches Handeln unterlagen von jetzt auf gleich verfügbaren Distanz- und Kontaktregeln.

Den Ergebnissen der Befragung von Mitarbeiter*innen aus Jugendämtern und von freien Trägern folgend, fehlte es in der ersten Phase der COVID-19-Pandemie an technischen und räumlichen Möglichkeiten zur Pflege von Kontakten zu der Klientel und an personellen Ressourcen in Institutionen, die ohnehin bereits unterbesetzt waren.

Verbote der Nutzung bestimmter Social-Media-Kanäle in Jugendämtern sowie Einrichtungen und Diensten der freien Kinder- und Jugendhilfe verbaute vielerorts darüber hinaus die Möglichkeit der Kontaktaufnahme und -pflege zu den Hilfeempfängern.

Die Befragungsergebnisse lassen den Schluss zu: Wichtige Grundprinzipien der Corporate Governance: Transparenz, Motivation und Anerkennung der Beteiligten, Reduzierung von Interessenskonflikten und Gewaltenteilung fanden nur unzureichend Beachtung. Ein wertebasiertes Krisenmanagement unter besonderer Beachtung der Situation von Kindern in Not, von Mitarbeiter*innen und notwendiger Prozesse der Leitung und Überwachung eines Kinderschutzsystems muss den Beschäftigten die Möglichkeit geben, ihr kreatives Potential und ihr Wissen um den Bedarf „ihrer“ Zielgruppe einzubringen. Gerade in einer Zeit, in der medizinischer Sachverstand von zentraler Bedeutung ist, darf das sozialpädagogische Know-how der Mitarbeiterschaft nicht unberücksichtigt bleiben. Diese Gruppe steckt mit Blick auf die befragten Fachkräfte in einem Zwiespalt zwischen notwendiger Kontaktbeschränkung, sinnvoller Selbstfürsorge und Belangen von Kindern, Jugendlichen und Eltern in prekären Lebenssituationen.

Auswirkungen und Folgen der COVID-19-Pandemie auf die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen

Die COPSY-Längsschnittstudie des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf (UKE) hat die Auswirkungen und Folgen der COVID-19-Pandemie auf die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Die Ergebnisse aus einer zweiten Befragungsrunde zeigten auf, dass Kinder und Jugendliche psychisch weiterhin stark und zunehmend unter der Corona-Pandemie leiden (Feb. 2021).

Auswirkungen von Corona auf die Kinder- und Jugendhilfe und ihre Adressat*innen

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder und Jugendhilfe (AGJ) veranstaltete am 02. November 2020 in Kooperation mit der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster eine Online-Konferenz in der wissenschaftliche Ergebnisse verschiedener Studien zu den Auswirkungen von Corona präsentiert wurden. Die AGJ hat eine Dokumentation der Transfer-Dialog-Veranstaltung veröffentlicht (18.02.2021). www.agj.de

Auswirkungen der Covid-19 Pandemie auf die Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe

Die ACAJU Studie wurde als Kooperation der IUBH Internationale Hochschule mit dem EREV e. V. durchgeführt. Im Fokus stand die Situation der Beschäftigten in der Kinder- und Jugendhilfe während der Covid-19 Pandemie. Kurzinfos unter: <https://www.zukunftsozial.de/acaju-studie-1>. Ausführlichere Artikel inkl. erster Schlussfolgerungen in Richtung Praxis und Forschung sind für die Fachzeitschriften "Evangelische Jugendhilfe" sowie "Jugendhilfe" angekündigt (Stand: Feb. 2021).

Veröffentlichung: Jugendhilfe und Suchthilfe – gemeinsam für den Kinderschutz!

Fragen und Diskussionen – aus der Praxis für die Praxis

Die Veröffentlichung ist das Ergebnis einer gemeinsamen Arbeitsgruppe aus Fachkräften der freien und öffentlichen Jugendhilfe sowie der Sucht- und Drogenhilfe aus Westfalen-Lippe.

Der Fokus der Arbeitsgruppe lag auf der Diskussion praktischer Fragen zur Kooperation zwischen der Jugend- und Suchthilfe: Wie kann hier eine vertrauensvolle Zusammenarbeit ent- und bestehen, welche rechtlichen Hürden sind zu beachten, wieso „ticken“ die Fachkräfte des jeweils anderen Hilfesystems anders und was macht gelungene Kooperation aus? Die Dokumentation soll:

- Fachkräften, die im Arbeitsfeld „Kinderschutz in suchtbelasteten Familien“ tätig sind eine Orientierung, Denkanstöße und Ideen geben, insbesondere durch Diskussionsergebnisse zu konkreten Fragestellungen und durch die dokumentierten praktischen Erfahrungen aus dem Arbeitsalltag der Jugend- und Suchthilfe
- Haltungen generell zum Konsumverhalten und zum Umgang mit Betroffenen zur Diskussion stellen
- dazu motivieren, Kooperationen in der Diskussion mit dem anderen Hilfesystem zu entwickeln und vorhandene Kooperationen zu leben und zu stärken
- ermutigen, die Arbeit mit Familien, in denen Suchtprobleme vorhanden sind, gemeinsam anzugehen, die Fachkompetenz des jeweils anderen Hilfesystems anzuerkennen und zu nutzen.

Kostenloser Download (Band 53): www.lwl.org/ks-download/downloads/publikationen/FS_53_gemeinsam_f%C3%BCr_Kinderschutz.pdf

Einige Problemlösungsansätze wurden genannt:

- Betreuungsangebote brauchen Beachtung. Viele sind variabel genug, um sie an Hygienekonzepte oder rechtliche Vorgaben anzupassen.
- Bessere Beachtung medienrechtlicher Grundsätze. Der Hinweis wiegt schwer: Statt eines lösungsorientierten und konstruktiven Journalismus mit Anerkennung und Wertschätzung für die Arbeit, wurde, so Stimmen aus der Umfrage, Kritik an einer unzureichenden Erreichbarkeit oder fehlenden Hilfsangeboten medial vermittelt. Durch „Negativismus“ wird ein journalistischer Anspruch, Bürgerinnen und Bürger zu Mitwirkung und Mitgestaltung bei der Bekämpfung der Pandemie zu ermutigen, nicht erfüllt. Die Frage bleibt offen: „Wie kann in einer (und über eine) Pandemie berichtet werden, ohne die Situation zu verschlimmern?“
- Größere Wertschätzung der Arbeit von Menschen, die beruflich in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen, in Kindertageseinrichtungen, den Hilfen zur Erziehung, der Familienförderung, der Kinder- und Jugendarbeit und in Schulen. Gefordert sind hier die Politik, Wirtschaft und Gesellschaft gleichermaßen. Dass Mitarbeiter*innen der sozialen Arbeit vom Bundesministerium des Inneren nicht bundesweit als Personen im 10. Sektor der Kritischen Infrastrukturen klassifiziert und damit nach Bundesländern unterschiedlich als nicht systemrelevant eingestuft wurden, führte vor dem Hintergrund geschlossener Betreuungseinrichtungen zu einer besonderen persönlichen wie institutionellen Spannung zwischen Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
- Stärkung der Adaptivität von Einrichtungen und Diensten. Die Auswertung macht deutlich: Eine zeitnahe personelle, technische und räumliche Ressourcenaufstockung sowie die Bereitstellung von Schutzmitteln für Hausbesuche unterblieb, eine institutionelle Anpassungskompetenz wurde nicht deutlich.

sungskompetenz wurde nicht deutlich.

- Ausbau der Digitalisierung in den Kinderschutzsystemen (z.B. Digitalisierung der Akten): Im Spiegel der Befragung wird deutlich, wie effektiv das Nutzen von Videokonferenz-Tools erlebt wird (keine Arbeitswege und schnellere Absprachen). Deutlich wird ebenfalls, dass die Arbeit in kleineren Teams als produktiver empfunden wird. Die generalisierte Empfehlung aus der Umfrage lautet: Der Kinderschutz muss priorisiert behandelt werden. Kinderschutz muss im Einzelfall Datenschutz brechen.

Ausblick und Fazit: Die in Ausnahmezuständen innewohnende Fragilität braucht Tatkraft und ein intelligentes Krisenmanagement

Staatliche, wirtschaftliche und gesellschaftliche Anforderungen und die damit einhergehenden verschärften Schutzmaßnahmen und Abstandsregeln stellen Kinder und Jugendliche, Eltern und Betreuungspersonen, Mitarbeiter*innen von Jugendämtern und freien Trägern vor besondere Herausforderungen.

Das Engagement aller Menschen, die beruflich mit Kindern und Jugendlichen während der ersten Pandemiewelle in Kontakt kamen, verdient große Anerkennung. Dies gilt insbesondere für Fachkräfte, die in Kinderschutzsystemen ihre Arbeit verrichteten. Maßnahmen zum Schutz von jungen Menschen waren unterschiedlich gestaltet. Eine Bearbeitungsfolie stand zur Orientierung nicht zur Verfügung. Umstrukturierungen in Prozessabläufen, Veränderungen in den Zuständigkeiten folgten den Vorgaben sich ständig verändernder Hygienevorschriften. Eine Herabsenkung von bewährten Standards (teilweise fand lediglich eine Krisenbewältigung statt) und die (Wieder-) Entdeckung von Methoden der sozialen Arbeit (z.B. Spaziergänge im Freien als neue Beratungsform) war die Folge. Die Frage nach der Gestaltung von Gesprächen als „Heimspiel“ der Kinder, Jugendlichen und Eltern bekommt unter den Gesichtspunkten von Intensität, Offenheit und Respekt bei

der Gestaltung von Schutz- und Hilfeplanprozessen eine neue Beachtung. Die Ergebnisse der bundesweit durchgeführten Onlinebefragung geben Anlass über Grundprinzipien der Corporate Governance und über die Adaptivität, die Fähigkeit von Systemen zur Veränderung oder Selbstorganisation, nachzudenken. Dazu gehört, Kinderschutz-Konzepte zeitnah auf ihre Krisentauglichkeit hin zu überprüfen. Von freien Trägern wurde der Wunsch nach deutlicherer und verbindlicherer Kommunikation von Worst-Case-Szenarien durch die Behörden, einer verlässlichen Erreichbarkeit und einheitlicher Vorgaben für die Bundesländer und auch nach einer reduzierteren Bürokratie bei der Beantragung finanzieller Unterstützung geäußert.

Ein zeitnahes, professionell eingesetztes und intelligent gestaltetes Krisenmanagement kann Tatkraft von Mitarbeiter*innen in diesen Ausnahmesituationen stärken und pflegen.

Des Weiteren muss der Arbeit im Kinderschutz ein höherer Stellenwert zugeschrieben werden (z.B. bundesweit einheitliche Festlegung als ein Sektor der Kritischen Infrastruktur, Aufstockung der personellen, materiellen und technischen Ressourcen, Bereitstellung von Schutzmitteln). Die Digitalisierung ist als fortschreitender Prozess zu betrachten, der in die Kinderschutzpraxis zu integrieren ist.

Abschließend lässt sich festhalten, dass die COVID-19-Zeit alle Beteiligten vor große Herausforderungen stellt. Diese versuchen sie mit Kreativität und alternativen Lösungen zu überwinden und zu bewältigen. Nun gilt es Potenziale zu erkennen und aus den Erfahrungen zu lernen.

Anmerkung:

¹ Onlinebefragung (so z.B.: Das Diakonische Werk der Evangelischen Landeskirche in Baden e.V. Zähne zusammen und durch. Kinder und Jugendliche in der Corona-Zeit Ergebnisse einer Onlinebefragung 22.05. – 17.06.2020 in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe)



*Friedhelm Güthoff
Sozialpädagoge, Diplompädagogin
ehem. Geschäftsführer Dt. Kinderschutz-
bund NRW
Wissenschaftlicher Mitarbeiter und Lehr-
beauftragter Leibniz Universität Hanno-
ver, Institut für Sonderpädagogik
friedhelm.guethoff@ifs.uni-hannover.de*



*Katrin Chomicki
B.A. Sonderpädagogik und Kunst
zur Zeit im Master Sonderpädagogik
an der Leibniz Universität Hannover
katrin.chomicki@stud.uni-hannover.de*



*Amelie Mund
B.A. Sonderpädagogik
zur Zeit im Master Sonderpädagogik
an der Leibniz Universität Hannover
amelie.mund@googlemail.com*



*Vadim Lorengel
B.A. Sonderpädagogik und Sportwis-
senschaft; zur Zeit im Master Sonder-
pädagogik an der Leibniz Universität
Hannover
vadim.l@gmx.net*

Neu: Empfehlungen der NRW-Landesjugendämter zum Kinderschutz

An welchen fachlichen Orientierungen und Verfahrensweisen richtet sich die Arbeit der Jugendämter im Kinderschutz aus? Welche Rahmenbedingungen braucht es? Nach § 85 SGB Abs. 1 Satz 2 SGB VIII ist es Aufgabe der Landesjugendämter, Empfehlungen für die Praxis der örtlichen Jugendämter zu entwickeln. Die beiden NRW-Landesjugendämter haben jetzt zwei neue gemeinsame Empfehlungen zum Kinderschutz vorgelegt: "Gelingensfaktoren zur Wahrnehmung des Schutzauftrags gemäß § 8a SGB VIII" und "Grundsätze und Maßstäbe zur Bewertung der Qualität einer insoweit erfahrenen Fachkraft". Beide

Auftrag der Jugendämter ist Kindeswohlgefährdung für und Jugendlichen tätig zu es vor allem die Einbeziehung Jugendlichen und ihrer Eltern, Arbeitsbeziehung aufbauen abgestimmten Kooperation und Einrichtungen. Wie kann Arbeitsprozess im Jugendamt qualifiziert aufgestellt werden? Die erste Empfehlung zahlreiche Hinweise, benennt Gelingensfaktoren und zeigt die notwendigen strukturellen Rahmenbedingungen auf.



Foto: LWL

be zur Bewertung der renen Fachkraft". Beide die Qualitätsmaßstäbe Prozess- und Struktur-

es, bei Hinweisen auf den Schutz der Kinder werden. Dazu braucht hnung der Kinder und um eine tragfähige zu können, sowie eine mit anderen Diensten ein entsprechender

Die Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft ist ein zentrales qualitätssicherndes Element im Kinderschutz. Seit dem Bundeskinderschutzgesetz sind Jugendämter und freie Träger gefordert, sich inhaltlich auf die Kriterien für die Qualifikation der insoweit erfahrenen Fachkräfte zu verständigen. Außerdem stehen die Jugendämter vor der Aufgabe zu klären, wie die Beratung gemäß § 8b SGB VIII vor Ort umgesetzt werden soll. Die Empfehlung zur Bewertung der Qualität einer insoweit erfahrenen Fachkraft klärt Anforderungen an die Qualifikation und beleuchtet Vorteile und spezifische Herausforderungen der unterschiedlichen Organisationsmodelle.

Damit Kinder, Jugendliche und ihre Familien landesweit auf eine vergleichbare Qualität im Kinderschutz vertrauen können, haben sich das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration, die Kommunalen Spitzenverbände und die Landesjugendämter in NRW darauf verständigt, gemeinsam für eine möglichst breite Verankerung der Empfehlungen zu sorgen. Entsprechend haben beide Landesjugendhilfeausschüsse die Empfehlungen beschlossen. Sowohl die Landesjugendhilfeausschüsse als auch die Kommunalen Spitzenverbände haben zudem den örtlichen Jugendhilfeausschüssen empfohlen, die Empfehlungen zur Grundlage der Arbeit der Jugendämter beschließen zu lassen.

Die Empfehlungen stehen online zum Download bereit unter:

<https://www.lwl-landesjugendamt.de/de/erzhilf/Familie/kinderschutz>

https://www.lvr.de/de/nav_main/jugend_2/jugendmter/allgemeinersozialerdienst/schutzauftragbeikindeswohlgefhrdung/schutzauftragbeikindeswohlgefhrdung_1.jsp

AGJ -Zwischenruf

„Schutz für die besonders Schutzbedürftigen“

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ – macht in ihrem Zwischenruf „Schutz für die besonders Schutzbedürftigen“ darauf aufmerksam, [...] den Kinderschutz, den Schutz vor häuslicher Gewalt und Missbrauch auch unter Pandemiebedingungen unbedingt zu gewährleisten und die Wohnungslosenhilfe deutlich zu intensivieren. [...]

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ Mühlendamm 3 • 10178 Berlin www.agj.de

Zusammen geht mehr Übergeordnete strukturierende Elemente im Umgang mit sexualitätsbezogenen Themen in der Kinder- und Jugendhilfe (Teil 2)

Als wir im September 2016 den Qualifizierungs- und Begleitungsprozess für stationäre Wohngruppen zur Entwicklung sexualpädagogischer Konzepte zwischen der Evangelischen Jugendhilfe Schweicheln (EJHS) und dem Institut für Sexualpädagogik (isp) begannen, konnten wir, die Verfasser*innen dieses Artikels, auf wenig wissenschaftliche Expertise im Bereich Sexueller Bildung innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe (KJH) zurückgreifen. Es lagen kaum Forschungsergebnisse und lediglich einige in Zeitschriften und Fachbüchern verstreute Artikel vor. Dies hat sich heute, vier Jahre nach Beginn des Projekts erfreulicherweise verändert. Bereits während unserer Arbeit erschien eine umfangreiche Studie, die vor allem erstmals die Stimmen von in der stationären Erziehungshilfe lebenden Jugendlichen in den Diskurs einführte (Mantey 2017). 2020 wurden eine weitere Studie mit einem Fokus auf die Hilfen zur Erziehung und die offene Kinder- und Jugendarbeit (Linke 2020), sowie eine grundlegende Einführung in das Thema Sexualpädagogik und Sexuelle Bildung in der (stationären) Kinder- und Jugendhilfe veröffentlicht (Mantey 2020). Zum Schwerpunkt Prävention sexueller Gewalt waren auch zu Projektbeginn schon in etwas größerer Zahl Veröffentlichungen vorhanden, was insbesondere eine Folge und ein Verdienst des Runden Tisches Sexueller Kindesmissbrauch ist, durch den seit 2010 sexuelle Gewalt in Institutionen in den Fokus genommen wurde. Hierzu gehören sowohl die Finanzierung von Forschungsprojekten¹, als auch die vermehrte Implementierung von Schutzkonzepten in Einrichtungen, die pädagogische Aufträge erfüllen (vgl. z.B. Pooch/Tremel 2016 sowie Eberhardt/Naasner/Nitsch 2016).

In einem ersten Artikel (Witz/Mengedoth/

Jannink 2020) haben wir die Rahmenbedingungen und den Verlauf des partizipativ angelegten, sexualpädagogischen Konzeptentwicklungsprozesses beschrieben. Das Projekt lief über drei Jahre, umfasste alle Ebenen der Einrichtung (Leitungsebene, Mitarbeitende sowie Kinder und Jugendliche) und brachte diese in Fortbildungs- und Workshop-Formaten in den Austausch. Leser*innen, die sich für eine Beschreibung des Prozesses interessieren, seien auf die vorherige Ausgabe dieser Zeitschrift verwiesen. In diesem zweiten Artikel möchten wir nun einige ausgewählte, inhaltliche Ergebnisse aus dem Prozess vorstellen. Denn so unterschiedlich die Gruppen bezüglich Altersstruktur, Zusammensetzung und fachlich-konzeptionellen Schwerpunkten waren, ließen sich doch wiederkehrende Themen ausmachen, die gruppenübergreifend aufkamen und aus unserer Sicht zentrale Fragestellungen aufzeigen, wenn im Rahmen der (stationären) Kinder- und Jugendhilfe zu sexualitätsbezogenen Themen gearbeitet wird.

Die hier beschriebenen Ergebnisse resultieren aus mehreren Zugängen. Zum einen haben die externen Fortbildner*innen jeden der durchgeführten Workshops im Anschluss ausführlich schriftlich protokolliert. Zum anderen fand ein regelhafter Austausch zwischen der Einrichtung, sowohl auf der Leitungs- als auch auf der Mitarbeitenebene, und den Fortbildner*innen statt, in dem neben organisatorischen auch inhaltliche Fragen diskutiert wurden. Darüber hinaus begleitete ein Leitungsgremium der Einrichtung den Prozess und informierte die Fortbildner*innen über die themenbezogenen Entwicklungen innerhalb der Einrichtung. Abschließend waren alle Teilnehmenden der Workshops, egal welchen Alters, explizit aufgerufen

Feedback und Verbesserungsvorschläge einzubringen. Die von uns herausgearbeiteten Themen – Umgang mit Körperlichkeit, Beziehungsgestaltung am Beispiel der Übernachtungsregeln, Verfügbarkeit von Kontrazeptionsmöglichkeiten – finden sich in der Forschungslandschaft zu Sexueller Bildung in Einrichtungen der KJH wieder (vgl. Linke 2020, Mantey 2017, 2020). Im Zentrum dieses Artikels stehen dabei die von den Kindern und Jugendlichen eingebrachten Fragen und Veränderungsvorschläge für ihre je konkrete Wohngruppe.

Wiederkehrende Themen

In die am Ende des Prozesses stehenden gemeinsamen Workshops, an denen Kinder bzw. Jugendliche, deren Betreuer*innen sowie die zuständige Bereichsleitung teilnahmen, wurden verschiedenste Anliegen der Kinder und Jugendlichen eingebracht. Unter ihnen waren auch solche, die zunächst nicht direkt mit den Themenfeldern Sexueller Bildung zu tun zu haben schienen. An ihnen zeigten sich zum Beispiel jugendlich-pubertäre Abgrenzungs- bewegungen, Konfliktverhandlungen sowie identitätsbezogene Fragen. Es gab jedoch wiederkehrende deutlich sexualitätsbezogene Themen, die wir im Folgenden skizzieren möchten.

Gelebte Körperlichkeit

Der Aspekt der Körperlichkeit war ein eher implizites Thema, das jedoch in vielen Gruppen wie nebenbei zur Sprache kam und uns als Workshop-Leitung häufig erst in der Reflexion der Veranstaltungen auffiel. Dies mag zum einen mit dem im Workshop fokussierten Ansatz der sexuellen und re- produktiven Rechte zusammenhängen, die Körper zwar als zu schützende thematisie-

17. Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag 18. - 20. Mai 2021

Zusammen geht mehr! – Wie lässt sich sexuelle Bildung in der Heim-erziehung gemeinsam mit den Jugendlichen konzeptionell (weiter-)entwickeln?

Wie kann die fachliche Arbeit in einer internen Qualifizierungsreihe mit den Kindern und Jugendlichen weiterentwickelt werden, die alle Einrichtungsebenen umfasst? Geht dies auch bei dem so schambesetzten Thema Sexualität? Heißt "Sexuelle Bildung" Sexualität zu ermöglichen – wie es ein Jugendlicher formuliert? Was ist für die Kinder und Jugendlichen, die Mitarbeiter*innen und die Leitungsverantwortlichen zu beachten? Welche Ideen und übergreifenden Themen (Verhütung, Übernachtungsregeln...) wurden deutlich? Und was hat dies mit erfolgreicher Sozialer Arbeit und internem Kinderschutz zu tun? Die Umsetzung der fachlichen Leitidee einer Sozialpädagogik der Beteiligung und Grenzachtung wird am Beispiel eines mehrstufigen Qualifizierungs- und Begleitungsprozesses für stationäre Wohngruppen der Ev. Jugendhilfe Schweicheln zum Thema "Sexuelle Bildung" (2016-2019) vorgestellt. Dabei werden Hintergründe, die Konzeption, die Umsetzung und die Ergebnisse präsentiert und zur Diskussion gestellt. Neben der Vorstellung des Prozesses und einer Annäherung an die exemplarischen Fragen bleibt Raum, die konkreten Fragen der Teilnehmer*innen zu bearbeiten.

Der Workshop findet am 19.05.2021 in der Zeit von 17.30 - 19.00 Uhr als digitale Veranstaltung statt.

Für nähere Informationen siehe: <https://www.jugendhilfetag.de/>

ren, den rechtlichen Vorgaben gemäß die individuelle Gestaltung von Körperlichkeit und damit verbundener Gestaltung von Nähe und Distanz jedoch der Selbstbestimmung der Einzelnen überlassen (Barabas 2006).

Explizit, und zumeist von Mitarbeitenden aufgeworfen, tauchte der Körper vor allem in Fragen zum Umgang mit Nacktheit (z.B. beim Umziehen oder Duschen) bzw. dem ausreichenden Maß an Bedeckung durch Kleidung im (halb-)öffentlichen Raum auf. Die Thematisierung von Nacktheit betraf eher den Schutz der Intimsphäre der Jugendlichen, während die Bedeckung durch Kleidung sowohl die Jugendlichen als auch die Mitarbeitenden beschäftigte.

Jedoch ist Körperlichkeit nicht nur im Sinne der Intimitätswahrung ein zentrales Thema sexualitätsbezogener Bildung in der stationären KJH. Die Kinder und Jugendliche in stationärer Unterbringung leben außerhalb ihrer Elternhäuser – dem Ort, an dem nicht-sexuelle Körperlichkeit eine hohe gesellschaftliche Legitimität genießt. Für die Mitarbeitenden bedeutet dies ein permanentes Ausloten von pädagogischer und für die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen für wichtig erachteten (auch körperlichen) Nähe und die Einhaltung professioneller Distanz. Dabei liegt die Deutungshoheit für die Angemessenheit von Körperlichkeit sowie deren Entzugsmöglichkeit mit deutlicher Machtasymmetrie zunächst bei den Fachkräften (vgl. Kampert/Röseler/Wolff 2017, S. 103ff.). Gleichzeitig ergibt das Ausloten in der Tendenz eher ein zu wenig an Körperlichkeit für Kinder und Jugendliche (vgl. Rusack et al. 2019, S. 13). Dies legt jedoch nahe, sich andere Orte gelebter Körperlichkeit zu suchen. Es wurde von Seiten der Mitarbeitenden manchmal Verwunderung geäußert, wieso die Kinder und Jugendlichen so stark an ihren Eltern hängen, wo diese nicht selten einen der Gründe darstellen, weswegen sie in der KJH leben. Eine Rolle könnte spielen, dass Bedürfnisse nach Körperlichkeit in vielen Fällen mit den Eltern verbunden bleiben. Einen weiteren Ort gelebter Körperlichkeit

stellen andere Gleichaltrige innerhalb und außerhalb der Wohngruppe dar. Insbesondere ab der Pubertät rücken Peers für das Erleben von Körperlichkeit besonders in den Vordergrund. Von Seiten der Mitarbeitenden wurde in den Fortbildungen häufiger problematisiert, wenn Jugendliche mehrere oder häufig wechselnde Liebes- und Sexualbeziehungen hatten. Dabei standen das Risiko von Intimität mit wenig bekannten Personen und die Sorge um den Schutz der Jugendlichen im Vordergrund. Wie auch im allgemeinen Diskurs galten Mädchen hier als schutzbedürftiger als Jungen.

Aus dem hier skizzierten wird deutlich, dass die Antwort auf das Bedürfnis der Jugendlichen nach gelebter Körperlichkeit gerade im Bereich der stationären Hilfen keine einfache ist. Umso wichtiger wird dadurch der regelmäßige Austausch.

Die individuelle Balance zwischen körperlicher Nähe und Abgrenzung zu finden, erfordert achtsames Wahrnehmen des Gegenübers, Selbstkenntnis und -reflexion sowie eine gelungene Feedback-Kultur im Team und in offenen Teambesprechungen – sowie als sehr grundlegende Anforderung, strukturell und kulturell verankerte Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten in der Institution. Es geht also nicht um die Tabuisierung von körperlicher Nähe, sondern um die kritische Reflexion von körperlicher Nähe. Körperliche Nähe zu Kindern oder Jugendlichen für die eigenen Bedürfnisse zu nutzen, ist Missbrauch. Ein trauriges Kind nicht in den Arm zu nehmen, könnte – bei einer ansonsten engen Beziehung – ein pädagogischer Kunstfehler sein. Aber: Ein Kind, das sexuelle Gewalt erlebt hat, kann auch in solch einer Situation körperliche Nähe als Übergriff und erneute Grenzverletzung erleben. Gemeinsame, offene Kommunikation und Reflexion hilft und kontrolliert. Letztlich ist dieser Reflexionsprozess Teil der grundlegenden pädagogischen Aufgabe, Nähe und Distanz in professionellen Beziehungen auszubalancieren.

Beziehungsgestaltung, Geschlecht und Heteronormativität am Beispiel der Besuchs- bzw. Übernachtungsregelung

In nahezu allen Workshops, an denen Jugendliche teilnahmen, tauchte als eines der Themen, über das sie sprechen wollten, die Regelung von Besuchen in der Wohngruppe oder Übernachtungsbesuchen mit und bei etwa Gleichaltrigen sowohl innerhalb als auch außerhalb der Wohngruppe auf. Hierbei ging es um verschiedenste Fragestellungen.

Manchmal war den Jugendlichen schlicht nicht klar, wie die Regelungen in ihrer Wohngruppe genau aussehen und es stellte sich heraus, dass diese je nach Konzept oder Tradition der Wohngruppe auch ganz unterschiedlich sein konnten. Es fanden sich neben den ausgesprochenen Regeln auch unausgesprochene und solche, die Jugendliche untereinander tradierten, ohne dass sie eine aktuelle Gültigkeit hatten. Zudem hatten nicht wenige der Jugendlichen bereits in verschiedenen Einrichtungen der KJH gelebt, wodurch sie sich auf immer wieder neue Handhabungen einstellen mussten.

Während die Mitarbeitenden bei der Verhandlung der Besuchs- und Übernachtungsregeln hauptsächlich mit potentiellen Paarbeziehungen oder Sexualkontakten beschäftigt waren, waren die Fragen der Jugendlichen weitgehender. So ging es bei ihnen darüber hinaus auch um Familienangehörige, nicht-sexuell-erotische Peer-Kontakte, sowie gemeinsame Übernachtungen von Jugendlichen, die in derselben Wohngruppe wohnten. Dabei spielte das Geschlecht für die Jugendlichen zunächst einmal eine untergeordnete Rolle.

In allen Wohngruppen gab es somit Regelungen des Besuchs und der Übernachtung, die jedoch nicht immer einheitlich waren, sondern zum Teil je nach einzelnen Mitarbeitenden variieren konnten. Zur Begründung von Entscheidungen bezüglich

der Übernachtungsregeln wurden diverse Kriterien herangezogen: Es wurde das Alter der Kinder und Jugendlichen, aber auch die Altersdifferenz zwischen ihnen angeführt. Ein weiteres Kriterium war die Dauer der Bekanntschaft. Hierbei war vor allem bei Wohngruppen mit pubertären Jugendlichen eine Spannung zwischen Wünschen nach Spontanität (eher auf Seiten der Jugendlichen) und Seriosität der Beziehungen, häufig gemessen an der Dauer der Bekanntschaft, (eher auf Seiten der Mitarbeitenden) zu erkennen. Hiermit verwoben, war die Frage, ob und in welcher Form der Besuch sich zunächst vorstellen oder bekannt sein muss. Das Kriterium Geschlecht stand dann im Zentrum.

Um keinen falschen Eindruck zu vermitteln: Den Kindern und Jugendlichen waren Regelungen in diesem Bereich überaus wichtig. Ihnen war bewusst, dass diese auch dem Schutz ihrer eigenen Ruhebedürfnisse und Intimsphäre dienen. Die zentralen Differenzen zwischen Jugendlichen und Mitarbeitenden lagen nicht im Bereich Spontanität versus Seriosität. Hier gab es in beiden Gruppen Charaktere, die ein Mehr des einen oder anderen bevorzugten. Die zentrale Differenz lag in der Einschätzung zum Thema Geschlecht. Während die Regelungen der Wohngruppen im Bereich der Übernachtungen im Besonderen heterosexuelle Kontakte betrafen, arbeiteten die Jugendlichen die darin enthaltenen geheimen Regeln nach und nach heraus. Es fiel ihnen sofort auf, dass homosexuelles Begehren zumeist ungeregelt war und verstanden es eher als Hinweis, dass unterschiedlichen sexuellen Orientierungen wenig Aufmerksamkeit geschenkt wird. Ein weiterer Aspekt, der ihnen wichtig war, war die implizite Einschränkung von gegengeschlechtlichen nicht-sexuellen freundschaftlichen Beziehungen. Ein Jugendlicher formulierte sehr deutlich, dass ihm die implizite Sexualisierung aller gegengeschlechtlichen Beziehungen auf die Nerven gehe: „Glauben die Betreuenden wirklich, dass Übernachtung immer gleich Sex bedeutet!“ Einer anderen Jugendlichen

fiel noch eine weitere Dimension auf, die zum folgenden wiederkehrenden Thema überleitet. Sie warf die Frage auf, ob das eigentliche Unterscheidungskriterium der Betrachtung bzw. Beschränkung in der Verhinderung von Schwangerschaft liege und sich vor allem Mädchen dabei besondere Maßnahmen gefallen lassen müssten.

Schwangerschaftsvermeidende und gesundheitsschützende Verhütung am Beispiel des Kondoms

Auch der Umgang mit dem Thema der Verhütung war in den unterschiedlichen Wohngruppen mit Jugendlichen in verschiedener, an die jeweiligen Konzepte angepassten Weise geregelt. Während hormonelle Kontrazeptiva häufig im direkten Kontakt zwischen dem Mädchen und der sie begleitenden Mitarbeitenden be- und verhandelt wurden, stellte das Kondom bzw. die Frage, wie dessen Verfügbarkeit geregelt werden sollte, ein die Bewohner*innen und Mitarbeitenden gleichermaßen beschäftigendes Thema dar. Dass Mädchen hier stärker im Blick waren, ergab sich zunächst weniger aus der Einstellung der Mitarbeitenden als aus dem Angebot des Verhütungsmarktes, welches fast ausschließlich Kontrazeptiva für Mädchen und Frauen zur Verfügung stellt. Interessanterweise trat beim Thema Verhütung der Aspekt der Schwangerschaftsvermeidung wesentlich deutlicher in den Vordergrund als der des Gesundheitsschutzes. Allgemeiner Konsens war jedoch, dass diejenigen, die Verhütungsmittel verwenden wollten, nicht aus finanziellen Mittel daran scheitern sollten. Die Mitarbeitenden der Wohngruppen fühlten sich hier in der Verantwortung. Einige der Jugendlichen berichteten aus Einrichtungen, in denen sie zuvor gewohnt hatten, von einer Verknüpfung hormoneller Langzeitverhütung mit der Erlaubnis oder dem Verbot von gegengeschlechtlichen Besuchs- oder Übernachtungskontakten. In den Workshops wurde die mögliche Tradierung dieser Vorerfahrungen durchaus deutlich, wodurch sich die Notwendigkeit zeigt, geltende sexualitätsbezogene Regelungen

der Einrichtung für neu in die Wohngruppe Einziehende explizit auszusprechen.

Zu Beginn des Projektes gab es im Umgang mit der Zurverfügungstellung von Kondomen einen großen Reigen an Regelungen. Es gab Wohngruppen, die z.B. aufgrund ihrer Altersstruktur keine Kondome zur Verfügung stellten, welche, die den in Frage kommenden Jugendlichen diese individuell aushändigten, solche, die die Kondome im Büro der Mitarbeitenden aufbewahrten und auf Nachfrage zur Verfügung stellten und solche, die sie frei zugänglich im Haus aufgestellt hatten. Auf Seiten der Mitarbeitenden wurden verschiedene Sorgen und Erfahrungen bezogen auf die freie Zugänglichkeit formuliert. So wurde des Öfteren berichtet, dass nach dem Aufstellen einer frei zugänglichen Möglichkeit die Kondome nach kurzer Zeit verschwunden waren, in der Wohngruppe herumflogen oder zweckentfremdet wurden.² Dies wurde umso häufiger beobachtet, je größer die Altersspanne der Bewohner*innen war, wodurch in der Wohngruppe sowohl sexuell aktive Jugendliche, die ein ‚seriöses‘ Interesse an Verhütungsmitteln hatten und von praktizierender Sexualität weit entfernte Jüngere lebten, die einen spielerischeren Zugang zeigten. So wurde der freie Zugang in einigen Fällen wieder eingeschränkt während andere Wohngruppen die Situation als Auftaktphänomen erlebten, das sich nach einiger Zeit einstellte. Eine weitere Sorge, die häufiger formuliert wurde, war, dass die Jugendlichen andere, befreundete Jugendliche mit Kondomen versorgen könnten oder, um das eigenen Taschengeld aufzubessern, beginnen würden, die Kondome zu verkaufen. Ob dies auch tatsäch-

lich geschah, ließ sich nicht herausfinden. An diesen Stellen konnte gemeinsam erarbeitet werden, dass selbst wenn Kinder und Jugendliche Kondome anders verwenden als von den Pädagog*innen intendiert, es sich zunächst um ein pädagogisch zu bearbeitendes Phänomen handelt, in dem Kondome nicht anders als z.B. der Umgang mit Nahrungsmitteln der Wohngruppe zu behandeln sind. Darüber hinaus entstand zwischen den Mitarbeitenden eine interessante Diskussion, inwiefern die Kondomausgabe von Einrichtungsseite der Gefahr unterliege, mit pädagogischen Maßnahmen verknüpft zu werden. Es ist pädagogisch durchaus üblich, den Gebrauch von etwas, das nachlässig behandelt wird, einzuschränken. Wenn jedoch der Zugang zu Verhütungsmitteln mit dem Betragen der Bewohner*innen verknüpft wird, kommt es zu Nebeneffekten, die weit umfangreichere Fragen aufwerfen.

Auch wenn die Bewohner*innen in den meisten Fällen zunächst mit der jeweiligen Praxis ihrer Wohngruppe zufrieden waren, so ergab eine differenzierte Diskussion stets das Folgende: Im Laufe der Gespräche zwischen Jugendlichen und Mitarbeitenden einer Wohngruppe zeigte sich, dass die direkte Kontaktaufnahme von oder zu Mitarbeitenden bei den meisten Jugendlichen als mit Peinlichkeiten gespickt erlebt wurde. In mehreren Gruppen machten Jugendliche deutlich, im Zweifel Kondome eher von ihrem Taschengeld zu kaufen oder sogar zu klauen, als Erwachsene darauf anzusprechen. So sprachen sich am Ende alle Wohngruppen dafür aus, einen anonymen Zugang zu Kondomen zu schaffen. Die Sorge der Mitarbeitenden,

durch die anonyme Zurverfügungstellung einen wichtigen Zugang zu sexualitätsbezogenen Gesprächen zu verlieren, konnte von den Jugendlichen ausgeräumt werden. Sie wiesen darauf hin, dass für sie für sexualitätsbezogene Gespräche die Qualität der Beziehung zwischen Betreuenden und Betreuten im Vordergrund stünde (vgl. hierfür z.B. auch Mantey 2017, S. 222ff.).

Schwangerschaftsvermeidung als strukturierendes Element sexualitätsbezogener Regelungen – ein Fazit

Wenn wir die drei beschriebenen Aspekte zusammenfassend betrachten, dann fällt auf, dass es jeweils unterschiedliche Herangehensweisen an Jungen und an Mädchen gab. Oder um es genauer zu sagen: Die Unterscheidung verlief an der Linie der Jugendlichen die potentiell selbst schwanger werden könnten und denjenigen, die es nicht konnten. In den Fortbildungen mit den Mitarbeitenden tauchte regelmäßig die Legende auf, sie selbst könnten zur Rechenschaft gezogen werden, sollte eine der in ihrer Betreuung befindlichen Minderjährigen schwanger werden. Interessanterweise kannten die Jugendlichen diese Legende ebenfalls und zeigten Verständnis für die Vorgaben der Mitarbeitenden, die gegen ihre Selbstbestimmungsrechte verstießen. Im Angesicht der Gefahr der Schwangerschaft verbanden sich Mitarbeitende und Jugendliche und stellten den Schutz über die Ermöglichung diverser Erfahrungsweisen.

So wurde beim Blick auf die Ermöglichung gelebter Körperlichkeit der Bewohner*innen nicht nur die erhöhte Betroffenheit von

Gegen sexuelle Belästigung in der Öffentlichkeit

Catcalling oder Cat-calling (deutsch etwa „Katzengeschrei“ im Sinne von „Hinterherrufen“, „Hinterherpfeifen“, „Auspfeifen“ oder „Pfeifkonzert“) bezeichnet verbale sexuelle Belästigungen im öffentlichen Raum, die sich vor allem gegen Frauen richtet. Der Tatort: die Straße. In vielen Ländern sind Initiativen entstanden, die im öffentlichen Raum die Stellen kennzeichnen, an denen eine sexuelle Belästigung erfolgt ist. Sie schreiben mit Kreide den Spruch auf den Boden, mit dem sie sexuell belästigt worden sind, verbunden mit dem Hashtag #stop-streetharassment / Stoppt sexuelle Belästigung auf der Straße.

Sachstand: „Catcalling“ als strafrechtlich relevante Beleidigung. 02.11.2020 <https://www.bundestag.de/resource/blob/811328/f2f3f7c2442a79af4c0d4f4f10e385c6/WD-7-115-20-pdf-data.pdf>

sexueller Gewalt bei Mädchen berücksichtigt, sondern auch ihr Potential schwanger zu werden. In dieser Weise wurden sie doppelt schützenswert, während bei Jungen die Gefahr sexuell übergriffig zu sein (oder durch Falschbeziehung in Schwierigkeiten zu geraten) sowie ihr Schutz vor ungewollter Vaterschaft angeführt wurden. Dies zeigte sich besonders deutlich an den Regelungen zur Übernachtung. Während homosexuelle Kontakte weitestgehend unreguliert waren, wurden heterosexuelle Kontakte häufig unabhängig von den tatsächlichen Beziehungen der Jugendlichen eingeschränkt. Diese Schieflage lässt sich auch beim Aspekt der Verhütung wiederfinden. Während alle Mädchen sowohl eine Ansprechperson als auch Achtgebende an ihrer Seite hatten, die das Thema der kontrazeptiven Verhütung mit ihnen im Blick hatte, konnte es sein, dass dabei Kondome und damit auch der Aspekt des Gesundheitsschutzes kaum Beachtung fanden.

Mit dieser Gewichtung des Themas Schwangerschaftsvermeidung steht die Kinder- und Jugendhilfe nicht allein da. Sexuelle Bildung in der heutigen Breite ist der Neuregelung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes von 1995 zu verdanken, das auch das Recht auf Sexualaufklärung beinhaltet und stärkt. Es ließe sich somit sagen, dass bereits die Idee eines sexualpädagogischen Angebots die Idee der Vermeidung einer (ungewollten) Schwangerschaft an seiner Seite trägt. Die Frage mancher Jugendlicher „Was passiert hier in der Einrichtung eigentlich, wenn ich schwanger werden möchte?“ ist einerseits herausfordernd, andererseits aber auch eine der zentralen Fragen, die eine Einrichtung der KJH im Sinne des Hilfeauftrags beantworten können muss, um professionell sexualpädagogisch tätig sein zu können.

Jugendliche äußerten den Wunsch, bei der Aufnahme in die Einrichtung auf die Möglichkeit sexualitätsbezogener Gespräche hingewiesen sowie über die sexualitätsbezogenen Regeln der Wohngruppe aufgeklärt zu werden. Dies beinhaltete nicht

die vollständige Belehrung, sondern den Hinweis, dass die Einrichtung Rechte und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen auch in Bezug auf Sexualität kenntlich macht und verdeutlicht, zu sexualitätsbezogenen Themen ansprechbar zu sein. Dies wurde im Laufe des hier beschriebenen Prozesses zum Beispiel in einer partizipativ entwickelten Broschüre für Jugendliche umgesetzt (vgl. EJHS 2019).

Eigentlich nicht als Forschungsprojekt geplant, stecken doch in den vorgestellten wiederkehrenden Themen tiefere Erkenntnisse. So lohnt es sich über die hohe steuernde Bedeutung des Themas „Schwangerschaftsvermeidung“ – gerade auch zwischen Mitarbeitenden und Leitung – ins Gespräch zu kommen. Solch ein Projekt ist dann zum einen immer auch Forschung in eigener Sache. Es fördert evtl. aber auch zum anderen Regeln und Mythen an die Oberfläche, die in anderen Institutionen ebenfalls unter dem kommunizierbaren Radar wirken könnten.

Anmerkungen:

¹ Siehe zum Beispiel für eine Übersicht der Forschungsprojekte des BMBF im Rahmen der empirischen Bildungsforschung: www.empirische-bildungsforschung-bmbf.de/de/2185.php (abgerufen am 08.02.2021).

² In der (außerschulischen) sexualpädagogischen Praxis ist es durchaus üblich, den teilnehmenden Kindern und Jugendlichen eine solche Zweckentfremdung (z.B. das Aufblasen und Platzenlassen von Kondomen oder die Verwendung als „Wasserbomben“) zu ermöglichen. Die pädagogische Idee dahinter ist, dass ein spielerisches Herantasten an Kondome deren spätere Nutzung erleichtern könnte.

Literatur:

Barabas, Friedrich K. (20062): Sexualität und Recht. Ein Leitfaden für Sozialarbeiter, Pädagoginnen, Juristen, Jugendliche und Eltern. Frankfurt am Main.

Eberhardt, Bernd; Naasner, Annegret & Nitsch, Matthias (Hg.) (2016): Handlungsempfehlun-

gen zur Implementierung von Schutzkonzepten in Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Behindertenhilfe. Erfahrungen und Ergebnisse der Bundesweiten Fortbildungsoffensive 2010–2014. Düsseldorf. Download unter: dg-fpi.de/tl_files/pdf/bufo/2016-08-26_BuFo_Abschluss_2016.pdf

[EJHS] Evangelische Jugendhilfe Schweicheln (2019): Meine Rechte. Mitwirkung und Beteiligung in der Ev. Jugendhilfe Schweicheln für Jugendliche ab 14 Jahren. Hiddenhausen. Download unter: www.ejh-sweichel.n.de/kontext/controllers/document.php/1534.2/ed3a78d.pdf

Kampert, Meike; Röseler, Kirsten & Wolff, Mechthild (2017): Beziehungsgestaltung. In: Wolff, Mechthild; Schröer, Wolfgang & Fegert, Jörg M. (Hg.): Schutzkonzepte in Theorie und Praxis. Ein beteiligungsorientiertes Werkbuch. Weinheim Basel.

Linke, Torsten (2020): Sexuelle Bildung in der Kinder- und Jugendhilfe. Die Bedeutung von Vertrauenskonzepten Jugendlicher für das Sprechen über Sexualität in pädagogischen Kontexten. Gießen.

Mantey, Dominik (2020): Sexualpädagogik und sexuelle Bildung in der Heimerziehung. Jugendliche individuell begleiten. Weinheim Basel.

Mantey, Dominik (2017): Sexualerziehung in Wohngruppen der stationären Erziehungshilfe aus Sicht der Jugendlichen. Weinheim Basel.

Pooch, Marie-Theres & Tremel, Inken (2016): So können Schutzkonzepte in Bildungs- und Erziehungseinrichtungen gelingen! Erkenntnisse der qualitativen Studien des Monitoring (2015–2018) zum Stand der Prävention vor sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Deutschland in den Handlungsfeldern Kindertageseinrichtungen, Schulen, Heime und Internate. Teilbericht 1. München. Download unter: www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2016/UBSKM_Monitoring_Teilbericht_1_DJI.pdf

Rusack, Tanja; Eßer, Florian; Allroggen, Marc; Domann, Sophie; Fegert, Jörg M.; Kampert, Meike; Schloz, Carolin; Schröer, Wolfgang; Rau, Thea & Wolff, Mechthild (2019): Die Organisation von Schutz als alltägliche Praxis. Sexualität und Schutzkonzepte aus der Perspektive von Jugendlichen in statio-

nären Einrichtungen. In: Wazlawik, Martin; Voß, Heinz-Jürgen; Retkowski, Andrea; Henningsen, Anja & Dekker, Arne (Hg.): Sexuelle Gewalt in pädagogischen Kontexten. Aktuelle Forschungen und Reflexionen. Wiesbaden.

Witz, Christina; Mengedoth, Ralf & Jannink, Helge (2020): Zusammen geht mehr – Sexuelle Bildung in der Kinder- und Jugendhilfe partizipativ weiterentwickeln (Teil 1). In: Dialog Erziehungshilfe (4/2020), 51–55.

Christina Witz – Diplompsychologin und Sexualpädagogin (gsp), Dozentin am Institut für Sexualpädagogik (isp) sowie wissenschaftliche Mitarbeiterin der Europa-Universität Flensburg.
christina.witz@posteo.de

Ralf Mengedoth – Dipl. Soz.-Arb./Soz.-Päd., Leiter der Ev. Jugendhilfe Schweicheln
mengedoth@ejh-schweicheln.de

Helge Jannink – Diplompsychologin und Sexualpädagogin (gsp), Dozentin am Institut für Sexualpädagogik (isp) sowie Gruppenanalytiker (IAG/D3G), Psychologischer Psychotherapeut i.A. (MBI) und Supervisor. Kontakt: helge.jannink@posteo.de

Wie sehen Jugendliche Gender und Sex in öffentlicher Erziehung?

Rekonstruktionen der Perspektiven von Adressat_innen der Kinder- und Jugendhilfe

Sophie Domann und Tanja Rusack haben einen Beitrag verfasst, der aus sozialpädagogischer und erziehungswissenschaftlicher Perspektive aufzeigen, wie Gender, verschiedene Beziehungsformen und Sexualität in der Praxis der Kinder- und Jugendhilfe (speziell in der Heimerziehung und der offenen Jugendarbeit) besprochen, hinterfragt, berücksichtigt und umgesetzt werden (können). In dem Artikel werden aus der Perspektive der Adressat*innen die Sichtweisen auf Sexualität, verschiedene Geschlechter und Doing Gender in ihren pädagogischen Orten dargestellt. Das empirische Material stammt aus zwei BMBF-geförderten Projekten.

Der Beitrag ist nachzulesen unter: www.budrich-journals.de/index.php/gender/article/view/25307/22123

Sexualerziehung in Jugendwohngruppen

Dominik Mantey hat sich in einem Beitrag für das Sozialmagazin mit der Sexualerziehung in Jugendwohngruppen auseinandergesetzt. Der Artikel wurde ins Internet gestellt und ist nachzulesen unter: www.researchgate.net/publication/344040069_Sexualerziehung_in_Jugendwohngruppen.

BZgA-Repräsentativstudie „Jugendsexualität 9“

Für die Repräsentativstudie der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung „Jugendsexualität 9. Welle. Repräsentative Wiederholungsbefragung. Die Perspektive der 14- bis 25-Jährigen“ wurden 2019 bundesweit 6.032 Interviews geführt, 3.556 davon mit Jugendlichen im Alter von 14 bis 17 Jahren sowie deren Eltern und 2.476 davon mit jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis 25 Jahren, 1.874 davon mit Migrationshintergrund. Die repräsentative Befragung knüpft an die Vorläuferstudien der BZgA aus den Jahren 1980 bis 2015 an. Schwerpunktthemen der Befragungen sind Sexuaufklärung in Schule, Internet und Elternhaus, erste sexuelle Erfahrungen sowie Verhütungswissen und Verhütungsverhalten. Ziel der Studie ist es, zuverlässige longitudinale Daten über Einstellung und Verhalten von Jugendlichen und ihren Eltern sowie von jungen Erwachsenen in Deutschland zu Fragen der Sexualität und Kontrazeption zu ermitteln. So können Maßnahmen wissenschaftsbasiert gesteuert und neu konzipiert werden.

www.forschung.sexualaufklaerung.de

Infoblatt zu den Studienergebnissen: www.bzga.de/presse/daten-und-fakten/sexualaufklaerungverhuetzung



Sexuelle Bildung und sexuelle Gewalt

Dissertation: Sexuelle Bildung in der Kinder- und Jugendhilfe

Prof. Dr. Torsten Linke hat sich in einem beim Psychosozial-Verlag erschienenen umfänglichen Werk „Sexuelle Bildung in der Kinder- und Jugendhilfe“ mit der Bedeutung von Vertrauenskonzepten Jugendlicher für das Sprechen über Sexualität in pädagogischen Kontexten befasst.

Er beschreibt in seiner Dissertation wie eine vertrauensvolle Arbeitsbeziehung im sozialpädagogischen Alltag (dabei rückt er insbesondere die Kinder und Jugendhilfe/Hilfen zur Erziehung in den Fokus) entsteht und welche Anforderungen sich hierdurch an pädagogische Fachkräfte ergeben. Über Interviews gewonnene empirische Ergebnisse liefern dabei Einblicke in die Interessen und Bedürfnisse der Jugendlichen und offenbaren zugleich deren Vulnerabilität in dieser Lebensphase. Daraus werden für die Praxis wie Wissenschaft gleichermaßen relevante Gedanken zu Vertrauenskonzepten abgeleitet.

Sexualpädagogik und sexuelle Bildung in der Heimerziehung – Aktuelle Buchveröffentlichung

Das Buch von Dr. Dominik Mantey richtet sich an Fachkräfte der Sozialen Arbeit, Studierende und Wissenschaftler*innen, die sich mit der Gestaltung von Sexualerziehung in Wohngruppen für Jugendlichen auseinandersetzen wollen und eine an die einzelnen Jugendlichen und die jeweilige Gruppe individuell angepasste Sexualerziehung, die gleichermaßen Schutz und Entwicklungsmöglichkeiten realisiert, umsetzen möchten. Es bietet das wichtigste Hintergrundwissen, konkrete Handlungsanregungen, individuelle und teambezogene Reflexionsanregungen sowie praktische Werkzeuge, die im Wohngruppenalltag umgesetzt werden können. Zentrale Themen sind u.a. die Begleitung einzelner Jugendlicher, die Durchführung sexualpädagogischer Gruppenveranstaltungen, die Entwicklung von Regeln, Elternarbeit, die Gestaltung der organisationalen Strukturen sowie Medien, Materialien und Ressourcen der Sexualerziehung. Auf der Homepage des Beltz-Verlages finden sich neben Leseproben auch Materialien für die Arbeit mit Jugendlichen, die kostenlos downgeloadet werden können. www.beltz.de

Befragung von Studierenden der Sozialen Arbeit zu sexualpädagogischen Lehrangeboten

Ein Beitrag in der Zeitschrift „Soziale Arbeit 8/2020“ stellt eine Studie vor, in der 1293 Bachelor-Studierende der Sozialen Arbeit zu Erfahrungen und Bewertungen sexualpädagogischer Lehrangebote an ihrer Hochschule befragt wurden. Die Ergebnisse zeigen, dass Studierende Lehrveranstaltungen zu sexueller Bildung als sehr wichtig für ihre spätere Berufslaufbahn erachten, aber zugleich nur ein kleiner Teil die Möglichkeit hat, entsprechende Seminare zu besuchen. Der Beitrag macht Vorschläge zur notwendigen Weiterentwicklung der Hochschulcurricula.

SeBiLe – Sexuelle Bildung für das Lehramt

Das Kooperationsprojekt der Universität Leipzig und der Hochschule Merseburg (2018–31.02.2021), gefördert vom BMBF, zielt darauf ab, empirische Leerstellen zu schließen und die Aus- und Fortbildungsbedarfe von Lehramtsstudierenden sowie im Schulbetrieb tätigen Lehrkräften in den Bereichen Sexuelle Bildung und Prävention von sexueller Gewalt zu schließen. Nähere Informationen: <https://sebile.de/>

Sex und Recht

Der Landesverband donum vitae NRW e.V. bietet Jugendlichen und Heranwachsenden ein Informationsportal rund um Sexualität. Durch Aufklärung und Wissen sollen Jugendliche und Heranwachsende in ihrer sexuellen Selbstbestimmung gestärkt und unterstützt werden. Die Homepage „Sex und Recht – Dinge die du wissen solltest...“, klärt Begrifflichkeiten und gesetzliche Regelungen in fünf Sprachen (Deutsch, Arabisch, Englisch, Französisch und einfache Sprache). Auch Eltern, Lehrkräften oder Fachkräften bietet die Seite vielfältige Informationen.

www.sexundrecht.de

Spielerische Aufklärung

OH WOMAN® ist ein Spiel für alle, die mehr über den weiblichen Körper und die Periode erfahren möchten. Durch das Spiel soll mit Spaß, mehr Leichtigkeit und vor allem ohne Scham über den eigenen Körper gesprochen werden. Es enthält 40 Fragen und die dazugehörigen Antworten rund um das Thema Periode, Zyklus und den weiblichen Körper. Über eine Crowdfundingaktion im 1. Lookdown konnte das Startkapital akquiriert werden. Pro verkauftem Spiel gehen 1,50 € an das Projekt „Periodensystem“ das obdachlose Frauen und Mädchen in Berlin mit Menstruations- und Hygieneartikel versorgt. <https://ohwoman.de/>

Sexuelle Bildung und sexuelle Gewalt



Arbeitshilfe Sexuelle Übergriffe unter Jugendlichen

Sexuelle Grenzverletzungen unter Jugendlichen sind nicht selten. Studien zeigen, dass junge Menschen, vor allem Mädchen, sogar häufiger betroffen sind als Erwachsene. Sichere Einschätzungen in grenzwertigen Situationen müssen Jugendliche erst lernen, sie brauchen Gelegenheiten, um über ihre Erfahrungen und Fragen zu sprechen und Informationen, die helfen, grenzverletzendes Verhalten einzuordnen und zu verhindern. Wie das in der Jugendarbeit, Jugendhilfe und Schule gehen kann, zeigt die Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen (LJS) in einer Arbeitshilfe (2018, 10,00 €).

In den ersten Kapiteln sind Forschungsergebnisse zu Risiken und Folgen von sexuellen Übergriffen unter Jugendlichen zusammengefasst. Daran anknüpfend werden Themenbereiche für die Präventionsarbeit vorgestellt. Das dritte Kapitel gibt konkrete Anregungen für die Arbeit mit Mädchen und Jungen. Es sind Übungen beschrieben, die einen unkomplizierten Zugang zum Thema eröffnen und die Auseinandersetzung mit den schwierigen Aspekten erleichtern sollen. www.jugendschutz-niedersachsen.de

Sexualaufklärung von Menschen mit Beeinträchtigungen

Sexualaufklärung im Kontext von Menschen mit Behinderungen ist darauf ausgerichtet, Menschen in ihren Unterschiedlichkeiten – hinsichtlich ihrer Person und ihrer Lebensumstände – gerecht zu werden und die sich daraus ergebenden Themen aufzugreifen. Die Veröffentlichung der BZgA beschreibt die Rahmenbedingungen und nimmt Begriffsbestimmungen vor. Es bietet u.a. mögliche Kategorien für Zielgruppen an, da wegen der Vielzahl an Beeinträchtigungen nicht von einer homogenen Zielgruppe ausgegangen werden kann. Es werden für die Aufgabenstellungen „Informationsvermittlung“, „Handlungsmotivation“ und „Kompetenzförderung“ mögliche Inhalte für relevante Themenfelder vorgestellt. Ergänzt wird dieser Teil durch eine Betrachtung der Aspekte Qualitätssicherung und Forschung.

Kostenlose Bestellung oder Download: www.bzga.de/ Informationsmaterialien.



Sexueller Missbrauch in Einrichtungen. Was ist im Verdachtsfall zu tun?

Die Broschüre des Ministeriums für Justiz und Verbraucherschutz vom Nov. 2020 stellt die "Leitlinien zur Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden" in einer allgemein verständlichen Weise dar und hat zum Ziel, mögliche Missverständnisse auszuräumen. Fallbeispiele sollen die Anwendung der Leitlinien in der Praxis erleichtern. Verweise am Rand der Broschüre ermöglichen das schnelle Auffinden der jeweils relevanten Stellen in den Leitlinien.

www.bundesregierung.de/breg-de/service/publikationen/sexueller-kindesmissbrauch-in-einrichtungen-727962

Gemeinsam gegen sexuellen Missbrauch – Handlungsorientierungen für Intervention und Prävention

Wenn Kinder sexuellen Missbrauch erleiden, sind Fachkräfte mit ihrer ganzen Sensibilität und Professionalität gefragt, sie brauchen gute Antennen für die Notsignale von Kindern, die sich nicht trauen zu sprechen – und sie benötigen eine Orientierung, wie sie umsichtig und kompetent mit einem Verdacht oder einer Gewissheit umgehen können, dass ein Missbrauch passiert ist. Der Leitfaden erklärt, bei welchen Anhaltspunkten pädagogische Fachkräfte aufmerksam werden sollten, wie ein Gespräch mit einem betroffenen Kind verlaufen kann und welche Interventionsschritte anschließend sinnvoll sind. Ein zweiter Schwerpunkt der Broschüre betrifft die Vorbeugung. Hier sind Anregungen für die Präventionsarbeit mit Kindern zusammengeführt. Mit Hinweisen für die praktische Umsetzung im Alltag sowie Literatur- und Materialtipps bietet die Broschüre eine gute Basis für eine vertiefte Auseinandersetzung mit den Facetten des Themas.

Die Broschüre ist in 2. Auflage erschienen und kann von Interessierten – allerdings nur aus Niedersachsen – kostenlos bestellt werden. <https://jugendschutz-materialien.de>

Die Entwicklung kommunaler Gesamtkonzepte für die interdisziplinäre Unterstützung und Versorgung von Kindern psychisch- und suchterkrankter Eltern

In Deutschland wachsen drei bis vier Millionen Kinder mit einem psychisch erkrankten Elternteil auf (Christiansen, Anding & Donath, 2014, 80f.). Das ist etwa jede*r vierte Minderjährige. Etwa 2.65 Millionen Kinder leben in suchtblasteten Familien (Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung 2016, 117).

Kinder psychisch und suchterkrankter Eltern haben ein erhöhtes Risiko im Verlauf ihres Lebens selbst eine psychische oder Suchterkrankung zu entwickeln. Gegenüber Vergleichsgruppen von Kindern „gesunder“ Eltern ist ihr Risiko um das Zwei- bis Dreifache erhöht (Schmenger & Schmutz 2019, 21). Da diese Kinder zudem häufig den Hilfesystemen nicht bekannt werden, sind sie als vulnerable Zielgruppe zu betrachten.

Der Unterstützungs- und Versorgungsbedarf von Kindern psychisch und suchterkrankter Eltern ist hoch. An ihrer Versorgung sind die unterschiedlichsten Hilfesysteme von der Kinder- und Jugendhilfe (KJH) über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) bis hin zu psychiatrischen-psychotherapeutischen Leistungserbringern für Kinder und Erwachsene beteiligt. Dadurch treten nicht selten Schnittstellenprobleme auf und die Hilfen können nur interdisziplinär abgedeckt werden (ebd., 24f.). Als oberstes Ziel muss für die Versorgungssysteme gelten, dass die Kinder und Jugendlichen früh(er) unterstützt werden und dadurch eine eigene Erkrankung von ihnen abgewendet werden kann.

In den letzten Jahren sind für diese Kinder und ihre Familien viele Hilfeangebote, Initiativen und Unterstützungsmaßnahmen zur Verbesserung ihrer Situation entwickelt worden. Ihre Verbreitung ist aber bundesweit und regional noch recht unterschiedlich (ebd., 14ff.). Außerdem haben

viele dieser Familien generell Vorbehalte gegenüber den Angeboten und nehmen sie nicht immer an. Zentral ist die Angst, stigmatisiert zu werden sowie die Angst vor dem Jugendamt. Die Eltern befürchten vom Jugendamt kontrolliert zu werden und im schlimmsten Fall, dass ihnen das Sorgerecht für ihr(e) Kind(er) entzogen wird. Vor diesem Hintergrund und da die psychische Erkrankung eines Elternteils ein bedeutsamer Risikofaktor für Kindeswohlgefährdungen ist, sind in den letzten Jahren Fragen des Kinderschutzes intensiv diskutiert worden (Albermann, Wiegand-Greife & Winter 2019; Rademaker & Lenz 2019). Neben den geschilderten Ängsten haben die Eltern viele andere Sorgen z.B. wie ihre Kinder während einer stationären Behandlung versorgt werden. Schließlich sind ihnen viele Hilfeangebote nicht bekannt. Aus der Nicht-Inanspruchnahme von Hilfen und dem durch die psychische Erkrankung bedingten Stress entsteht vielfach ein Teufelskreis, der die Probleme der Kinder und Familien weiter verschärft (Wiegand-Greife u.a. 2019, 8ff.).

Trotz der Versuche, die Versorgungssituation zu verbessern, ist die Quantität und die Qualität der Hilfeangebote weiterhin ausbaufähig. Zum einen sind bis heute Präventions- und Behandlungsangebote je nach Region sehr unterschiedlich vorhanden bzw. sie fehlen teilweise fast gänzlich (s.o.), zum anderen gelingt die notwendige fallübergreifende interdisziplinäre Zusammenarbeit im Einzelfall nicht immer (Pillhofer u.a. 2016, 10). Dies hat im Jahr 2017 zu einem Entschließungsantrag des Deutschen Bundestages (BT-Drs. 18/12780) an die Bundesregierung mit dem Auftrag geführt, einvernehmlich Vorschläge zur Verbesserung der Situation von Kindern psychisch und suchterkrankter Eltern zu erarbeiten.

Um dieses Ziel zu erreichen, wurde zeitlich befristet eine „Arbeitsgruppe Kinder psychisch- und suchterkrankter Eltern“ unter Beteiligung der zuständigen Bundes- und Landesministerien, relevanter Fachverbände und -organisationen sowie weiterer Sachverständiger aus Praxis und Wissenschaft eingerichtet. Im Dezember 2019 hat diese Arbeitsgruppe ihren Abschlussbericht mit insgesamt 19 Empfehlungen dem Deutschen Bundestag übergeben. Es werden insbesondere die (Weiter-)Entwicklung, Steuerung und Umsetzung von Angeboten und Hilfen sowohl der Prävention als auch der Intervention, die Etablierung und rechtliche Verankerung einer Lotsenfunktion sowie integrierte Planungsverfahren als zentrale Ansätze empfohlen (Arbeitsgruppe Kinder psychisch- und suchterkrankter Eltern 2020).

Entwicklung eines Handlungsrahmens für ein kommunales Gesamtkonzept

Ein zentrales Ergebnis der Arbeitsgruppe ist die Empfehlung 18. Die AG empfiehlt, *„dass der Bundestag die Bundesregierung auffordert, gemeinsam mit den Ländern, den Kommunen und den Sozialversicherungsträgern einen Handlungsrahmen für ein kommunales Gesamtkonzept zur Entwicklung, Umsetzung, Evaluation und Verstetigung multiprofessioneller, qualitätsgesicherter und rechtskreisübergreifender Hilfesysteme zu erstellen“* (Arbeitsgruppe Kinder psychisch- und suchtkrankter Eltern 2020, 29). Ausgangspunkt der Empfehlung ist die Erkenntnis, dass eine verbesserte Akteurs- und Sektor-übergreifende Zusammenarbeit der Dreh- und Angelpunkt bedarfsgerechterer und frühzeitiger Unterstützungsstrukturen für die Kinder und Familien ist. Ihre wesentliche Zielsetzung ist es, die Gesundheitskompetenz von Kindern, Jugendlichen und Eltern zu stärken sowie

die Hilfeangebote so weiterzuentwickeln, dass sie passgenau und niederschwellig sind. Dazu müssen auf der kommunalen Ebene die primären Präventionsangebote zu Gesundheitsfragen und zur Stärkung gesundheitsrelevanter Ressourcen für alle Familien mit Kindern und Jugendlichen weiterentwickelt werden. Zudem bedarf es des (weiteren) Auf- und Ausbaus von Angeboten zur Unterstützung und Versorgung für bereits betroffene Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern. Diese zweifache Zielstellung erfordert einen übergreifenden und gesamtgesellschaftlichen Ansatz. Dieser wird durch die nationale Präventionsstrategie und den Anfang 2018 vorgelegten „Nationalen Aktionsplan zur Stärkung der Gesundheitskompetenz der Bevölkerung in Deutschland“ vorgegeben (Nationaler Aktionsplan Gesundheit 2018).

Was ist ein kommunales Gesamtkonzept?

Der Begriff des „kommunalen Gesamtkonzeptes“ steht für einen Sektor- und Akteurs-übergreifenden Ansatz. Im kommunalen Raum gibt es eine Vielzahl von Lebenswelten. In ihnen gibt es verschiedene Unterstützungssysteme für Kinder und Familien – einschließlich der von psychischen Gesundheitsproblemen betroffenen Familien. Neben der primären Prävention und Gesundheitsförderung in allen für Familien relevanten Lebenswelten (einschließlich der Arbeitswelt) gibt es für von Gesundheitsproblemen betroffene Familien ein differenziertes Hilfesystem.

Im Rahmen der Entwicklung eines kommunalen Gesamtkonzeptes wird geklärt, wie sich alle im kommunalen Raum relevanten Akteure entsprechend ihrer Möglichkeiten und Zuständigkeiten in den Auf- und Ausbau von bedarfsgerechten Unterstützungs- und Versorgungsstrukturen für Kinder psychisch und suchterkrankter Eltern einbringen können. Dabei sind bereits bestehende Strukturen zu berücksichtigen und an den Zuständigkeiten der einzelnen Systeme verändert sich nichts. Zentral ist

die kommunale Steuerung, die möglichst in Kooperation von Jugend- und Gesundheitsamt wahrgenommen werden sollte. Ziel ist es, eine bedarfsgerechte Versorgung sicherzustellen sowie Fehlversorgungen zu vermeiden. Ein solches Gesamtkonzept fördert durch eine bessere Vernetzung Synergien und Ressourcenausschöpfung. In der Empfehlung 18 wird deshalb explizit auf das Förderprogramm der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) für den Aufbau von gesundheitsfördernden Strukturen in den Kommunen, die Frühen Hilfen sowie Praxiserfahrungen in unterschiedlichen Kontexten verwiesen. Erkenntnisse aus der Evaluation des GKV-Förderprogramms sowie der Frühen Hilfen sollen einbezogen werden.



Länderübergreifende Initiative für die Entwicklung kommunaler Gesamtkonzepte

Die Bundesländer Rheinland-Pfalz, Mecklenburg-Vorpommern und Hamburg haben sich im Jahr 2020 entschlossen, die Entwicklung und Umsetzung eines solchen kommunalen Gesamtkonzeptes zu erproben. Eine länderübergreifende und interdisziplinär zusammengesetzte Arbeitsgruppe aus Vertreter*innen der Familien- und Gesundheitsministerien und einzelner Kommunen aus den drei Ländern sowie des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen, des AFET-Bundesverband für Erziehungshilfe e.V., des Instituts für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH (ism), des Dachverbandes Gemeindepsychiatrie e.V., der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/ Psychotherapie des Universitätsklinikums Ulm (Prof. Dr. Ute Ziegenhain), der Klinik

für Psychiatrie, Neurologie, Psychosomatik und Psychotherapie im Kindes- und Jugendalter, Universitätsmedizin Rostock (Prof. Dr. Michael Kölch) sowie Einzelpersonen mit entsprechender Fachexpertise ist dazu gebildet worden.

Aufgrund der hohen Bedeutung einer Akteurs-, Sektor- und Politikbereich-übergreifenden Zusammenarbeit arbeitet die AG mit den Trägern der nationalen Präventionsstrategie und insbesondere den Krankenkassen zusammen, um schrittweise einen gemeinsamen Rahmen für die Kooperation zu entwickeln. Zur Gestaltung des Prozesses für die Entwicklung kommunaler Gesamtkonzepte hält die AG nachfolgend skizzierte Aspekte für bedeutsam:

- Leitvorstellung für die Arbeitsweise ist ein Netzwerkansatz. In jedem teilnehmenden Bundesland soll ein offenes, partizipatives und strukturiertes Netzwerkangebot für alle beteiligten Kommunen geschaffen werden. Länderübergreifend findet ergänzend ebenfalls ein Erfahrungsaustausch statt. Damit ist ein paralleler Transfer in jedes weitere Bundesland möglich. Bundesländer, die sich beteiligen möchten, erhalten von Beginn an Zugang zu konzeptionellen Vorgehensweisen und Handlungshilfen. Die Bundesebene wird je nach Fragestellung, Aufgabe und Handlungsfeld in angemessener Weise einbezogen. Dies betrifft die Entwicklung eines Referenzrahmens guter Praxis zu Beginn des Prozesses ebenso wie die Klärung voraussichtlich im Prozess entstehender übergreifender Fragestellungen, die Organisation des Wissenstransfers und die vorgesehene Evaluation.
- Die Entwicklung kommunaler Gesamtkonzepte soll dazu beitragen, die Gesundheitskompetenzen von Kindern psychisch und suchterkrankter Eltern zu stärken und frühzeitige, passgenaue und damit wirksame Hilfeangebote vorzuhalten (s.o.). In diesem Rahmen stellen die Sozialversicherungsträger insbesondere mit ihren präventiven Leistungen

wichtige Partner dar. Darum soll nach Möglichkeit auf der kommunalen, der Länder- und der länderübergreifenden Ebene stets die Perspektive der Gesetzlichen Krankenversicherungen (GKV) einbezogen werden. Nur so kann die Zusammenführung aller relevanten Akteure gelingen und ein Strukturmodell für kommunale Gesamtkonzepte entwickelt werden, das die Ressourcen, Möglichkeiten und Grenzen aller Akteure berücksichtigt, zugänglich und nutzbar macht. Durch dieses systematische Zusammenwirken von Bund, Ländern, Kommunen und Sozialversicherungsträgern soll der Nutzen des Entwicklungsprozesses für alle Beteiligten erhöht werden.

- Außerdem soll so sichergestellt werden, dass bereits bestehende Strukturen, die für eine wirksame Umsetzung wichtig und nützlich sind, in das kommunale Gesamtkonzept einbezogen werden. Dazu gehören das Unterstützungssystem der Kinder- und Jugendhilfe ebenso wie des Öffentlichen Gesundheitsdienstes und die vielfältigen Angebote der gemeindepsychiatrischen Versorgung. Für die primäre Prävention sind in allen Ländern unter dem Dach der Landesrahmenvereinbarungen neue Kooperationsstrukturen entstanden. An vielen Stellen sind mit Unterstützung der Sozialversicherungsträger Maßnahmen zur Prävention und Gesundheitsförderung auf den Weg gebracht worden. Daran gilt es ebenso anzuknüpfen wie an den Erfahrungen im Bereich der Frühen Hilfen. Auch das aktuelle Förderprogramm des GKV-Bündnisses für Gesundheit für Kommunen stellt eine wichtige unterstützende Infrastruktur für Kommunen in Bezug auf den Strukturaufbau und im Hinblick auf zielgruppenspezifische Interventionen dar.
- Die schrittweise Umsetzung soll direkt und gemeinsam mit den interessierten Kommunen verfolgt werden. Dafür sollte ein unterstützender Rahmen durch die Länder in Kooperation mit den Sozialversicherungsträgern eingerichtet

werden, inklusive eines Kommunen- und Länder-übergreifenden Erfahrungsaustausches. Eine wirksame Umsetzung erfordert eine möglichst breite Beteiligung aller Akteure, im Mittelpunkt dabei stehen die Familien.

- Damit Kommunen sich auf den Weg zu ihrem eigenen Gesamtkonzept machen können, werden Handlungshilfen benötigt, die einen Vergleich des eigenen IST-Standes mit einem Referenzrahmen guter Praxis ermöglichen. Weiterhin brauchen die teilnehmenden Kommunen Beratung bei der Entwicklung eines kommunalen Gesamtkonzepts sowie eine externe Prozessbegleitung für die Vernetzungsarbeit. In Kombination mit einem Erfahrungsaustausch mit anderen Kommunen kann so ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess ermöglicht werden. Zusätzlich soll der Prozess wissenschaftlich begleitet und mit dem Ziel evaluiert werden, die zentralen Strukturelemente und Kernprozesse der kommunalen Gesamtkonzepte sowie die Gelingensbedingungen für die Stärkung von primärer Prävention einerseits und für bedarfsorientierte Versorgungskonzepte andererseits herauszuarbeiten und für den Transfer aufzubereiten.
- Bereits im Entwicklungsprozess müssen Finanzierungsstrukturen entwickelt werden, die auch für den Transfer und die nachhaltige Fortführung tragfähig sind. Vor diesem Hintergrund gilt für die Finanzierung, dass sämtliche Angebote und Leistungen von den jeweils zuständigen Stellen, die sie in Form einer Mischfinanzierung erbringen bzw. gewähren werden. Dies gilt für die KJH ebenso wie für den ÖGD, die Sozial- und Eingliederungshilfe und auch die Sozialversicherungsträger bzw. die Kostenträger. Insbesondere im Blick auf Public Health-Ansätze und die dazu gehörende Stärkung der Gesundheitskompetenzen von Kindern, Jugendlichen und Eltern sollten nach Möglichkeit bestehende Programme (auch) der GKV einbezogen werden.

Fazit

In der Vergangenheit sind immer wieder die Herausforderungen des gegliederten Systems der sozialen Sicherung und der sich dadurch ergebenden Schnittstellen zwischen dem staatlichen Auftrag zur Daseinsvorsorge und den Aufgaben der Sozialversicherung für eine gelingende Sektor- und Akteurs-übergreifende Zusammenarbeit sichtbar geworden. Mit dem skizzierten Projekt sollen neue Wege gefunden und erprobt werden, um eine verbesserte Prävention, Unterstützung und Versorgung für alle Familien erlebbar und nutzbar zu machen. Angesichts der massiven Auswirkungen von psychisch erkrankten Eltern auf das Leben ihrer Kinder ist dieser Prozess überfällig. In der AG soll im nächsten Schritt ein entscheidungsreifes Konzept für die Ausgestaltung dieser Initiative erarbeitet werden.

Literatur

- Albermann, Kurt, Wiegand-Greife, Silke & Winter, Sibylle (2019). Kinderschutz in Familien mit einem psychisch erkrankten Elternteil. In: Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie, Jg. 68., 1, 6–26.
- Arbeitsgruppe Kinder psychisch- und suchtkrankter Eltern (2020). Abschlussbericht. Herausgeber AFET-Bundesverband für Erziehungshilfe e.V. Hannover. <https://www.ag-kpke.de/wp-content/uploads/2020/02/Abschlussbericht-der-AG-Kinder-psychisch-krankter-Eltern.pdf>
- Christiansen, Hanna, Anding, Jana, & Donath, Luisa (2014). Interventionen für Kinder psychisch kranker Eltern. In: Ziegenhain, Ute & Fegert, Jörg Michael (Hrsg.). Kinder psychisch kranker Eltern: Herausforderungen für eine interdisziplinäre Kooperation in Betreuung und Versorgung (S. 80–105). Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Deutscher Bundestag (2017). Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern“. Drucksache 18/12780 vom 20.06.2017. <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/127/1812780.pdf>

Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung (2016). Drogen- und Suchtbericht 2016. Berlin. https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/5_Publikationen/Drogen_und_Sucht/Berichte/Drogen_und_Suchtbericht_2016_screen.pdf

Nationaler Aktionsplan Gesundheit 2018 (2020). Die Gesundheitskompetenz in Deutschland stärken. Herausgegeben von Schaeffer, Birgit, Hurrelmann, Klaus, Bauer, Ulrich & Kolpatzik, Kai. Berlin. 1. überarbeitete Auflage Februar 2020. Berlin. <https://www.nap-gesundheitskompetenz.de/>

Pillhofer, Melanie, Ziegenhain, Ute, Fegert, Jörg M., Hoffmann, Till & Mechtild, Paul (2016). Kinder von Eltern mit psychischen Erkrankungen im Kontext der Frühen Hilfe. Herausgegeben vom NZFH. Köln. https://www.fruehehilfen.de/fileadmin/user_upload/fruehehilfen.de/pdf/Publikation_NZFH_Eckpunktepapier_Kinder_psychisch_kranker_Eltern.pdf

Rademaker, Anna Lena & Lenz, Albert (2019). Relationale Wirksamkeit im präventiven Kin-

derschutz: Evaluation der modularen Gruppenintervention „Ressourcen psychisch kranker und suchtkrankter Eltern stärken“. In: Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie, Jg. 68, 1, 43-62

Schmenger, Sarah & Schmutz, Elisabeth (2019). Überblick über Angebote, Initiativen und Unterstützungsmaßnahmen zur Verbesserung der Situation von Kindern und Jugendlichen aus Familien mit einem psychisch erkrankten oder suchterkrankten Elternteil. Expertise im Rahmen der AG Kinder psychisch kranker Eltern. Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH (ism). Mainz. <https://www.ag-kpke.de/wp-content/uploads/2019/02/Gute-Praxis-1.pdf>

Wiegand-Grefe, Silke, Klein, Michael, Kölch, Michael, Sekinger, Mike, Thomasius, Rainer & Ziegenhain, Ute (2019). Kinder psychisch kranker Eltern „Forschung“. Berlin. <https://www.ag-kpke.de/wp-content/uploads/2019/02/Stand-der-Forschung-1.pdf>



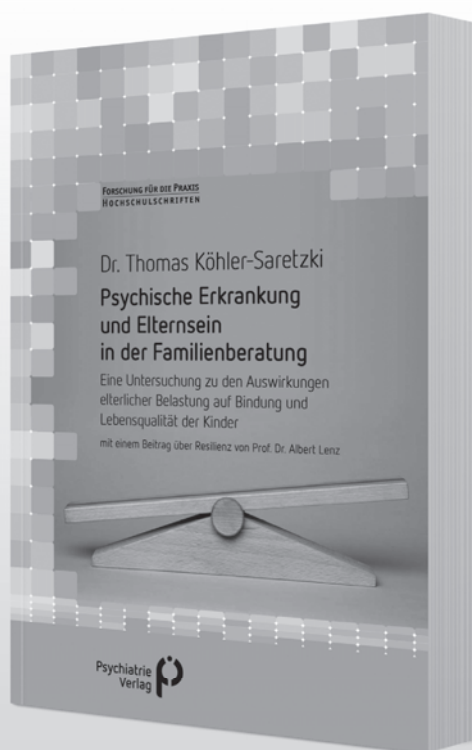
*Dr. Dirk Bange, Leiter der Abteilung Familien und Kindertagesbetreuung Freie und Hansestadt Hamburg Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration
Hamburger Str. 37 • 22083 Hamburg
Dirk.Bange@soziales.hamburg.de
Der Autor war Mitglied der Arbeitsgruppe Kinder psychisch und suchterkrankter Eltern*

Für Therapie und Beratung

Wie wirkt sich eine psychische Erkrankung auf die Ausübung elterlicher Aufgaben und Pflichten aus? Gibt es einen Zusammenhang zwischen einer hohen elterlichen Belastung bei psychisch gesunden und kranken Eltern und dem Bindungsmuster der Kinder?

Das Forschungsprojekt »Psychische Erkrankung und Elternsein in der Familienberatung. Eine Untersuchung zu den Auswirkungen elterlicher Belastung auf Bindung und Lebensqualität der Kinder« versucht diese Fragen im Rahmen einer Untersuchung in einer Familienberatungsstelle zu beantworten.

Thomas Köhler-Saretzki
Psychische Erkrankung und Elternsein in der Familienberatung
124 Seiten, 25,00 €, ISBN 978-3-96605-000-5



Psychiatrie Verlag

www.psychiatrie-verlag.de

Lernförderung in Gruppen an Schulen – eine Aufgabe der Jugendhilfe?

Manche Gesetzesbestimmungen haben das Ziel, die Anzahl der Anspruchsberechtigten durch hohe Zugangsvoraussetzungen und Prüfverfahren möglichst weit zu reduzieren. So auch der § 35a SGB VIII in Bezug auf Rechtsansprüche von Kindern mit Teilleistungsstörungen (jeweils ca. 7- 10 % eines Schuljahrgangs).

Voraussetzung für eine individuelle Förderung von zumeist 40 – 60 Einheiten in einem Lernförder-Institut ist die Antragstellung der Eltern, die fachärztliche Bescheinigung einer Legasthenie oder Dyskalkulie, ein Kinder- und jugendpsychiatrisches Gutachten über eine seelische Behinderung und eine Prüfung der sog. Teilhabebeeinträchtigung durch Mitarbeiter*innen des Jugendamtes. Letzteres dient vor allem dazu, die Ansprüche zu kanalisieren, um im Haushaltsbudget zu bleiben. Eltern scheuen den Antragsmarathon und jene, die es sich leisten können, finanzieren die 2.000 – 3.000 € locker selbst. Auf der Strecke bleiben wieder einmal Kinder aus bildungsfernen Schichten, Arme, Familien mit Migrationshintergrund.

Sollten die wenigen Kinder- und Jugendpsychiater*innen nicht etwas Sinnvolleres tun, als in einem wenig aussichtsreichen Verfahren eine seelische Behinderung nur zum Zwecke einer Leistungsgewährung bzw. -versagung zu bescheinigen? Sollten die Mittel nicht für Unterstützungsleistungen verbraucht werden anstatt für einen sinnlosen Diagnosemarathon?¹

Da Kinder- und Jugendpsychiater*innen nicht daran Schuld sein wollen, dass Kindern Hilfe versagt bleibt, verhalten sich manche „wohlwollend“. Das spricht sich rum und schon werden bestimmte Gutachter*innen häufiger aufgesucht².

Was gibt es für Alternativen? Die Stadt Celle hat vor ca. 12 Jahren, nachdem die

Politik sich zu Recht über das Verfahren und rückläufige Fallzahlen empörte, eine Lernförderung auf den Weg gebracht, die allen Kindern mit einer Teilleistungsstörung eine Chance bietet und das Antragsverfahren erheblich verkürzt.

So wurde an jeder der 10 Grundschulen im 2. Halbjahr der ersten Klasse je eine Kleinlerngruppe von bis zu 5 Kindern im Bereich Legasthenie und Dyskalkulie eingerichtet und von einer dafür beim Institut Kreisel in Hamburg geschulten Lernförderkraft/ Lerntherapeut*in betreut. Die Anregungen für den Besuch der Gruppe kamen von den Lehrer*innen. Es wäre schon ein Armutszeugnis, wenn man Grundschullehrer*innen nicht zutrauen würde, Kinder mit Teilleistungsstörungen zu identifizieren. Und wenn mal jemand übersehen wird, dann gibt es ja noch das Verfahren nach § 35a SGB VIII.

Die Hilfe wurde im Schuljahr mit 40 Einheiten von jeweils einer Stunde in den Räumen der Schule durchgeführt. Eltern können sich die behördlich verlangte Feststellung einer seelischen Behinderung ersparen und müssen ihre Kinder nicht 40mal auf den Weg zum/zur Therapeut*in begleiten. Die Hilfe ist in den normalen Schulalltag integriert. Im Verlaufe der Einrichtung der Gruppenförderung wurden auch Kinder gemeldet, die selbst den Anforderungen der Kleinlerngruppen nicht gewachsen waren. Daraufhin wurde an einigen Schulen eine Gruppe zur Erlangung sog. „Vorläuferfertigkeiten“ eingerichtet.

Die Ergebnisse waren nach 10 Jahren ermutigend, eine wissenschaftliche Evaluation fand jedoch aus Kostengründen bisher nicht statt. Dennoch waren die Lernförderer*innen in den Grundschulen bekannt, ihre Qualifikation anerkannt, sie wurden auch in anderen Fällen konsultiert und so zum integrierten Bestandteil des schulischen Angebotes.

Leider gab die Stadt Celle die Jugendhilfe zum Jahreswechsel 2019 an den Landkreis Celle ab, der nach kurzer Bedenkzeit und rechtlicher Prüfung zum alten System der Einzelförderung zurückkehrte anstatt das Modell auch auf den Landkreis Celle zu übertragen. Begründung: „keine Pflichtleistung“.

In meiner Heimatsamtgemeinde Wathlingen gelang es im Rahmen der Haushaltsplanberatungen im Finanzausschuss (!) die Notwendigkeit derartiger Förderung deutlich zu machen, mit der Folge, dass ausreichende Mittel für drei Grundschulen zur Verfügung gestellt wurden. Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Die öffentliche Wirkung dieses Beschlusses ließ nicht lange auf sich warten und der Landkreis Celle genehmigte eine 50 % ige Bezuschussung der Lernförderung in den kreisangehörigen Kommunen.

Danach wurde auch in der Stadt Celle die Wiedereinrichtung der Gruppen beschlossen. Zwei Förderjahre gingen verloren, aber es bleibt die Hoffnung auf Fortsetzung und die weitergehende Hoffnung, dass das Angebot endlich auch ausdrücklich in den gesetzlichen Kanon der Pflichtleistungen aufgenommen wird, ohne Schnickschnack und aufwendige Prüfverfahren.

Anmerkungen:

¹ Manche Jugendämter verlangen noch ein audio-visuelles Gutachten zum Ausschluss von Hörschäden oder Fehlsichtigkeit.

² Ob die auf diese Weise zustande gekommenen Feststellungen einer seelischen Behinderung bundesweit dazu beitragen, dass immer mehr seelisch behinderte junge Menschen gezählt werden, weiß ich nicht, vermute es aber.

Georg Schäfer
familie-schaefer@web.de



Öffentlichkeitskampagne des LVKE: Fragt doch mal uns!

„Ich habe begriffen, dass meine „Freunde“ nicht gut für mich sind“, „Ich habe Angst, dass Corona nicht vorbeigeht“, „Ich versuche, das Beste daraus zu machen“ – das sind nur wenige Ausschnitte aus den Beiträgen, die Kinder und Jugendliche aus den Mitgliedseinrichtungen und Diensten des Landesverbandes katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen in Bayern e.V. (LVKE) für dessen Öffentlichkeitskampagne „Fragt doch mal uns!“ erstellt haben. Genau diese Kinder und Jugendlichen will der LVKE mit seiner Kampagne in den Mittelpunkt stellen – also jene, die in der Erziehungshilfe Unterstützung finden. Auf der Webseite www.fragt-doch-mal-uns.de können sie ihre eigene Geschichte erzählen, von ihren Träumen und ihren Ängsten, wie sie die Einrichtungen und Dienste erleben und, was ihnen wichtig ist.

Erziehungshilfe ist eine Investition in die Zukunft der Gesellschaft und genau das soll durch die Kampagne auch den Entscheidungsträgern aus Politik und der öffentlichen Hand, sowie der Gesellschaft, aufgezeigt werden. Denn die Einrichtungen und Dienste tragen einen erheblichen Teil dazu bei, dass die Kinder und Jugendlichen ein Teil der Gesellschaft

werden – und nicht ihr Problem! Daher gibt es auf www.fragt-doch-mal-uns.de nicht nur Beiträge aus den Einrichtungen und Diensten zu sehen, sondern auch Nelly, Tobias und Anna, die in kleinen Videoclips von ihrer Geschichte und der Hilfeform berichten, die ihnen geholfen hat. Zudem stellt der LVKE seine 101-jährigen Geschichte vor, sowie seine Mitglieder und Kooperationspartner*innen und zeigt somit, wie facettenreich die Erziehungshilfe ist.

In Bayern wird die Kampagne tatkräftig unterstützt: Die bayerische Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales, Carolina Trautner, befürwortet das Vorhaben des LVKE und begleitet die Kampagne als Schirmherrin.

www.lvke.de

Jumb = Jugend beteiligen

Jumb ist eine digitale Plattform, die von jungen Menschen für junge Menschen gestaltet werden soll. Junge Menschen können ihre Interessen, Erfahrungen, Ideen, Perspektiven und Meinungen mit anderen teilen und öffentlich machen. Zudem enthält die Seite Informationen zu Themen, die junge Menschen in ihrem Alltag beschäftigen, z.B. zu Schule, Wohnen, Finanzen oder Freizeit. Ein Schwerpunkt der Homepage ist die Corona-Krise und ihre Auswirkungen auf junge Menschen. Initiiert wurde die Homepage vom Institut für Sozial- und Organisationspädagogik der Uni Hildesheim. <https://informiert-und-beteiligt.de/>

jugend.beteiligen.jetzt für die Praxis digitaler Jugendbeteiligung

Die Plattform stellt Know-how zu Prozessen und Tools bereit und bietet Qualifizierung an. Sie zeigt gute Beispiele und verlinkt ausgewählte Jugendbeteiligungsprojekte. Es handelt sich um Kooperationsprojekt der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS), des Deutschen Bundesjugendrings (DBJR) und IJAB – Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e.V., initiiert und gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. <https://jugend.beteiligen.jetzt/>



Paul Levi, 12 Jahre

Levis Art www.youtube.com/channel/UC5qAHvNBtXRKQUJNvoC9-WQ/videos

Beiträge von Kindern und Jugendlichen zur Coronakrise

Die Ausgabe 4-2020 der Zeitschrift „Forum Kinder- und Jugendarbeit“ lässt Kinder und Jugendliche aus der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zur Coronakrise durch Artikel, Zeichnungen und Kommentierungen zu Wort kommen. Wie erleben die Kinder und Jugendlichen die Krise? Was ist ihre Sicht? Wie fühlen sie sich?

www.kinder-undjugendarbeit.de

Tanja Rusack

Jugend und Corona – Einblicke in Ergebnisse der JuCo 2 Studie des Forschungsverbundes „Kindheit – Jugend – Familie in der Corona-Zeit“

Es hat etwas gedauert, aber spätestens seit Herbst 2020 wurde auch in Politik und Fachöffentlichkeit wahrgenommen und thematisiert, dass junge Menschen von den Maßnahmen der Corona-Pandemie besonders betroffen sind: Vielfach war in öffentlichen Erklärungen zu hören und zu lesen, dass die Situation junger Menschen in den politischen Entscheidungen Berücksichtigung finden und gerade Übergangskonstellationen bedacht werden sollten (Andresen et al. 2020b; Deutscher Kinderschutzbund 2020; Voigts 2020a; AGJ 2020, Hübner/Rose 2020). Doch wirft man einen Blick auf die aktuellen Expert*innenrunden und Beratungsgremien, aber auch in viele (pädagogischen) Organisationen zur alltäglichen Bearbeitung der Krise, so kann schnell der Eindruck entstehen, dass weiterhin lediglich Erwachsene die Krise und ihre Folgen diskutieren, bearbeiten und bewältigen. Sie entscheiden, wann Schulen, Ausbildungsstätten oder Freizeiteinrichtungen wieder öffnen sollen und in welcher Form die Schüler*innen zur Schule gehen sollen. Es ist klar, dass vieles schnell entschieden werden muss. Doch es ist auffällig, dass junge Menschen selbst kaum gehört und in die Entscheidungen einbezogen werden. Dies trifft auch auf viele Einrichtungen in der Kinder- und Jugendhilfe zu, in denen vielfach vor allem die Erwachsenen bestimmten, wie es während der Pandemie in den Einrichtungen weitergeht.

Die Beobachtung, dass die Perspektiven junger Menschen in Zeiten der Corona-Pandemie wenig Beachtung erfahren, hat uns als Team im Forschungsverbund „Kindheit – Jugend – Familie in der Corona-Zeit“¹ bewogen, mit einer ersten On-

linebefragung im Frühjahr 2020 und einer zweiten Befragung im Herbst 2020 einen Beitrag zu leisten, Jugendliche und junge Erwachsene danach zu fragen, wie es ihnen geht und welche Botschaften sie haben. Auf einige Ergebnisse der Studien werde ich im Folgenden eingehen.

Jugend während der Corona-Pandemie?!

Bereits die immensen Rücklaufzahlen, die die JuCo Studien innerhalb sehr kurzer Zeit verzeichnen konnten, zeigen, wie hoch das Bedürfnis junger Menschen in Zeiten der Pandemie ist, gehört und beteiligt zu werden. So nahmen an JuCo 1 über 5.500 junge Menschen teil, bei JuCo 2 waren es rund 7.000. Der Altersdurchschnitt lag jeweils bei ca. 19 Jahren. Der Anteil der Schüler*innen hat sich von JuCo 1 (56,6%) zu JuCo 2 (etwa 40%) etwas reduziert, während der Anteil der Studierenden sowie der Freiwilligendienstleistenden angestiegen ist. Mit JuCo 2 wurden prozentual etwas mehr Personen erreicht, die angaben, erwerbstätig zu sein (11,1% zu 12,3%) oder sich in Ausbildung zu befinden (7,2% zu 7,6%). Der Anteil der Arbeitssuchenden blieb beinahe identisch (1,6% zu 1,7%).

Die meisten Befragten von JuCo 1 verfügen über relativ hohe sozioökonomische und sozioemotionale Stabilitäten. So lebt der weitaus überwiegende Teil (89,1%) in einem Haushalt, in welchem es mindestens so viele Räume wie Menschen, die dort leben, gibt. Auch berichten die jungen Menschen insgesamt über ein hohes Sicherheitsempfinden zu Hause. Es kann also angenommen werden, dass es sich um ein so genanntes WEIRD-Sample (White, Educated, Industri-

alized, Rich, and Democratic) handelt (Henrich/ Heine/ Norenzayan 2010), obgleich z. B. gefragt nach eigenen und familialen Geldsorgen jeweils der Großteil der Befragten angibt, sich mindestens manchmal Sorgen darüber zu machen. Um die Bandbreite jugendlichen Lebens besser erfassen zu können, wurde der Fragebogen der JuCo 2 Studie in leichte Sprache übertragen und die Verbreitungswege wurden ausgeweitet. In der Tendenz zeigt sich jedoch, dass sich die Zusammensetzung der erreichten jungen Menschen bei JuCo 1 und 2 recht ähnlich darstellt.

Beteiligung

Trotz der oben genannten Bestrebungen, junge Menschen mehr in die Entscheidungen einzubeziehen, fühlen sich die jungen Menschen im Rahmen der Corona-Pandemie und mit Blick auf die in dieser Zeit von politischer Seite getroffenen Entscheidungen nicht ausreichend berücksichtigt. Knapp ein Viertel der Befragten gab bei JuCo 1 an, gar nicht den Eindruck zu haben, dass die eigenen Sorgen gehört werden (23,6%). Weitere 21,8% stimmten „eher nicht“ zu und 29,9% befanden sich im Mittelfeld. Diesen quantitativ gewonnenen Eindruck verstärkten auch die qualitativen Aussagen, die im Rahmen eines offenen Freitextfeldes am Ende des Fragebogens sowie im Rahmen von (digitalen) Gruppendiskussionen und Workshops mit jungen Menschen getroffen wurden.

Insbesondere mit Blick auf diesen Befund wurde im Rahmen der JuCo 2-Befragung ein vertiefter Einblick in die Beteiligungs- und Mitsprachemöglichkeiten junger Menschen im Kontext der Corona-Pandemie

angestrebt. Ein erster Blick in die Daten der JuCo 2-Befragung weist darauf hin, dass die jungen Menschen auch im November 2020 nicht das Gefühl haben, dass ihre Sorgen von politischer Seite umfassend und systematisch gehört werden. So stimmen über 90% der Befragten dieser Aussage gar nicht, eher nicht oder nur teilweise zu, wobei der Großteil der Befragten „eher nicht“ zustimmt. Etwa ein Drittel der Befragten hätte gerne eigene Ideen zur Umsetzung der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie in die Politik eingebracht.

Belastungen

Über die bereits genannten Erkenntnisse hinsichtlich der Beteiligung junger Menschen hinaus konnten aus den Freitextantworten der JuCo 1-Befragung sowie aus Workshops, die mit jungen Menschen über die Ergebnisse der ersten Studie durchgeführt wurden, auch weitere relevante Themen abgelesen werden, wie z. B. eine von vielen geäußerte erhöhte psychische Belastung durch die Pandemie. Auch aufgrund dieser differenzierten Aussagen wurden viele der beschriebenen Themenkomplexe im Rahmen der JuCo 2-Befragung erneut oder gänzlich neu in den Fragebogen aufgenommen. So wurde in der zweiten Erhebung explizit nach psychischen Belastungen sowie nach Zukunftssorgen gefragt.

*„Ich stelle mir oft die Frage, warum ich mich an die Corona-Regeln halte und vorerkrankte und ältere Menschen schützt, wenn es mir dadurch psychisch schlechter geht und die Politik nichts gegen meine Situation unternimmt... mir nicht mal zuhört und mich an Entscheidungen, die uns Kinder und Jugendliche betreffen, nicht beteiligt“ (Befragte*r JuCo 2)*

Auch vielfältige Sorgen sowohl mit Blick auf das eigene aktuelle Leben als auch auf gesamtgesellschaftliche Entwicklungen und die individuelle sowie gesellschaftliche Zukunft wurden von den jungen Menschen beschrieben. Die jungen Menschen zeigten hier eine hohe Sensibilität, während

sie gleichzeitig ein Gefühl von Ohnmacht transportierten. Als ein besonders relevantes Thema mit Blick auf die eigene individuelle Lebensgestaltung kristallisierte sich das Thema „Übergänge und Umbrüche“ heraus. So weisen diejenigen, die seit März 2020 den Wechsel des Arbeitsplatzes, den Abbruch einer Schullaufbahn, eines Studiums oder einer Ausbildung, den Verlust eines Ausbildungsplatzes oder Jobs erlebt haben, signifikant niedrigere Zustimmungswerte dazu auf, sich aktuell wohl zu fühlen, als diejenigen, die „klassische Übergänge“ oder keine Veränderungen

erlebt haben. Auch fühlen diese Befragten sich seit Corona psychisch besonders belastet und die selbst eingeschätzte Lebenszufriedenheit liegt signifikant niedriger.

Dass diejenigen, die seit Beginn der Corona-Pandemie einen schulischen oder beruflichen Wechsel oder Abbruch erlebt haben, verstärkt von Sorgen und Ängsten berichten und sich weniger

als andere wohl bzw. stärker psychisch belastet fühlen, ist ein wenig verwunderliches Ergebnis. Es verdeutlicht aber, dass viele junge Menschen sich aktuell in wenig stabilen bis unsicheren (beruflichen) Konstellationen bewegen.

Jugend ermöglichen! – Konsequenzen für eine partizipative Jugendpolitik

Der 15. Kinder- und Jugendbericht hat 2017 die Leitformel „Jugend ermöglichen!“ ausgegeben (BMFSFJ 2017). Nunmehr kann gefragt werden, wie während der Corona-Pandemie Jugend ermöglicht wurde und wird. Dabei geht es generell darum, wie und unter welchen sozialen Bedingungen es jungen Menschen ermöglicht wird, die Kernherausforderungen des Jugendalters – Qualifizierung, Verselbstständigung

und Selbstpositionierung (BMFSFJ 2017) – mitzugestalten.

Aktuell sehen wir diese Gestaltungsräume stark eingeschränkt und es ist zu berücksichtigen, dass biografische Übergänge nur sehr schwer aufgeschoben und quasi „nach Corona“ nachgeholt werden können. Es werden beispielsweise durch weggefallene und verschobene Praktika, Ausbildungsplätze oder Auslandsaufenthalte Leerstellen in den Lebensläufen junger Menschen bleiben. Junge Menschen sind in Krisenzeiten besonderen Risiken in den Bereichen Bildung, Arbeitsmarkt und Wirtschaft

ausgesetzt. So sind sie beispielsweise häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen und verdienen im Durchschnitt weniger als ältere Arbeitnehmer*innen (OECD 2020). Auch stellt sich die Frage, inwieweit Beteiligung und Mitbestimmung von jungen Menschen während der Pandemie gewährleistet werden kann und muss. Die Forschungsbefunde, insbesondere von JuCo 2 von November 2020, zeigen,

dass junge Menschen sich im gesellschaftlichen Leben, insbesondere von politischen Entscheidungsträger*innen, kaum gehört fühlen. Das Recht junger Menschen auf Beteiligung darf jedoch nicht beliebiges Recht sein, welches in Krisen ausgesetzt werden kann.

Aus den Erkenntnissen und Analysen der JuCo-Studien können insgesamt Anforderungen an eine partizipative Jugendpolitik und an Infrastrukturen für die Selbstvertretungen von jungen Menschen abgeleitet werden:

- Bisher werden die Wege junger Menschen mit der Krise umzugehen und ihre Sorgen nicht gesehen und verstanden. Sie sollen sich anpassen an Regeln, die sie, wie viele andere, nicht mitgestalten können. Jugendliche und junge Er-



Paul Levi, 12 Jahre
Levis Art www.youtube.com/channel/UC5qAH-vNBtXRKQUJNvoC9-WQ/videos

wachsene werden in aktuellen Diskursen nicht genug eingebunden – ihre Ideen und Lösungsvorschläge bleiben in der Entscheidungsfindung für die Bearbeitung der Krise weitgehend ungenutzt. Sie haben keinen Raum zur Mitgestaltung des Krisenmanagements.

- Junge Menschen sehen sich in eine Art „Verteidigungshaltung“ gedrängt. Ergebnisse bisheriger Studien (Calmbach et al. 2020 sowie die JuCo Studien) und auch die Erkenntnisse aus Workshops mit jungen Menschen zeigen, dass Jugendliche angeben, sich an die Regeln zu halten, die sie zwar nerven, aber als notwendig erkannt werden. Es scheint eine unausgesprochene Verpflichtung zu geben, dieses Regelbefolgen immer wieder bekräftigen und kenntlich machen zu müssen.
- Die Suche nach der eigenen gesellschaftlichen Rolle wird oftmals als Abweichung und Sorglosigkeit von den geltenden Maßnahmen gedeutet: Sie befinden sich in der Situation, sich immer wieder von dem öffentlichen Bild der Regelbrecher*innen und feiernden Jugendlichen zu distanzieren oder Jugend genau durch dieses Abweichen von Vorschriften herzustellen (Voigts 2020a). Die Auseinandersetzung mit der aktuellen Situation und auch mit den Ängsten junger Menschen vor ihrer eigenen unsicheren Zukunft tritt in der öffentlichen Diskussion dahinter stark in den Hintergrund zurück.

Neben der Politik sind aber auch die einzelnen Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe, die mit und für Jugendliche(n) und junge(n) Erwachsene(n) arbeiten, sie begleiten und beraten, gefragt, mit ihnen und an ihren Bedarfen entlang Beteiligung vor Ort zu ermöglichen. Es sollte sich gefragt werden, inwieweit junge Menschen in der aktuellen Situation erreicht werden können und wo sie die Möglichkeit haben, innerhalb der Institutionen in ihrem Erleben gehört zu werden. Denn es zeigt sich, dass dort, wo Beteiligung strukturell verankert ist, diese zu einem wichtigen Bestandteil

der Krisenbewältigung werden kann und muss. Dafür liegen anschauliche Beispiele in Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit oder den Hilfen zur Erziehung vor (Voigts 2020b, www.forum-transfer.de, www.informiert-und-beteiligt.de).

Anmerkung:

¹ Der Forschungsverbund „Kindheit – Jugend – Familie in der Corona-Zeit“ setzt sich zusammen aus dem Institut für Sozial- und Organisationspädagogik an der Stiftung Universität Hildesheim und dem Institut für Sozialpädagogik und Erwachsenenbildung an der Universität Frankfurt.

Literatur:

AGJ – Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (2020): Jugend stärken – auch und gerade unter Corona-Bedingungen unerlässlich! Zwischenruf der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

Bundesjugendkuratorium (2009): Zur Neupositionierung von Jugendpolitik: Notwendigkeit und Stolpersteine. Abrufbar unter: https://bundesjugendkuratorium.de/assets/pdf/press/bjk_2009_1_stellungnahme_jugendpolitik.pdf (27.11.2020)

Andresen, S./Lips, A./Möller, R./Rusack, T./Schröer, W./Thomas, S./Wilmes, J. (2020a): Erfahrungen und Perspektiven von jungen Menschen während der Corona-Maßnahmen. Erste Ergebnisse der bundesweiten Studie JuCo. Hildesheim: Universitätsverlag

Andresen, S./Lips, A./Rusack, T./Schröer, W./Thomas, S./Wilmes, J. (2020b): Nachteile von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausgleichen. Politische Überlegungen im Anschluss an die Studien JuCo und KiCo. Hildesheim: Universitätsverlag

BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2017): 15. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Berlin

Calmbach, M./Flaig, B./Edwards, J./Möller-Slawinski H./Borchard, I./Schleer, C. (2020). Wie ticken Jugendliche? 2020. Lebenswelten von

Jugendlichen im Alter von 14 bis 17 Jahren in Deutschland. (Bundeszentrale für politische Bildung, Hrsg.), Bonn

Deutscher Kinderschutzbund (2020): Kinderrechte in Zeiten von Corona wichtiger denn je! Abrufbar unter https://www.dkhw.de/fileadmin/Redaktion/1_Unsere_Arbeit/1_Schwerpunkte/2_Kinderrechte/2.3_Kinderrechte_in_Deutschland/Positionspapier_KR_Corona.pdf (27.11.2020)

Henrich, J./Heine, S. J./Norenzayan, A. (2010): The Weirdest People in the World? DOI: <https://doi.org/10.1017/S0140525X0999152X> (12.09.2020)

Hübner, J./Rose, L. (2020). Corona-Partys von Jugendlichen. Kritische (Zwischendurch-)Gedanken zum Generationenverhältnis in Zeiten der Pandemie. Abrufbar unter <https://www.blog.dgsa.de/> (20.11.2020)

Voigts, G. (2020a): Jugendliche brauchen Freiräume! – ein Plädoyer, für die Perspektiven junger Menschen in Corona-Zeiten einzutreten. <https://doi.org/10.3224/diskurs.v15i2.08>

Voigts, G. (2020b): Vom „Jugend vergessen“ zum „Jugend ermöglichen“: Bewegungs-, Beteiligungs- und Freiräume für junge Menschen in Corona-Zeiten. In: Forum Kind Jugend Sport. <https://doi.org/10.1007/s43594-020-00022-5>



*Dr. Tanja Rusack
wissenschaftliche Mitarbeiterin
am Institut für Sozial- und
Organisationspädagogik der
Universität Hildesheim
Universitätsplatz 1 • 31141 Hildesheim
rusack@uni-hildesheim.de*

16. Kinder- und Jugendbericht: Förderung demokratischer Bildung im Kindes- und Jugendalter

Der 16. Kinder- und Jugendbericht konstatiert, bezogen auf den Fachdiskurs und die Forschung zur Heimerziehung, dass das Thema politische Bildung als solches keinen hohen Stellenwert hat. Es gibt weder Forschungsergebnisse noch spielt politische Bildung in der Fachdiskussion und in den Einrichtungen eine besondere Rolle. Allerdings schränkt der Bericht ein, dass bei einer Betrachtung der stationären Settings „als sozialen Raum unter der Perspektive von Demokratie als Bildungsgegenstand, Demokratie als Bildungsstruktur und Demokratie als Erfahrung“, dann zumindest festgestellt werden kann, dass politische Bildung vor allem bezogen auf die Strukturperspektive in Verbindung mit dem Thema Beteiligung/Partizipation von Kindern und Jugendlichen einen hohen Stellenwert im Fachdiskurs und zu Teilen in der Forschung spielt. Die Dominanz des Partizipationsthemas darf allerdings nicht darüber

hinwegtäuschen, so der Bericht, dass dieses häufig nicht systematisch mit demokratischer Bildung verknüpft wird. In Bezug auf

„Politische Bildung in der Heimerziehung – eine Leerstelle im Fachdiskurs und eine Ausnahme“

(S. 483)

politische Bildung als Bildungsgegenstand und zu Demokratie als Erfahrung liegen wenig Erfahrungen und Erkenntnisse vor (vgl. Dt. Bundestag, S. 483f)

Der Bericht benennt „unterschätzte Räume politischer Bildung junger Menschen“ (Dt. Bundestag, S. 477 ff), worunter auch die

Heimerziehung/die Hilfen zur Erziehung aufgeführt werden. Politische Sozialisation und Bildung in diesen Räumen ist bislang sowohl von der jeweiligen Fachpraxis, der Forschung als auch von der allgemeinen Fachdebatte kaum wahrgenommen worden. Die Kommission will „mit dem Begriff der unterschätzten Räume deutlich machen, dass es aus ihrer Sicht an der Zeit wäre, die in diesen Räumen jeweils eingelagerten politischen Bildungspotenziale, die Bildungspraxen und die Prozesse politischer Sozialisation sowie die notwendigen Anschlüsse systematischer zu untersuchen und zu berücksichtigen“ (S. 477).

Literatur: Deutscher Bundestag (2020): 16. Kinder- und Jugendbericht. Drucksache 19/24200. Förderung demokratischer Bildung im Kindes- und Jugendalter. Download oder kostenlose Bestellung: www.bmfsfj.de



Der 16. Kinder- und Jugendbericht zum Thema „Förderung demokratischer Bildung im Kindes- und Jugendalter“ wurde am 11.11.2020 vorgelegt. Auf über 600 Seiten schildert der Bericht die steigenden Herausforderungen für die Demokratie und die politische Bildung und liefert einen breiten und systematischen Überblick über die sozialen Räume, in denen junge Menschen politische Bildung erleben. Der Bericht erklärt die Orientierung junger Menschen an demokratischen Werten und die Entwicklung kritischer Urteilskraft zum vornehmsten Ziel politischer Bildung und fordert ein deutliches Bekenntnis der Politik zu einer unverzichtbaren, an Demokratie und Menschenrechten orientierten politischen Bildung.

Gemäß § 84 SGB VIII ist die Bundesregierung verpflichtet, dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat in jeder Legislaturperiode einen Kinder- und Jugendbericht vorzulegen und dazu Stellung zu nehmen. Mit der Ausarbeitung des Berichtes wird jeweils eine unabhängige Sachverständigenkommission beauftragt.

Der 16. Kinder- und Jugendbericht kann kostenlos über das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend bezogen werden. Auch ein Download ist möglich. www.bmfsfj.de

Nachruf Bernd Hemker

Zu Beginn des Jahres ereilte uns die Nachricht vom Tod unseres lieben Kollegen aus dem Fachausschuss "Jugendhilferecht und Jugendhilfepolitik", Bernd Hemker.

Bernd war seit 2004 beim AFET dabei. Vor seinem "sozialen Berufsleben" hatte er Zimmermann gelernt. In seiner Zeit als Sozialpädagoge und Supervisor ist er seinem Thema treu geblieben, Menschen ein Dach über dem Kopf im Sinne von Sicherheit zu geben. Er hat beim Aufbau von Trägern, Einrichtungen und Dienstleistungen entscheidend mitgewirkt und zum Beispiel in seiner letzten beruflichen Tätigkeit als Fachberater beim Paritätischen Landesverband NRW, den er in der Liga der freien Wohlfahrtspflege NRW vertrat, sehr zum praktischen und strukturellen Gelingen von Hilfen beigetragen. Seinem besonderen Anliegen, nämlich den Aufbau und der Verstetigung der Ombudschaften in der Kinder- und Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen, hat er sich zunächst als Mitglied des Landesjugendhilfeausschusses LWL und nach seinem Renteneintritt ehrenamtlich mit viel Engagement verschrieben.

Seine Themen, die er beim AFET mit einer besonderen Leidenschaft vertreten hat, waren Chancengerechtigkeit für und Beteiligung von Menschen in strukturell benachteiligten Situationen. Sie waren seine Herzensangelegenheit, die er mit der Zurückstellung seiner eigenen Person und unmittelbaren Eintreten für die Sache so vertreten konnte, dass sich alle Beteiligten dabei in ihrer Rolle gewürdigt sahen. So hat er an vielen Stellen für das Verständnis der Situation der Betroffenen nachhaltig mitgewirkt.

Bernd, Dein Name wird für uns mit Ombudschaft für benachteiligte Menschen verbunden bleiben. Wir werden Dich und Deine guten Beiträge im Fachausschuss sehr vermissen. Lebe Wohl! Adieu.

Martin Wurzel, langjähriges Fachausschuss- und Vorstandsmitglied

Verfahrensbeistände für Kinder müssen in familiengerichtlichen Verfahren Standard werden

Das Deutsche Kinderhilfswerk (DKHW) kritisiert, dass die Bestellung von Verfahrensbeiständen für Kinder in Kindschaftssachen noch immer nicht gerichtlicher Standard ist. Eine Auswertung der Daten des Statistischen Bundesamtes zeigt zwar, dass in allen Bundesländern ein Aufwärtstrend zu verzeichnen ist, aber lediglich in Hessen (53,9 Prozent), Bremen (51,8 %) und Mecklenburg-Vorpommern (51,5 %) in der Mehrzahl dieser Verfahren (Kindschafts-, Abstammungs- und Adoptionsverfahren) Verfahrensbeistände vom Gericht bestellt werden. Am schlechtesten schneiden Berlin (34,0 %), Nordrhein-Westfalen (37,5 %) und Rheinland-Pfalz (37,6 %) ab.

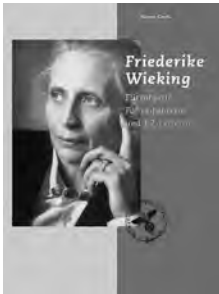
Unabhängige Vertrauensperson für Kinder

Das Kinderhilfswerk verweist darauf, dass Kinder in Justizverfahren eine professionelle Begleitperson brauchen, um ihrer Interessen wahrnehmen zu können. In familiengerichtlichen Verfahren ist dies ein unabhängiger Verfahrensbeistand, der nur das Wohl und die Interessen der Kinder vertreten soll – und nicht die der Eltern. Die Bestellung von Verfahrensbeiständen muss bei der Möglichkeit eines erheblichen Interessensgegensatzes zwischen dem Kind und seinen Eltern auch in der Verfahrenspraxis zum Regelfall werden. Bisher besteht zudem keine Begründungspflicht beim Absehen von einer Bestellung.

Bestellung von Verfahrensbeiständen erfolgt ohne transparente Kriterien

Das Deutsche Kinderhilfswerk kritisiert zudem, dass die Bestellung von Verfahrensbeiständen ohne Beteiligung des Kindes und ohne transparente Kriterien erfolgt. Problematisch ist aus Sicht des Deutschen Kinderhilfswerkes außerdem, dass es keine Standards und keine Daten zur Qualifikation der Verfahrensbeistände in Deutschland gibt. Die im Gesetzentwurf vorgesehenen Änderungen zu den fachlichen Anforderungen sind nicht ausreichend, um zu garantieren, dass nur noch qualifizierte Begleitpersonen für Kinder bestellt werden können. Weitere Informationen zum Thema „Kindgerechte Justiz“ sowie die kompletten Daten zu den Verfahrensbeiständen finden sich auf der Webseite des Deutschen Kinderhilfswerkes.

Quelle: Deutsches Kinderhilfswerk e.V., Dez 2020



Sören Groß

Friederike Wieking – Fürsorgerin, Polizeiführerin und KZ-Leiterin

Heimatverein Graftschaf Bentheim (Hrsg.) Band 227, 2020, 29,80 €

ISBN 978-3-9818211-8-5

In einer ausführlichen und umfangreichen Biografie stellt Sören Groß die Fürsorgerin, Polizeiführerin und Jugend-KZ-Leiterin Friederike Wieking vor (03.08.1891 – 21.08.1958). Herausgegeben hat das fast 400 Seiten umfassende Buch über eine Frau aus der sozialen Arbeit, die als Aufseherin im Jugendkonzentrationslager der Nationalsozialisten endet, der Heimatverein der Graftschaf Bentheim e.V.. Ausgehend von bisher nicht beachteten Archivalien und anschließender fast fünfjähriger Recherchearbeit, wird das Leben und die berufliche Karriere einer Frau von der Kaiserzeit bis zur Zeit der Nationalsozialisten nachgezeichnet, die fast der Vergessenheit anheimgefallen wäre. War der Fokus der Forschung in den vergangenen Jahren vielfach auf die Opfer und den Widerstand (z.B. R.-C. Amthor (Hg.), Soziale Arbeit im Widerstand! Fragen, Erkenntnisse und Reflexionen zum Nationalsozialismus, 2017) im Nationalsozialismus gerichtet, rückt innerhalb der Forschung in den letzten Jahren die Seite der Täter*innen in den Blick. Denn an Hand der Biografien der Täter*innen können ihre Taten, ihr Einfluss und ihre Verantwortung zur Zeit des Nationalsozialismus neu bewertet werden. Der Autor (Jahrgang 1990) ist auf bisher noch nicht ausgewertete Dokumente gestoßen, die ihn veranlassten, in zahlreichen Archiven im Bund, in den Ländern und im Ausland Quellenmaterial über Wieking und die weibliche Kriminalpolizei zusammenzutragen. Das Ergebnis ist nun die vorliegende Publikation, die die Lebens- und Wirkungsgeschichte der obersten Regierungs- und Kriminaldirektorin im Dritten

Reich beleuchtet, analysiert und kritisch hinterfragt.

Die Biografie gliedert sich in vier Kapitel: 1. Jugendjahre und Ausbildung im Kaiserreich, 2. Der Aufstieg in der Weimarer Republik, 3. Zeitenwende – Himmlers Kriminalistin, 4. Der Umbruch: Kriegsende, Gefangenschaft und letzte Lebensjahre und zeichnet somit die verschiedenen Lebensstationen von ihr nach.

Im ersten Kapitel schildert der Autor die Kindheit und Jugendzeit von Friederike Wieking. Nach ihrer Ausbildung zur Säuglingsfürsorgerin, führte sie ihr weiterer beruflicher Lebensweg im Jahr 1911 nach Hannover, dort wurde sie am Christlich Sozialen Frauenseminar des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes zur staatlich anerkannten Wohlfahrtspflegerin ausgebildet. Von 1912 bis 1915 war sie in der staatlichen Erziehungs- und Besserungsanstalt Hamburg-Ohlsdorf als Erzieherin für schwererziehbare Mädchen tätig. Während des Ersten Weltkrieges, wo immer mehr Frauen zum Kriegsdienst hinter der Front eingezogen wurden, wechselte Wieking in die Hauptstadt Berlin, um dort beim „Verein Wohlfahrt der weiblichen Jugend in Berlin“ als Gefährdetenfürsorgerin zu arbeiten (von 1915 – 1918). Wieking befand sich nun im Zentrum der bürgerlichen Frauenbewegung, mit deren Werten sie sympathisierte. Gleichzeitig baute sie sich ein Netzwerk gleichgesinnter Frauen auf.

Das zweite Kapitel, das zeitlich die „Weimarer Republik“ von 1918 bis 1933 umfasst, gliedert sich in 11 Unterkapitel. Hier werden nicht nur ihr weiterer beruflicher Werdegang bis hin zur ersten Polizeirätin

Deutschlands (Kap. 2.8.) sondern auch ihr ehrenamtliches Engagement u.a. als Vorsitzende im Verband der Deutschen Sozialbeamtinnen wie auch ihr Engagement beim Aufbau der weiblichen Kriminalpolizei bzw. ihre Initiativen zum Einbringen verschiedener Gesetze beschrieben. Von 1918 bis 1921 arbeitete sie als Polizeifürsorgerin in Stettin, insbesondere widmete sie sich der Problematik der Prostitution in dieser Zeit. Zum 1. Januar 1922 wurde Wieking von der Stadt Berlin berufen, als leitende Fürsorgerin das amtliche Pflegeamt im Polizeipräsidium aufzubauen. Mit zahlreichen Quellen belegt, wird hier einerseits die soziale Lage der Großstadt Berlin sowie der lange Kampf von Wieking gegen die männlichen Kollegen und sonstiger Widerstände zur Etablierung und zum Aufbau der weiblichen Kriminalpolizei geschildert. Äußerst aufschlussreich hat der Autor die „internationale Einbindung der Frau im Polizeiwesen“ und die Vernetzung zwischen den verschiedenen Frauen der Frauenbewegung, den Vertreterinnen der Berufsverbände und den politischen Parteien dargelegt, die die Gesetzeslage der 1920er Jahre, die historischen-sozialen Hintergründe sowie die ethische Haltung der damaligen Zeit verdeutlicht. „Es wird immer große Gebiete für die Polizei geben, wo die reine Männerwelt am Platz ist. Aber die Grenzen liegen da, wo das Objekt der Tätigkeit ein hilfsbedürftiger, fürsorgebedürftiger oder minderwertiger Mensch ist, also wo menschenzieherische, pädagogische Gesichtspunkte von vornherein neben polizeilichen im Vordergrund stehen. Da wollen wir Frauen ansetzen.“ (Regierungs-

rätin Dr. Anna Mayer, siehe Groß, S. 178). Dies mündete schließlich in der Ernennung von Wieking zur ersten Polizeirätin in Deutschland.

Unter dem Titel „Zeitenwende – Himmlers Kriminalistin“ wird im dritten Kapitel der Biografie, der weitere berufliche Werdegang unter den Nationalsozialisten und ihre Haltung gegenüber dem Nationalsozialismus erläutert. Die verstärkte Bekämpfung der Jugendkriminalität und Prostitution (die Wurzeln dazu waren bereits in der Weimarer Republik gelegt worden) und die Ausrichtung auf die „Pflege einer gesunden deutschen Volksgemeinschaft“ führte nach und nach zur Umstrukturierung der Weiblichen Kriminalpolizei unter Leitung von Friederike Wieking, die nun den Schwerpunkt auf kriminalpolizeiliche Tätigkeiten verlagerte.

Die erstmalige Veröffentlichung und die Auswertung einer Vielzahl von Quellen aus

der Zeit zwischen 1933 und 1945 ist vor allem das große Verdienst dieser Biografie. Ausführlich werden die Haltungen und Verstrickungen von Friederike Wieking in das herrschende System gezeigt, in dem Himmler sie zur Regierungs- und Kriminaldirektorin ernannte. Dies beinhaltet auch die Leitung von Jugendkonzentrationslagern, insbesondere des Jugend KZ's Uckermark in Ravensbrück, die beschönigend als „Jugendschutzlager“ deklariert wurden. Diese wurden als „polizeiliche Erziehungslager“ zur Internierung krimineller und sittlich verwaarloster Jugendlicher errichtet. Ausführlich wird die Tätigkeit von Wieking, insbesondere ihre Beteiligung und Verantwortung am Holocaust geschildert (S. 297 - 331).

Im vierten Kapitel werden relativ knapp auf 15 Seiten die 13 letzten Lebensjahre von Wieking, die u.a. aus fünf Jahren Haft in sowjetischer Gefangenschaft bestanden. Bis zu ihrem Tod im Jahr 1958

legte Wieking jegliche Verantwortung an den Gräueltaten der Nationalsozialisten ab.

Das große Verdienst dieser Biografie ist es, dass die falsch verstandene „Pflichterfüllung“ von Wieking, sechs Jahrzehnte nach ihrem Tod, sie „als Täterin, und nicht als Helfern des Staates“ charakterisiert. Wünschenswert ist, dass diese lesenswerte Biografie viele Leser*innen findet. Gleichzeitig ist zu hoffen, dass die Forschung auf diesem Sektor weitergeht.

*Dr. Claudia Wiotte-Franz
Historisches Archiv der Profession
Soziale Arbeit“ (HADPSA) der Vereinigung
der Profession Soziale Arbeit (VPSA) e.V.
– deutschsprachiger Raum –
Königstraße 20 • 66740 Saarlouis
info@hadpsa.de
oder Claudia.Wiotte-Franz@hadpsa.de*

Signal gegen Rechtsextremismus und Rassismus

Die Bundesregierung will in den Jahren 2021 bis 2024 insgesamt mehr als eine Milliarde Euro für die Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus bereitstellen. Zusätzlich hat die Bundesregierung dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages



für die Bereinigungssitzung zum Haushalt 2021 vorgeschlagen, nochmals weitere 150 Millionen Euro für Maßnahmen zur Verfügung zu stellen. Der Kabinettsausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus legte einen Katalog von 89 konkreten Maßnahmen im Kampf gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus vor. Einbezogen wurden Stellungnahmen der Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft, insbesondere von Migrantenorganisationen, und der Wissenschaft sowie der Länder. Mit den Mitteln sollen unter anderem Forschung und Prävention intensiviert werden. Zudem soll die Zusammenarbeit von Sicherheitsbehörden, Justiz, staatlichen und zivilgesellschaftlichen Trägern gestärkt werden. Mit dem Paket will die Bundesregierung die Ursachen insbesondere von Rechtsextremismus und Rassismus besser verstehen lernen, dem Handeln von Rechtsextremen als starker Staat Antworten geben und die Förderung der demokratischen Zivilgesellschaft stärken.

Für das Ende des ersten Quartals 2021 war die vierte Sitzung des Kabinettsausschusses geplant. Ein abschließender Bericht zur Arbeit des Ausschusses sowie zum Stand der Umsetzung des Maßnahmenkatalogs soll sodann dem Deutschen Bundestag zugeleitet werden.

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/kabinettt-rechtsextremismus-1819828> / 20. November 2020



Michaela Berghaus

Erleben und Bewältigen von Verfahren zur Abwendung einer Kindeswohlgefährdung aus Sicht betroffener Eltern

Beltz Juventa, Weinheim/Basel, 2020, 426 Seiten, 39,95 €
ISBN: 978-3-7799-6369-1

Kindeswohlgefährdung und Kinderschutz zeigen sich in Fach- und Theoriediskursen innerhalb der Sozialen Arbeit und weiterer beteiligten Professionen konstant als aktuelles Thema. Im Fokus stehen dabei vor allem fachliche Interventionen sowie deren (inter-)organisationale Einbettung in der Kinder- und Jugendhilfe, dem Gesundheitswesen etc. und Lebenslagenbeschreibungen. So wissen wir einiges über kindeswohlhinderliche Rahmungen und über professionelles Entscheiden und Handeln. Die hier rezensierte Studie sticht heraus. Manuela Berghaus stellt im Rahmen ihrer Dissertation empirisch fundiert dar, wie betroffene Eltern das Agieren der Akteure in institutionellen Schutzstrukturen erleben und welche Deutungs- und Erklärungsmuster im Erleben der Konfrontation und den Folgen der „professionell gedeuteten“ Kindeswohlgefährdung von ihnen konstruiert werden und für eigene Bewältigungsmechanismen Anwendung finden.

Mit der Darstellung des Verfahrens zur Abwendung von Kindeswohlgefährdung werden zunächst das Phänomen an sich und die beteiligten Akteure charakterisiert. Anschließend erfolgt eine anschauliche Nachzeichnung von Belastungsfaktoren und Lebenslagen. Sehr gelungen ist hierbei die Skizzierung der gesellschaftlichen und fachlichen Sicht auf Eltern als Adressat*innen der Kinder- und Jugendhilfe. Als theoretische Rahmung der Studie werden der Lebensbewältigungsansatz von Lothar Böhnisch und die Belastungs-Ressourcen-Balance von Klaus Wolf herangezogen. Im Anschluss an deren Abbildung und die des Forschungsstandes führt die Autorin sehr umfangreich in die qualitative Untersuchung ein. Lesende werden dabei so mitgenommen, dass eine Nachvollziehbarkeit

der Entstehung sehr detailliert möglich ist.

Manuela Berghaus hat 18 Interviews mit betroffenen Eltern geführt. Das ist eine beachtliche Anzahl, müssen doch gerade mit adressierten Interviewpartner*innen Zugänge gestaltet werden, was aufgrund der Intimität und der Sensibilität des Themas aus meiner Sicht als besondere Leistung herauszustellen ist. Für die Analyse hat sie entsprechend ihres Forschungsansatzes drei Elternkonstellationen für vertiefende Fallrekonstruktionen ausgewählt. Diese Fallrekonstruktionen machen sehr eindrucksvoll das Erleben und die Bewältigungsstrategien von Eltern in Verfahren zur Abwendung von Kindeswohlgefährdung transparent. Die Stärke des gewählten narrativen Zugangs zeigt sich deutlich. So gelingt es der Autorin die individuellen Lebensbedingungen und Belastungen mit ihrer Verwobenheit in die Bearbeitung des Forschungsgegenstands einzubeziehen.

Hier die Ergebnisse auch nur ansatzweise abzubilden ist freilich nicht möglich. Dennoch soll ein kleiner exemplarischer (und stark verkürzter) Einblick gewährt werden. Es konnte herausgearbeitet werden, dass alle Eltern sich in der Ausgestaltung ihrer Elternrolle als fähig einschätzen und in der Folge Unverständnis dahingehend besteht, dass ihr Elternsein und ihre Lebenssituation nicht die entsprechende Anerkennung und Akzeptanz bei Fachkräften finden. Weiter folgert Berghaus beispielsweise: „*Den fachlichen Deutungen einerseits und den Interpretationen der befragten Eltern andererseits liegen verschiedenartige Auffassungen geltender Normen zugrunde, die sich in abweichenden Einschätzungen abzeichnen. [...] kann zwischen Fachkräften und Eltern*

situativ kein Konsens über kindeswohlgefährdende Aspekte hergestellt werden, da beide Seiten sich auf ihre unterschiedlichen normativen Orientierungsmuster beziehen bzw. zurückziehen“ (S. 356). Das Phänomen Kindeswohlgefährdung bleibt vor diesem Hintergrund ein „Phantom“ (S. 356).

Die Studie liest sich gut. Es gelingt der Autorin bei den Fallschilderungen und im Rahmen der Diskussion, nicht zu werten oder die Befunde in normative Argumentationen einzuordnen. Dadurch kommt eine besondere Wertschätzung gegenüber den betroffenen Eltern zum Vorschein. Das ist auch vor dem Hintergrund der – hier nur auszugsweise skizzierten – Befunde eine besondere Stärke der Forschungsarbeit, da so für Lesende eigene Verstehens- und Deutungsprozesse ermöglicht werden. Schön wäre es gewesen, die eigene Forschungsleistung stärker an den Lebensbewältigungsansatz rückzubinden, um diesem wichtigen sozialpädagogischen Zugang eine weitere anschauliche Fundierung zur Verfügung zu stellen

Die Publikation ist aufgrund des Themas, dem Forschungszugang, vor allem aber den hochrelevanten Befunden einer breiten Leserschaft aus Praxis und Wissenschaft nicht nur innerhalb der Sozialen Arbeit, sondern auch in angrenzenden Bereichen zu empfehlen.

Prof. Dr. Florian Hinken
Professur für Soziale Arbeit mit dem
Schwerpunkt Kinder- und Jugendhilfe
Evangelische Hochschule Berlin (EHB)
Teltower Damm 118-122 • 14167 Berlin
hinken@eh-berlin.de

Bundesjugendkuratorium

Digitalität von Kindheit und Jugend: Digitalpakt Kinder- und Jugendhilfe Stellungnahme des Bundesjugendkuratoriums

Das institutionelle Gefüge des Aufwachens – Kindertagesbetreuung, Schulen, Kinder- und Jugendhilfe etc. – ist noch nicht adäquat auf die Herausforderungen, die mit der Digitalität im Alltag von jungen Menschen einhergehen, vorbereitet. Es fehlt weiterhin sowohl an der notwendigen digitalen Ausstattung als auch an der fachlichen Qualität in den Institutionen sowie der Ausgestaltung der Angebote. Gegenwärtig werden die politischen Digitalstrategien, die sich auf die Kindheit und Jugend beziehen, nicht systematisch mit jungen Menschen im Rahmen der Digitalstrategie von Bund, Ländern und Kommunen entwickelt. Sie sollten von den Kinder- und Jugendrechten und damit von ihren Teilhabungs-, Förder- und Schutzrechten ausgehen. Das soziale Leben von jungen Menschen und die Kernherausforderungen von Qualifizierung, Verselbstständigung und Selbstpositionierung des Kinder- und Jugendalters sind heute durch einen digitalisierten Alltag geprägt. Entsprechend zieht eine Unterschiedlichkeit in der digitalen Infrastruktur, Ausstattung und sozialen sowie fachlichen Begleitung im institutionellen Gefüge des Aufwachens auch eine wachsende soziale Benachteiligung nach sich. Das Bundesjugendkuratorium sieht die dringende Notwendigkeit, einen Digitalpakt Kinder- und Jugendhilfe zwischen Bund und Ländern einzurichten und die Kinder- und Jugendhilfe mit einer eigenständigen Digitalstrategie in der gesamten Breite – einschließlich der Kindertagesbetreuung – für das digitale Zeitalter weiterzuentwickeln. Es ist erforderlich, dabei auch die fachliche Qualität der Kinder- und Jugendhilfe unter den Bedingungen einer digitalen Transformation des Alltags von Kindern, Jugendlichen und

Familien zu sichern und auszubauen. Das Bundesjugendkuratorium appelliert zudem an die Kommunen, bei ihren Digitalisierungsstrategien die öffentliche und freie Kinder- und Jugendhilfe nicht zu vergessen so wie alle lokalen Angebote für junge Menschen in die Prozesse miteinzubeziehen. Es geht weniger darum, medienpädagogische Projekte und entsprechende Didaktik sowie die schulische Digitalisierung auszubauen – diese Erfordernisse



sind bereits im Fokus der Bildungspolitik angelangt. Vielmehr ist insgesamt das institutionelle Gefüge des Aufwachens von Kindern und Jugendlichen in den Horizont der Digitalstrategien zu rücken. Geschieht dies nicht, werden erstens unterschiedliche digitale Infrastrukturen in den jeweiligen Lebensbereichen der jungen Menschen aufgebaut, die mitunter schwer zu vereinen sind. Zweitens wird ansonsten der soziale Alltag von jungen Menschen nicht hinreichend einbezogen. Dadurch geschieht die Entwicklung nicht mit ihnen, sondern über sie hinweg. Mit Blick auf strukturell benachteiligte und beeinträchtigte Kinder und Jugendliche stellen vor allem digitale Ungleichheiten eine große Herausforderung beider Digitalisierung der Kinder- und Jugendhilfe dar. Sie erfordern eine differenzierte Ausgestaltung so-wohl digitaler

Angebote als auch begleitender (nichtdigitaler) teilhabefördernder Strukturen.

Kinder- und Jugendrecht im digitalen Alltag

Jede Digitalstrategie, die sich auf die Kindheit und Jugend bezieht, sollte von den Kinder- und Jugendrechten sowie der Digitalität im Alltag der jungen Menschen ausgehen. Es sind die Teilhabungsrechte(z.

B. Achtung der alltäglichen Bedarfe, digitales politisches Engagement, Beteiligung an der Ausgestaltung von digitalen Angeboten und Infrastrukturen), Förderrechte(z. B. Qualifizierung, Aufklärung, Befähigung, Medienbildung) und Schutzrechte(z. B. Datenschutz durch sichere Dienste, Schutz vor Gewalt

und Übergriffen im digitalen Alltag, Cybermobbing, Aufklärung von Fachkräften und Erziehungsberechtigten) der jungen Menschen als Leitlinien der Gestaltung von Digitalstrategien zu berücksichtigen. Es müssen diskriminierungsfreie Teilhabechancen für und mit jungen Menschen in dem analog-digitalen Alltag von allen Kindern und Jugendlichen in Kita, Schule, Hort, Kinder- und Jugendarbeit etc. durch entsprechende Ausstattungen sowie begleitende, bildende und unterstützende Angebote und Strukturen geschaffen werden. Auch junge Menschen in besonderen Lebenslagen, wie z. B. strukturelle Benachteiligungen, Behinderung, Flucht sowie junge Menschen, die durch die Kinder- und Jugendhilfe betreut werden, müssen miteinbezogen werden, damit diese nicht allein von den privaten Ressourcen

der Familien abhängig sind. Dies fordert insbesondere die Kinder- und Jugendhilfe heraus (Präzisierung von Leistungsansprüchen in den unterschiedlichen Bereichen in Bezug auf Ausstattung, Qualifikation der Fachkräfte, Schaffung von zielgruppen- und bedarfsdifferenzierten Begleitstrukturen). Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass nicht alle Leistungen digital erbracht werden können, denn digitale Angebote haben sowohl das Potenzial zu inkludieren als auch zu exkludieren. Dort, wo das Digitale seine Grenzen hat, müssen alternative Möglichkeiten der Begleitung verankert bleiben und werden. Dies gilt vor allem für junge Menschen mit Beeinträchtigungen. Der Kinder- und Jugendschutz hat – ebenso wie die umfassende Digitalstrategie – von den Rechten der jungen Menschen auszugehen. Das bedeutet in diesem Kontext zum einen, über den schon bestehenden gesetzlichen Kinder- und Jugendmedienschutz hinaus, Kinder, Jugendliche, Erziehungsberechtigte sowie Fachkräfte aufzuklären und zu befähigen, mit den unterschiedlichen Implikationen der Digitalität im Alltag von jungen Menschen umzugehen. Es sind hier deutlich mehr personale, technische und fachliche Ressourcen zu schaffen. Zum anderen ist im strukturellen Kinder- und Jugendschutz zu prüfen, wie Rahmenbedingungen geschaffen werden können, die einen sicheren Umgang mit den Daten von Kindern und Jugendlichen über Anbieterverpflichtung oder die Entwicklung datensicherer Dienste im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe garantieren. Der Kinder- und Jugendschutz muss primär präventiv ausgerichtet sein.

Digitalpakt Kinder- und Jugendhilfe – Ausstattung und fachliche Standards

Ein Digitalpakt Kinder- und Jugendhilfe muss die Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe für junge Menschen und Familien durch eine differenzierte Digitalstrategie weiterentwickeln. In der Kinder- und Jugendhilfe ist ersten

seine angemessene Infrastruktur und Ausstattung mit Internetverbindungen und geeigneter Hard- und Software zu schaffen. Diese muss zudem kompatibel mit den digitalen Ausstattungen und Praktiken in anderen Lebensbereichen der jungen Menschen und Bildungseinrichtungen sowie sozialen Diensten sein. Zweitens ist es zentral, die fachliche Qualität der Kinder- und Jugendhilfe im Zusammenhang mit digitalen Formaten zu sichern. Die Qualifizierung der Fachkräfte ein Aus-, Fort- und Weiterbildung darf sich nicht nur auf die Vermittlung medienpädagogischer und mediendidaktischer Ansätze (etwa für die professionelle Umsetzung von Medienprojekten) konzentrieren. Es bedarf vielmehr einer Qualifizierung aus den fachlichen Logiken und Standards der Kinder- und Jugendhilfe heraus sowie mit Bezug auf die jeweiligen verschiedenen Erfordernisse in den unterschiedlichen Feldern, Aufgaben und Zielgruppen. So geht es beispielsweise im Bereich der Kindertagesbetreuung vor

„Die Langsamkeit von politischen Prozessen entspricht nicht der Geschwindigkeit von Facebook-Likes, Shitstorms und Twitter-Gewittern.“

Silke Mertens, TAZ, 6/7.97.2013

allem darum, zu reflektieren, wie der Alltag der Kinder, Eltern und der Fachkräfte bereits durch die Digitalität charakterisiert ist. Es gilt, Fachkräfte dafür zu sensibilisieren, wie die Digitalität das Aufwachsen der Kinder prägt. Eltern müssen bei medien-erzieherischen Fragen beraten werden können. Der Umgang mit der Digitalität ist auf die bestehenden pädagogischen Konzepte hin auszurichten. Zudem sind Anregungen für den altersangemessenen und pädagogisch sinnvollen Einsatz digitaler Medien in der Kindertagesbetreuung zugeben. In der Kinder- und Jugendarbeit sowie den erzieherischen Hilfen steht ebenfalls im Fokus, wie die Rechte der jungen Menschen

diskriminierungsfrei im digitalen Alltagverwirklicht und sie befähigt werden können, diese einzufordern. Außerdem ist in den erzieherischen Hilfen und in der Jugendsozialarbeit die Ermöglichung digitaler Teilhabe und Partizipation sowie der bildungs- wie ausstattungsmäßige Ausgleich digitaler Ungleichheiten zentral. Im Bereich der Jugendämter ist der Anschluss an die Entwicklungen zur Digitalität sozialer Dienstleistungen insgesamt herzustellen. Die Verflechtung mit der kommunalen digitalen Infrastruktur ist auszubauen und aus fachlicher Perspektive der Kinder- und Jugendhilfe zu reflektieren. Grundlegend steht ebenfalls eine kritische Auseinandersetzung mit den Folgen algorithmischer Systeme z. B. bei den Einschätzungsverfahren bei Kindeswohlgefährdung oder mit Blick auf automatisierte Verfahren der Anspruchsberechnung aus. So muss etwa evaluiert werden, wie sich dies auf Standardisierung, ethische Fallabwägung, potenzielle Stigmatisierung und Diskriminierung von Adressat*innengruppen auswirkt oder einen Ausschluss von Leistungsberechtigungen verursacht. Beim Einsatz von Fachsoftware ist zu erörtern, wie sich Falldokumentationen so – wie Fallbearbeitungen dadurch verändern und welche rechtlichen und ethischen Fragen sich ergeben. Dies schließt z. B. auch die Falldokumentationen in den Einrich-

tungen der Erziehungshilfe ein. Die inklusive Öffnung der Kinder- und Jugendhilfe erfordert eine besondere Berücksichtigung im Digitalpakt Kinder- und Jugendhilfe. So ist einerseits eine barrierefreie digitale Ausstattung bereitzustellen und die bereits vorhandenen digitalen Angebote barrierefrei zu gestalten. Andererseits ist zu prüfen, wie für junge Menschen, die behindert werden oder beeinträchtigt sind, besondere digitale Vorkehrungen geschaffen werden können, durch die Barrieren abgebaut und eine diskriminierungsfreie soziale Teilhabe ermöglicht werden kann. Insgesamt müssen in allen Feldern der Kinder- und Jugendhilfe Standards für Software und

digitale Dienste, die im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe genutzt werden dürfen, definiert und überprüft werden. Modellverfahren in der Kinder- und Jugendhilfe können dies nicht alleinleisten. Vielmehr ist eine Gesamtstrategie zu erarbeiten, die sowohl durch Kompetenzzentren für digitale Fachlichkeit in der Kinder- und Jugendhilfe als auch durch Stabsstellen in den öffentlichen und freien Trägerstrukturen – unter anderem auch Jugendämtern und Landesjugendämtern – sowie durch Förderprogramme für Ausstattung und Qualifizierung etc. umgesetzt wird.

Digitalpolitik Kindheit und Jugend

Von besonderer Relevanz ist die Auseinandersetzung mit Fragen digitaler Ungleichheiten: Wo werden Kinder, Jugendliche und Familien im digitalen Alltag wie benachteiligt oder diskriminiert? Wo führen gerade digitale Angebote zu Ausschluss

und müssen durch analoge begleitende Unterstützung ergänzt werden? Fragen potenziellen Ausschlusses und der Stigmatisierung von Gruppenspielen gerade mit Blick auf vulnerable Zielgruppen, auch hinsichtlich einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe, eine große Rolle. Die verschiedenen Maßnahmen zur Umsetzung des Digitalpakts Kinder- und Jugendhilfe müssen Verantwortlichkeiten auf den verschiedenen Ebenen adressieren sowie unterschiedliche Handlungsansätze differenzieren. Bund und Länder müssen politische Rahmenbedingungen zur Finanzierung schaffen. Die Träger müssen beider konkreten Umsetzung beteiligt werden und fachlich-konzeptionelle Qualitäten sichern.

Digitalstrategien nachhaltig gestalten

Das Bundesjugendkuratorium sieht es als erforderlich an, dass die Digitalstrategien in Bezug auf Kindheit und Jugend durch

eine breite Einbeziehung von jungen Menschen und Expert*innen für Kinder, Jugend, Familien und Kinder- und Jugendhilfe aus Wissenschaft sowie Verbänden entwickelt werden. Es sind dabei die Rechte der jungen Menschen in den Vordergrund zu rücken. Eine zukünftige Bundesregierung sollte sich aus Sicht des Bundesjugendkuratoriums in differenzierter Form – z. B. im Koalitionsvertrag – darüber verständigen, wie und mit welchen Ressourcen sie die Digitalstrategien mit Bezug auf Kindheit und Jugend politisch unterstützen und wie sie einen DigitalPakt Kinder- und Jugendhilfe nachhaltig und langfristig gestalten will.

*Bundesjugendkuratorium
Deutsches Jugendinstitut e. V.
Arbeitsstelle Kinder- und Jugendpolitik
Nockherstraße 2 • 81541 München
www.bundesjugendkuratorium.de*

Landesfachverbände der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in Baden-Württemberg

Junge Menschen im Blick ...

Gemeinsame Position der Landesfachverbände der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in Baden-Württemberg

(...) Junge Menschen sind durch die Folgen und Maßnahmen der Coronapandemie besonders beeinträchtigt und eingeschränkt, da die – zur Bewältigung zentraler Entwicklungsaufgaben erforderlichen – Freiräume, Sozialkontakte und außerschulischen Kontexte fehlen.

Sie fühlen sich psychisch belastet, machen sich mehr Sorgen (u. a. in Bezug auf Zukunftsperspektiven), achten weniger auf ihre Gesundheit (wie auf gesunde Ernährung und ausreichend Bewegung) und beklagen mehr Streit und Konflikte im familiären Kontext. Dies erhöht sich bei beengtem Wohnraum, mangelnden Rückzugsmöglichkeiten, finanziellen Schwierigkeiten und fehlender Tagesstruktur (vgl. COSY-Studie 2020). (...)

Neben den oben beschriebenen Herausforderungen in den Übergängen zum Erwachsenwerden kommen für die jungen Menschen weitere individuelle Herausforderungen hinzu. Soziale Ungleichheiten wurden und werden im Kontext der Coronapandemie verstärkt – u. a. zeigt sich diese Verstärkung in Bildungsungleichheit, digitaler Ungleichheit sowie Einkommensungleichheit.

...statt im Fokus

(...) Während sich die große Mehrheit der jungen Menschen auch in Zeiten von Corona solidarisch mit ihren Familien und der Gesellschaft zeigte und die jeweils geltenden Coronaverordnungen einhielt, wurde ein anderes Bild von Jugend vermittelt. Es

dominierten Bilder von sogenannten „Corona-Partys“, die Menschen zeigten, die sich nicht an Bestimmungen und Regeln hielten und durch rücksichtsloses Verhalten in Erscheinung traten. Zudem wurden junge Menschen als Gesundheitsrisiko bzw. als Sicherheitsrisiko für den Rest der Gesellschaft dargestellt. (...)

Junge Menschen befähigen und beteiligen

Junge Menschen haben nicht ohne Grund ein aus zahlreichen Regelungen und Normen ableitbares Recht auf Beteiligung und Mitgestaltung der sie betreffenden Rahmenbedingungen und Angelegenheiten. Trotzdem fühlt sich, unterschiedlichen Befragungen und Studien (z.B. JuCo-Studie

2020, LpB 2020) nach, ein großer Teil der jungen Menschen nicht von Erwachsenen gehört und ernst genommen, wie u.a. das titelgebende Zitat verdeutlicht.

Das von vielen Jugendlichen auch vorher schon vorhandene Gefühl, von Erwachsenen und Politik nicht gehört zu werden (z.B. LpB 2020, Shell-Studie 2019) und damit verbunden als unzureichend wahrgenommene Möglichkeiten der Beteiligung, wurden während der Corona-Krise noch weiter eingeschränkt bzw. waren vielerorts nicht mehr vorhanden. Damit wird Jugendlichen jedoch eine Grundvoraussetzung genommen, ihre Sorgen, Anliegen und Interessen zu artikulieren und ihr Umfeld und – soweit möglich – ihre Lebensbedingungen mitzugestalten. Fehlende Erfahrungen des Gehört- und Ernst-Genommen-Werdens und damit einhergehend der Selbstwirksamkeit wirken sich zudem negativ auf die Bereitschaft aus, sich einzubringen und zu engagieren. Je früher und in je mehr Lebensbereichen Menschen jedoch Beteiligungserfahrungen machen, desto deutlicher bilden sie Handlungsmuster aus, die einhergehen mit der Bereitschaft, sich einzumischen und gesellschaftliche Kontexte mitzugestalten (vgl. u.a. 16. Kinder- und Jugendbericht, S. 14).

Junge Menschen müssen sich daher – auch und insbesondere in Krisenzeiten – sowohl

auf kommunaler als auch auf Landesebene beteiligen können. Beteiligung darf kein „Schönwetterrecht“ (JuCo-Studie 2020, S. 16) sein! Die Stimmen junger Menschen müssen gehört werden, um ihren Anliegen und Bedürfnissen gerecht zu werden und gemeinsam im Dialog Lösungen zu finden.

Fachpolitische Forderungen

Die Verbände der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in Baden-Württemberg fordern:

- die Vielfalt von Lebenssituationen und Heterogenität von Jugendlichen im öffentlichen, politischen und medialen Diskurs sichtbar zu machen und stärker zu berücksichtigen.
- einen differenzierten und realitätsnahen Blick auf junge Menschen sowie die Wahrnehmung und Anerkennung ihrer spezifischen Bedarfe und Bedürfnisse.
- keine Sonderbehandlung für junge Menschen, sondern eine Gleichbehandlung und einen fairen und respektvollen Umgang mit Jugendlichen, die unter den Folgen der Coronapandemie leiden.
- die weitere Stärkung und konsequente Umsetzung von Beteiligung junger Menschen auf allen Ebenen in Politik und Gesellschaft.
- ausreichend vorhandene und verschiedenen gestaltbare (Frei- und Schutz-) Räume für junge Menschen, sowie eine Beteiligung der jungen Menschen z.B. an der Stadtplanung, um auch ihre Bedarfe bei der Gestaltung des öffentlichen Raumes mit einzubeziehen. Der öffentliche Raum ist für alle da und soll auch als Begegnungsort verschiedener Gruppierungen und Altersgruppen dienen.

Räume für junge Menschen, sowie eine Beteiligung der jungen Menschen z.B. an der Stadtplanung, um auch ihre Bedarfe bei der Gestaltung des öffentlichen Raumes mit einzubeziehen. Der öffentliche Raum ist für alle da und soll auch als Begegnungsort verschiedener Gruppierungen und Altersgruppen dienen.

- den Einbezug von digitalen Medien als eine der Grundlagen für gesellschaftliche Teilhabe und Bildungschancengleichheit sowie die Schaffung von nicht-kommerziellen Bereichen in digitalen Räumen, die für junge Menschen gut und einfach zugänglich sind und als Begegnungs- aber auch geschützte Räume zur Verfügung stehen.
- die strukturelle und finanzielle Absicherung der Regelstrukturen und Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, damit diese (auch in Krisenzeiten) in der Lage sind, die Belange Jugendlicher aufzunehmen und bei Bedarf deren Stimme im politischen und öffentlichen Raum hörbar zu machen oder zu vertreten.

Landesjugendring, AGL, BWSJ, LAG Mobile Jugendarbeit/Streetwork, LAGO, LAG JSA, LAG Mädchen*politik, LAG Jungen*arbeit, LKJ, Netzwerk Schulsozialarbeit. Stuttgart, 04.02.2021

www.ljrbw.de/news-reader/junge-menschen-im-blick-210204

Forum Transfer

Aufruf: Die Kinder- und Jugendhilfe muss während eines Lockdowns offen bleiben! Die Rechte von Kindern und Jugendlichen müssen gesichert sein!

Das Forum Transfer hat den Aufruf im Dezember 2020 initiiert. Den Forderungen hat sich ein breites Bündnis von Unterstützer*innen aus Praxis, Wissenschaft, Fachpolitik und Selbstorganisationen im Bereich Kinder und Jugendhilfe angeschlossen hat. Auch der AFET gehörte zu den Erstunterzeichnern.

Gefordert wird, dass auch unter den Bedingungen des Infektionsschutzgesetzes den Bedürfnissen und Rechten von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen deutlich mehr Beachtung geschenkt wird. Das muss auch im Krisenmanagement für den Schutz und für ein gesundes Aufwachsen junger Menschen im Alltag spürbar und erkennbar sein. Es geht nicht mehr nur um

ein paar Wochen, sondern auch darum, die Kinder- und Jugendhilfe für das Jahr 2021 gut aufzustellen:

- Kinder und Jugendliche brauchen Orte, an denen sie sicher sind und ihre Zeit kinder- und jugendgerecht verbringen können! [...]
- Jungen Menschen müssen soziale Beziehungen ermöglicht werden! [...]

- Die Kinder- und Jugendhilfe muss offensiv auf die Kinder, Jugendlichen und Familien zugehen. Altersgerechte Informationen und digitale Kommunikationsformen sind jetzt notwendig! Bund und Länder müssen die Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass alle Einrichtungen über die digitalen Möglichkeiten verfügen, um mit jungen Menschen und Familien in Kontakt zu bleiben! [...]
- Kein „Wegschließen“ von Kindern und Jugendlichen in Wohngruppen, Heimen und Pflegefamilien! Das gilt umso mehr für Kinder mit Behinderung, die fast ganz aus dem Blick geraten sind. [...]

- Die Kinder- und Jugendhilfe muss in die Teststrategie des Bundes aufgenommen werden! [...]
- Die nach wie vor hohe Belastung der Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe muss stärker in den Blick der Öffentlichkeit! Wertschätzung und finanzielle sowie personelle Unterstützung sind notwendig! [...]
- Ein reines Notprogramm in diesem Lockdown ist zu wenig! Kinder- und Jugendhilfe als Infrastruktur des Aufwachsens aufrechterhalten! [...]

Quelle: Newsletter Forum Transfer vom 15.12.2020.

Unter www.forum-transfer.de steht der Aufruf zum Download zur Verfügung. Ebenso finden Sie den Link zum Aufruf auf der AFET-Homepage in der Corona-Sonder-Rubrik.

*Forum Transfer
Institut für Sozialpädagogische
Forschung Mainz (ism) ggmbH
Flachmarktstraße 9 • 55116 Mainz
www.forum-transfer.de*

Bundesjugendkuratorium

Kinder- und Jugendrechte in der Krise stärken! – Zwischenruf des Bundesjugendkuratoriums

Das Bundesjugendkuratorium betont die Notwendigkeit, die Belange von Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen stärker zu berücksichtigen. (...) Es ist dabei aber zentral, dass gerade jetzt der Blick auch darauf gerichtet wird, dass für Kinder und Jugendliche in prekären Lebenslagen in den kommenden Wochen Hilfen und Unterstützungsangebote der Kinder- und Jugendhilfe zur Verfügung stehen. Nicht alle Kinder und Jugendlichen werden in den kommenden Wochen zu Hause eine entsprechende Atmosphäre und genügend Raum finden, um die Wochen altersgerecht und sicher verbringen zu können. Zudem können sie sich jetzt nicht – wie im Frühjahr und Sommer –

für längere Zeit „draußen“ aufhalten. (...) Aufgrund der schnellen Dynamik, des unterschiedlichen Zeitempfindens sowie der besonderen Verletzbarkeit im Kinder- und Jugendalter schreiben sich grundlegende Einschränkungen nachhaltig in den biografischen Verlauf von jungen Menschen ein. Die Ermöglichung von sozialen Beziehungen und die Beachtung der Gesundheitsförderung, wird zu Beginn des Jahres 2021 in den Kitas, Schulen und in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe von besonderer Bedeutung sein.

Das Bundesjugendkuratorium ruft dazu auf, die Rechte von jungen Menschen gerade

in Krisenzeiten nachhaltig zu sichern und zu verwirklichen. Hierfür braucht es neben altersgerechten Beteiligungsformaten von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie den Einbezug von Interessenvertreter*innen in Krisengremien auch Beziehungsangebote und soziale Räume. Bundesjugendkuratorium vom 15.12.2020

*Bundesjugendkuratorium
Deutsches Jugendinstitut e. V.
Arbeitsstelle Kinder- und Jugendpolitik
Nockherstraße 2 • 81541 München
www.bundesjugendkuratorium.de*

Kinderrechte im Grundgesetz

Die Regierungsparteien haben sich in ihrem Koalitionsvertrag darauf verständigt, die Kinderrechte im Grundgesetz zu verankern. Das Bundeskabinett verabschiedete am 20. Januar 2021 einen Referentenentwurf, der vorsieht, Artikel 6 Absatz 2 des Grundgesetzes durch die folgenden Sätze zu ergänzen: "Die verfassungsmäßigen Rechte der Kinder einschließlich ihres Rechts auf Entwicklung zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten sind zu achten und zu schützen. Das Wohl des Kindes ist angemessen zu berücksichtigen. Der verfassungsrechtliche Anspruch von Kindern auf rechtliches Gehör ist zu wahren. Die Erstverantwortung der Eltern bleibt unberührt." Mit diesem Formulierungsvorschlag befassen sich nun Bundesrat und Bundestag. Im Bundestag ist für die Grundgesetzänderung eine Zwei-Drittel-Mehrheit erforderlich.

Hintergrundmeldung vom 22.01.2021. www.bmfsfj.de

Verschiedenste Verbände und die Oppositionsparteien äußerten sich kritisch zur gewählten Formulierung.

Covid 19-Strategie rund ums Kind entwickeln

Bei mengenmäßig zu knappen Impfdosen eine Entscheidung darüber zu treffen, welche Personengruppen zuerst geimpft werden, ist eine verantwortungsvolle und zugleich schwerwiegende Entscheidung. Wir achten und respektieren, dass zunächst besonders gefährdete Personen geimpft werden und damit auch herausgestellt wird, dass die Gesundheit älterer Menschen unserer Gesellschaft viel wert ist. Gleichzeitig verweisen wir auf eine weitere Gruppe, die selbst nichtgeimpft werden kann, aber massiven Risiken unterschiedlicher Art ausgesetzt ist: Kinder und Jugendliche. Wir müssen feststellen, dass der erzwungene soziale Rückzug und die Isolation bei Kindern und Jugendlichen zu psychosomatischen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen und ihre Entwicklung beeinträchtigen. Kita- und Schulschließungen wirken sich insbesondere für diejenigen negativ aus, die in sozioökonomisch und/oder familiär prekären Situationen leben. Nicht zuletzt können diese Faktoren eine erhöhte Gefahr von Kindeswohlgefährdungen nach sich ziehen. Auch wenn Kinder und Jugendliche seltener schwer an Covid 19 erkranken, so sind die Folgen der Pandemie für sie doch ebenfalls hoch risikohaft. Dies gilt nach aktuellen Studien für ihre psychosoziale Entwicklung, aber auch für ihre gesundheitliche, da unklar ist, welche Langzeitfolgen auch „milde“ Verläufe dieser Erkrankung mit sich bringen können.

Auch darum müssen Kinder und Jugendliche geschützt werden. Wir rufen die politisch und medizinisch Verantwortlichen deshalb dazu auf, eine Covid 19-Strategie rund ums Kind zu entwickeln, die zum Ziel hat, Kindern und Jugendlichen so schnell und so viel wie möglich Normalität ihres Alltags zurückzugeben. Dies bedeutet zugleich, dass es Schutzmaßnahmen für alle Personen braucht, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben – angefangen von Hebammen, über die Fachkräfte der Frühen Hilfen und der Kinder- und Jugendhilfe (Kindertagesstätten, Familienbildung, Kinder- und Jugend(sozial)arbeit, Hilfen zur Erziehung etc.), bis hin zu Fachkräften aus dem Handlungsfeld Schule (Lehrkräfte, Schulsozialarbeit, Schulbegleitung). Die Empfehlungen der StiKo und die Beschlüsse der Bundeskanzlerin und der Ministerpräsident*innen lassen zurzeit keine Strategie erkennen. Manche Gruppen von Menschen, wie Bewohner*innen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe oder Fachkräfte der Frühen Hilfen, werden augenscheinlich nicht mit bedacht, bei anderen, wie Beschäftigte in der Kindertagesbetreuung und Grundschullehrer*innen wurde inzwischen die Einstufung in eine höhere Impfpriorität beschlossen (Prio 2). Angesichts der Lebenswelten, in denen Kinder und Jugendliche unter Corona-Bedingungen ihren Alltag verbringen, ist es aber dringend notwendig, eine umfassende Strategie mit klaren und transparenten Perspektiven zu

erarbeiten, die sowohl die etwaige Verbesserung der Pandemielage umfasst als auch deren mögliche Verschlechterung. Wir erwarten das von der Bundesregierung und den Landesregierungen. Unsere Gesellschaft ist den Entwicklungs- und Lebenschancen aller Kinder und Jugendlichen im besonderen Maße verpflichtet. Mit einer Gesamtstrategie zur Bekämpfung der Pandemie und deren Folgen für Kinder und Jugendliche braucht es dringend längerfristig gültige Antworten. In eine solche Strategie müssen alle Berufsgruppen rund ums Kind und die jungen Menschen selbst einbezogen werden.

Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V.
AFET-Bundesverband für Erziehungshilfe e.V.
Careleaver e.V.

Deutscher Hebammenverband
Deutscher Kinderschutzbund
Diakonie Deutschland
Evangelischer Erziehungsverband e.V.
Liga Selbstvertretung – Die Politische Interessenvertretung der Selbstvertretungsorganisationen behinderter Menschen in Deutschland
Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen
nestwärme e.V.
Verband alleinerziehender Mütter und Väter Bundesverband e.V.

www.forum-transfer.de

Hohe Erkrankungszahlen in pädagogischen Berufsfeldern durch Corona

Beschäftigte in den Berufen der Erziehung und Betreuung von Kindern waren zwischen März und Oktober 2020 am häufigsten von allen Berufsgruppen von Krankschreibungen im Zusammenhang mit Covid-19 betroffen (2,2fach über dem Durchschnittswert). www.wido.de (21.12.2020)

Jugend-Hearing mit der Ministerin

Die Bundesjugendministerin hat im März in einem Hearing mit Jugendlichen, Jugendinteressenvertretungen, Fachorganisationen der Jugendhilfe sowie wissenschaftlichen Expert*innen in einem Livestream über jugendpolitische Perspektiven für die Zeit nach Corona diskutiert.

Hinweis: Das Thema "Jugend in Coronazeiten" wurde auch in einem Beitrag im Dialog Erziehungshilfe 4/2020 aufgegriffen.



Stefan Hierholzer

Basiswissen Sexualpädagogik

Ernst-Reinhardt-Verlag, 1. Auflage 2021. 227 Seiten, 29,90 €

ISBN 978-3-497-02973-0

Wie können pädagogische Fachkräfte sexuelle Bildung vermitteln und gleichzeitig genügend Entwicklungsspielraum lassen? Das Buch bietet Informationen zu den grundlegenden Themen: sexuelle Entwicklung, sexuelle Vielfalt, Sexualität und Medien, Pornografiekonsum sowie rechtliche, gesundheitliche und ethische Aspekte. Ausgrenzungsmechanismen und Tabuisierung, z.B. von Alterssexualität oder Trans- und Inter-Personen, werden thematisiert und pädagogische Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt. Mit methodischen Bausteinen für die praktische Umsetzung in unterschiedlichen Arbeitsfeldern.



Albert Lenz

Ressourcen fördern

Mentalisierungsbasierte Interventionen bei Kindern psychisch kranker Eltern und ihrer Familien

Hogrefe, 2021, 2. vollständig überarbeitete Auflage, 224 Seiten, 29,95 €

ISBN: 9783801730062

Kinder psychisch kranker Eltern sind häufig mit besonderen familiären und psychosozialen Belastungen konfrontiert. Spezielle Interventionen können gezielt dafür eingesetzt werden, spezifische Schutzfaktoren zu fördern, die die Resilienz der Kinder gegenüber den multiplen Belastungen stärken. Die mentalisierungsbasierten Interventionen zielen auf die Psychoedukation der Kinder, auf die Aktivierung und Förderung personaler, familiärer und sozialer Ressourcen sowie auf die Stärkung von Bewältigungskompetenzen der Kinder und Eltern ab.



Jörg Fischer / Gunther Graßhoff (Hrsg.)

Fachkräfte! Mangel!

Die Situation des Personals in der Sozialen Arbeit. 3. Sonderband Sozialmagazin

BeltzJuventa, 2020, 180 Seiten, 29,95 €

ISBN:978-3-7799-3540-7

Die Geschichte der Sozialen Arbeit kann nach dem sozialpädagogischen Jahrhundert nur als Expansionsgeschichte gelesen werden. Mit dem quantitativen Ausbau der Sozialen Arbeit gehen auch umfassende qualitative Veränderungen einher. Insgesamt wird aktuell vor allem ein Fachkräftemangel in unterschiedlichen Feldern der Sozialen Arbeit beklagt. Im Vergleich zu anderen Professionen kann nach wie vor von einem Mangel an Anerkennung, Wertschätzung und angemessener Bezahlung gesprochen werden. Diese aktuellen Entwicklungen werden in diesem Sonderband diskutiert und Perspektiven entfaltet.



Heidi Hirschfeld

Macht und Ohnmacht sozialpädagogischer Hilfe

Biografische Perspektiven auf pädagogisch begleitete Übergänge

Verlag Barbara Budrich, 2020, 269 Seiten, 33,00 €

ISBN 978-3-8474-2414-7

Für benachteiligte Jugendliche besitzt (sozial-)pädagogische Hilfe im Übergang von der Schule in die Ausbildung eine hohe Bedeutung. Mittels einer Längsschnittstudie wird der Blick auf die an Übergangshilfen teilnehmenden Jugendlichen gerichtet und gefragt, sich Übergangsprozesse zwischen biografischen Aneignungs- und Bildungsprozessen und institutioneller Regulierung vollziehen.

Wissen hilft nicht, wenn man nicht danach handelt

Inschrift an einem Haus in Hildesheim

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend